

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 102 (1987)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Allgemeines

Schulsynode des Kantons Zürich

EINLADUNG

zur 154. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 22. Juni 1987, 08.15 Uhr
Hotel International, Zürich-Oerlikon

Geschäfte:

- * 1. Eröffnungsgesang
- 2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
- 3. Grussadresse des Stadtpräsidenten von Zürich, Dr. Thomas Wagner
- 4. Begrüssung der neuen Mitglieder
- 5. Ehrung der verstorbenen Synodalen
- 6. Trio Crescendo (Schüler der Jugendmusikschule der Stadt Zürich)
Robert Schumann (1810–1856): «Duett» aus den Fantasiestücken für Klaviertrio
- 7. Ehrung der Jubilare durch den Erziehungsdirektor
- 8. Trio Crescendo
Robert Schumann: «Humoreske» aus den Fantasiestücken für Klaviertrio
- 9. Der Erziehungsdirektor hat das Wort
- 10. Wahl der Vertreter der Volksschullehrerschaft und der
Lehrer an Höheren Lehranstalten im Erziehungsrat für die Amtsdauer 1987–1991
Die Prosynode empfiehlt K. Angele, Primarlehrer, Horgen (bisher)
und Prof. W. Lüdi, Seminarlehrer, Zürich (bisher)
- 11. Weitere Wahlen
 - 11.1. Synodalvorstand für die Amtsdauer 1987–1989
Die Prosynode empfiehlt G. Ott, PL, Freienstein (bisher)
R. Vannini, RL, Ehrikon-Wildberg (bisher)
St. Aebischer, MSL, Zürich (neu)
 - 11.2. Synodaldirigent
Die Prosynode empfiehlt K. Scheuber, Seminarlehrer, Zürich (bisher)
- 12. Berichte
 - 12.1. Bericht der Erziehungsdirektion für 1986
 - 12.2. Jahresbericht 1986 der Schulsynode
(Beilage im Schulblatt 6/87)
 - 12.3. Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1987
(Druck im Schulblatt 6/87)

13. Anträge der Prosynode an die Synode
(Vgl. Protokoll der Prosynode, Schulblatt 6/87)
14. Eröffnung der Preisaufgabe 1986/87
15. «micro-jazz-orchestra»
(Schüler der Jugendmusikschule der Stadt Zürich)

PAUSE

16. **Der Lehrer zwischen Realität und Vorstellungen**
Referat von Prof. Dr. Hans Gehrig, Direktor des
Seminars für Pädagogische Grundausbildung, Zürich

17. Schlusswort des Synodalpräsidenten
- * 18. Schlussgesang
 - * *Gemeinsam mit Studenten der Klasse H 85/I des Real- und
Oberschullehrerseminars, Leitung: Peter Rusterholz*

Bülach und Freienstein, 22. April 1987

SCHULSYNODE DES KANTONS ZÜRICH

Dr. G. Hanselmann
Präsident

G. Ott
Aktuar

Anmerkungen:

1. Bezug der Wahlzettel gegen Abgabe der Stimmrechtsausweise vor der Versammlung am Saaleingang.
2. Die Wahlergebnisse werden an der Versammlung bekanntgegeben und im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert.

Bankett

13.00 Uhr im Hotel International, Zürich-Oerlikon

Anmeldung

zum Bankett (Fr. 35.—) bitte bis 13. Juni 1987 an
G. Ott, Summerhaldestrasse 12, 8427 Freienstein, Telefon 865 17 16.

Die Bankettkarten können vor der Versammlung oder in der Pause beim
Saaleingang bezogen und bezahlt werden.

Wir freuen uns über Ihre Beteiligung an der Synodalversammlung und am Bankett.

Der Synodalvorstand

Der Versammlungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar (Bahnhof Oerlikon).
Parkplätze stehen im Parkhaus Neumarkt zur Verfügung.

Die im Jahr 1987 neu in den zürcherischen Schuldienst eingetretenen Lehrkräfte der Universität, der Mittelschulen und der Volksschule sind zur Teilnahme verpflichtet. Vikare, die zum Zeitpunkt der Synode im Schuldienst stehen, sind zum Besuch der Synodalversammlung herzlich eingeladen.

Synodalversammlung 1987 – Stimmberechtigung

1. Stimmberechtigung

An der Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich sind die Lehrkräfte folgender Schulen stimmberechtigt:

- 1.1 Universität: ordentliche und ausserordentliche Professoren, Assistenzprofessoren, Privatdozenten und Lehrbeauftragte.
- 1.2 Kantonale Maturitäts- und Diplommittelschulen, Lehrerbildungsanstalten sowie höhere technische Lehranstalt (Technikum): Hauptlehrer, Lehrbeauftragte, Junglehrerberater und Vikare, letztere, sofern sie am Tage der Versammlung im aktiven Schuldienst stehen.
- 1.3 Volksschule: gewählte Primarlehrer und Lehrer der Oberstufe. Verweser und Vikare, letztere, sofern sie am Tage der Versammlung im aktiven Schuldienst stehen.
- 1.4 Kantonale Gehörlosenschule Zürich und kantonales Kinderheim Brüschalde Männedorf: Klassenlehrer, Verweser und Vikare, letztere, sofern sie dem Lehrerstand angehören.

2. Eingeladen, jedoch nicht stimmberechtigt sind

- 2.1 Zurückgetretene oder pensionierte Lehrkräfte aller Stufen und Schulen, sofern sie nicht wieder Schuldienst in einer der obengenannten Schulen leisten.
- 2.2 Die Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule, die Lehrkräfte der Berufsschulen und der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, sofern sie nicht gleichzeitig Lehrer an einer der obengenannten Schulen sind.
- 2.3 Die Lehrer an kommunalen und privaten Schulen und Jugendheimen, sofern sie nicht gleichzeitig als Lehrer an einer der obengenannten Schulen stimmberechtigt sind.

Den Stimmberechtigten, ausser den Vikaren aller Stufen und Schulen, werden Einladung und Stimmrechtsausweis bis zum 6. Juni 1987 persönlich zugestellt. Wer diese Unterlagen nicht erhält, wird gebeten, sich bis Montag, 15. Juni 1987 mit dem Aktuar der Schulsynode, Gustav Ott, Summerhaldestr. 12, 8427 Freienstein, Telefon 865 17 16, in Verbindung zu setzen.

Die Wahlzettel können vor der Versammlung nur gegen Eintausch des Stimmrechtsausweises persönlich bezogen werden. Vikare erhalten die Unterlagen gegen Vorweisung ihrer Abordnung.

Der Synodalvorstand

P r o t o k o l l **der Versammlung der Prosynode**

Mittwoch, 22. April 1987, 14.15 Uhr, Restaurant «Du Pont», Zürich

Geschäfte

1. Begrüssung
2. Mitteilungen des Synodalvorstandes
3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
4. Informationen aus Pestalozzianum und Erziehungsdirektion

5. Termine der Synode nach der Umstellung auf den Spätsommerbeginn
6. Wahlgeschäfte an der Synodalversammlung 1987
7. Anträge der Prosynode an die Synodalversammlung
8. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1987
9. Allfälliges

Anwesend

a) Stimmberechtigte:

Synodalvorstand:

Dr. G. Hanselmann, Präsident

R. Vannini, Vizepräsident

G. Ott, Aktuar

Schulkapitel:

Affoltern, Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Horgen Nord, Meilen, Pfäffikon, Uster, Winterthur Nord und Süd, Zürich 1.–5. Abteilung, Limmattal

Mittelschulen und Seminare:

Rämibühl/Realgym., Rämibühl/Literargym., Rämibühl/MNG, Hottingen, Riesbach, Freudenberg, Enge, Oerlikon, Wiedikon (alle Zürich); Rychenberg, Im Lee, Bühlrain (alle Winterthur); Zürcher Oberland, Wetzikon; Küsnacht; Zürcher Unterland, Bülach; Kant. Maturitätsschule für Erwachsene; SPG, PLS, Sekundar- und Fachlehrausbildung, Arbeitslehrerinnenseminar, Haushaltungslehrerinnenseminar

Universität:

Prof. H. Keller

b) Gäste, Referenten, Sachbearbeiter:

Erziehungsräte K. Angele und Prof. W. Lüdi

Prof. Dr. K. Akert, Rektor der Universität

Frau B. Grotzer, ED, Abt. H + H

U. P. Trier, ED, Päd. Abteilung

J. Schett, Präsident ZAL

St. Aebischer

Dr. H. Wymann, Pestalozzianum

B. Bouvard, Delegierter «Aktion Hungerfranken»

Frau R. Fretz, ED, Lehrplanbeauftragte

Dr. J. Vontobel

Frau K. Kroner

G. Frauenfelder, ED, Abt. Volksschule

R. Brand, ED, Abt. Mittelschulen und Lehrerbildung

Freie Lehrerorganisationen: ZKLV, VPOD (Sektion Lehrberufe), ELK, SKZ, MKZ, VMZ, ZKHLV, KHVZ, ZKKK

Entschuldigt:

Dr. W. Knecht, ED, Abt. Mittelschulen und Lehrerbildung; die Rektoren der Kantonsschulen Hohe Promenade, Stadelhofen (Zürich) und Limmattal, Urdorf, die Direktoren des ROS, des Technikums Winterthur und des Interkantonalen Technikums Rapperswil, die Präsidenten von ORKZ, MLV, ZKM und der Lehrervereine Zürich und Winterthur

Abwesend: Schulkapitel Horgen Süd

1. Begrüssung

Der Synodalpräsident G. Hanselmann heisst die stimmberechtigten Mitglieder zur Versammlung der Prosynode willkommen. Einen besonderen Gruss entbietet er allen anwesenden Gästen, den beiden Erziehungsräten K. Angele und Prof. W. Lüdi, den Vertretern der ED, den Referenten und Sachbearbeitern sowie den Präsidenten der freien Lehrerorganisationen. Mit grosser Freude wird vermerkt, dass der Rektor der Universität, Prof. Dr. K. Akert, die Versammlung wiederum mit seiner Anwesenheit beehrt.

Gegen die mit der Einladung zugestellte Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Als Stimmzähler werden Dr. M. Gubler (KS Küsnacht), Dr. P. Wolf (KS Zürcher Unterland) und A. Kaul (Präsident Kapitel Meilen) gewählt.

Stimmberechtigt sind die Präsidenten der Schulkapitel, die Rektoren und Direktoren der kantonalen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, der Delegierte der Universität sowie die Mitglieder des Synodalvorstandes. Es sind 42 Stimmberechtigte anwesend.

2. Mitteilungen des Synodalvorstandes

2.1 Abschluss der Aktion «Hungerfranken»

Während des bisherigen Verlaufs der Aktion wurden von den Schülern aller Stufen rund 320 000 Franken gespendet, die durch das IKRK im ersten Jahr für Hungerhilfe in Angola, im zweiten Jahr für die Unterstützung eines Saatgutprojektes in El Salvador verwendet wurden. Besonders die Abgabe von Saatgut an 500 Bauernfamilien in El Salvador als Voraussetzung für eine wirksame Selbsthilfe verlief so erfolversprechend, dass dieses Projekt vom IKRK weiterhin unterstützt wird. Neben dem durchaus erfreulichen finanziellen Ergebnis war für den SV aber der ideelle Wert der Aktion ebenso bedeutsam.

Nachdem der ursprüngliche Elan im zweiten Jahr doch etwas nachgelassen hatte, beschloss der SV in Übereinkunft mit dem Initianten und Delegierten des SV, B. Bouvard, die Aktion mit einer letzten Sammlung vor den Frühlingsferien abzuschliessen. In einem Schlussbericht, der im Schulblatt veröffentlicht wird, werden SV und Delegierter über den Verlauf der Aktion Bericht erstatten und über die Verwendung der gespendeten Gelder Rechenschaft ablegen.

Der SV dankt schon jetzt allen Zürcher Schülern, die regelmässig ihr Scherflein gespendet haben, aber auch allen Lehrern, Schulleitungen, weiteren Beteiligten und dem Patronatskomitee für die tatkräftige Mithilfe und Unterstützung der Aktion.

2.2 Lehrplanrevision

Die breit angelegte Vernehmlassung zum Entwurf der Grundlagen für einen neuen Lehrplan fand ein aussergewöhnliches Echo, wurden doch der ED nicht weniger als 651 Antworten eingereicht, die es nun auszuwerten gilt. Sicher darf dabei der gemeinsamen Stellungnahme der Lehrerorganisationen eine besondere Bedeutung eingeräumt werden.

Nachdem gegen die Weiterführung der Gesamtrevision der Lehrpläne kaum Einwände geltend gemacht und der Zusammenhang einzelner Fächer zu den fünf Unterrichtsgegenständen mehrheitlich begrüsst wurde, beschloss der ER die zweite Phase in die Wege zu leiten.

In den Schulblättern 3 und 4 erfolgte der Aufruf an interessierte Lehrkräfte zur Mitarbeit in den ständigen Gruppen, die für die Teilbereiche (Fächer) jedes Unterrichtsgegenstandes die Stufen- bzw. Jahreslernziele zu formulieren haben.

Es ist sicher von grosser Wichtigkeit, dass die Lehrerschaft bei dieser Weiterarbeit durch geeignete und engagierte Vertreter ihre Interessen wahrnimmt. Der Nomination dieser Mitarbeiter ist also grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Der Synodalpräsident bittet die beiden Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat, ihren Einfluss geltend zu machen, damit die von den

Lehrerorganisationen gewünschte Aussprache zwischen ER und Stufenorganisationen zur Gestaltung der Studentafel der Oberstufe einberufen wird.

2.3 Koeduzierter Handarbeitsunterricht an der Primarschule

R. Vannini orientiert über die laufende Erprobung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts für Knaben und Mädchen. An der Unterstufe besteht diese Möglichkeit seit dem Schuljahr 1985/86, wobei im letzten Schuljahr rund 370 zweite bzw. dritte Klassen am Entwicklungsprojekt beteiligt gewesen sind. Seit diesem Schuljahr wird die Erprobung auf der Mittelstufe weitergeführt. Einzelheiten über die zwei zur Auswahl stehenden Modelle und die von einer Projektgruppe festgelegten Richtziele des gesamten Handarbeitsunterrichts sind im Jahresbericht der Schulsynode (S. 18) dargelegt. Die beteiligten Lehrkräfte, Klassenlehrer und Handarbeitslehrerin, werden zu obligatorischen Ausbildungskursen von einer Woche Dauer aufgeboten. Während die Handarbeit an der zweiten und dritten Klasse nicht benotet wird, ist die Frage der Notengebung an der Mittelstufe noch nicht geregelt.

2.4 Ausbildung der amtierenden Primarlehrer für den Französischunterricht

Der Synodalaktuar orientiert über das von einer Projektgruppe unter der Leitung von Dr. H. Wymann ausgearbeitete und vom ER am 24. Februar 1987 genehmigte Ausbildungskonzept. Allen Mittelstufenlehrern ist die ausführliche Beschreibung der vorgesehenen Ausbildung noch vor den Frühlingsferien zugestellt worden, weshalb hier nur die wichtigsten Merkmale zusammengefasst werden.

- Für die Durchführung der Ausbildungskurse wird der Kanton in zwei Regionen aufgeteilt.
- Die Ausbildung beginnt in der südlichen Region, die, abgesehen von einigen wenigen umgeteilten Gemeinden, die Bezirke Affoltern, Dietikon, Horgen, Meilen und Zürich umfasst.
- Gesamte Ausbildungsdauer: 1988/89–1995/96.
- Beginn der Ausbildung für Lehrkräfte, die zu diesem Zeitpunkt eine 4. Klasse führen, nach den Sommerferien des Langschuljahres 1988/89.
- In beiden Regionen finden je drei Kurse, bestehend aus fünf Ausbildungseinheiten von insgesamt zehn Wochen Dauer, verteilt auf drei Jahre, statt.
- Ausbildungseinheit 1: 4. Klasse: Intensivkurs zur Sprachförderung auf kommunikativer Basis in der Ausbildungsregion; Dauer: 3 Wochen während der Schulzeit mit Stellvertretung zu Lasten des Kantons.
- Ausbildungseinheit 2: 4. Klasse: Erarbeitung methodisch-didaktischer Grundlagen (Einführung in Lehrmittel und Unterrichtsvorbereitung für die 5. Klasse); acht mal ein ganzer Tag in zwei Wochen Abstand. Der Stundenplan ist so zu gestalten, dass die Schüler am Kurstag einen freien Nachmittag haben. Am Vormittag besuchen die Schüler während zweier Stunden die Schule. Die Vertreter der Gemeindeschulpflegen sind damit einverstanden, dass in diesen beiden Stunden gesperrt wird. Bei zwingenden Gründen kann in Absprache mit der Schulpflege auch eine andere Lösung getroffen werden.
- Ausbildungseinheit 3: Sommerferien 4. Klasse: Sprachaufenthalt im Welschland von 3 Wochen Dauer; Sprachkurs an den Vormittagen, Werkstattbetrieb an drei Nachmittagen zur Förderung von Sprachkontakten, vielfältiges Angebot von Begegnungen mit der welschen Bevölkerung und Exkursionen an den Abenden und Wochenenden auf freiwilliger Basis.
- Ausbildungseinheit 4: 5. Klasse: Intensivkurs in der Nähe des Schulortes; praktische Unterrichtsarbeit, Erstellen eines Stoffplans für die 6. Klasse, Sprachförderung und Auswertung erster Erfahrungen; 2 Wochen Dauer während der Schulzeit mit Stellvertretung.

- Ausbildungseinheit 5: 6. Klasse: Arbeit mit Schülern in der Klasse eines Kursteilnehmers, Erfahrungsaustausch und Sprachförderung, Unterrichtsplanung; pro Trimester ein ganzer Mittwoch in der Nähe des Schulortes.
- Festlegung von Dispensationskriterien.
- Gemäss ERB vom 31. März 1987 wird die Ausbildung für den Französischunterricht für alle Mittelstufenlehrer an die Fortbildungspflicht von 60 Stunden im Langschuljahr angerechnet, d.h. diese Lehrer von dieser Fortbildungspflicht entbunden werden, sofern bis zum 31. Dezember 1989 einwandfrei feststeht, dass der betreffende Lehrer die Ausbildung absolvieren wird.

Frau D. Geissberger (Kap. Andelfingen) möchte wissen, wie die Absprache mit den Schulpflegepräsidenten bezüglich der Spettpflicht während der Ausbildungseinheit 2 zustande gekommen ist. Ihres Wissens seien viele Präsidenten nicht über diese Regelung informiert. Dr. H. Wymann erklärt, dass die Abmachung bei einer Besprechung mit dem Vorstand der Vereinigung der Schulpflegepräsidenten getroffen worden sei.

Ferner fragt D. Geissberger, ob mit der Einreichung der Initiative «Kein Fremdsprachunterricht an der Primarschule» Planung und Beginn der Ausbildung nicht aufgeschoben werden müsste, bis der Ausgang der Volksabstimmung bekannt sei. K. Angele antwortet, dass durch die Einreichung von Initiativen getroffene Entscheide nicht rückgängig gemacht werden. Das würde eine Lahmlegung jeglicher Verwaltungstätigkeit bedeuten. Zuerst muss die Initiative als rechtsgültig erklärt werden. Eine Aufhebung des ERB müsste als politischer Entscheid durch den Regierungsrat erfolgen.

2.5 *Besondere Aktivitäten im Langschuljahr*

Nach den nun vorliegenden Beschlüssen können die zusätzlichen Aktivitäten während des ganzen Schuljahrs 1988/89 in den Unterricht einbezogen werden und sind nicht nur auf das Zusatzquartal beschränkt. Die Erfüllung des Normallehrplanes kann dafür über die Frühlingferien hinaus ausgedehnt werden.

Als Anregung und Hilfsmittel wird der Lehrerschaft ein Ideenkatalog «Von Lehrern für Lehrer» für solche besonderen Aktivitäten zur Verfügung gestellt.

2.6 *AIDS-Aufklärungsaktion in den Zürcher Schulen*

Nach Rücksprache mit ORKZ und SKZ befürwortet und unterstützt der SV die von der ED geplante AIDS-Aufklärungsaktion, bei welcher vor allem die Schüler an der Oberstufe über die aktuelle Gefährdung aufgeklärt werden sollen. Der geplante Ablauf ist im Protokoll der Kapitelpräsidentenkonferenz eingehend dargelegt. In der Zwischenzeit hat eine von der Gesundheitsdirektion und ED gemeinsam gebildete AIDS-Kommission ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben Vertreter des Gesundheitswesens, Ärzten und Psychologen vertreten G. Keller, Chef der Abt. VS, Dr. J. Vontobel und der Synodalpräsident die Belange der Schule.

Für die Mittel- und Berufsschulen wird eine ähnliche, dem Alter der Schüler angepasste Aktion unter Beizug von Klassenlehrern, Biologielehrern und Fachärzten geplant.

2.7 *Begutachtungsgeschäfte in den Schulkapiteln*

September 1987:	Mathematiklehrmittel für die Realschule
	Geändertes Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse und neues Promotionsreglement
März 1988:	Mathematiklehrmittel für die Primarschule

2.8 Beitritt der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen zur Schulsynode

Gemäss Beschluss der letztjährigen Prosynode leitete der SV den Antrag von ZKHLV und KHVKZ, Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen in die Synode aufzunehmen, im befürwortenden Sinne an die ED weiter. Aus der Antwort der ED ergab sich, dass dieser Beitritt mit der bevorstehenden Schaffung des OGU verwirklicht werden könnte.

2.9 Synodaldaten 1988

Synodalversammlung: Montag, 26. September
(Eine Woche nach dem Bettag)
Prosynode: Mittwoch, 15. Juni
Kapitelpräsidentenkonferenz: Mittwoch, 9. März

2.10 Preisaufgabe der Schulsynode für das Jahr 1987/88

Der ER genehmigte die Vorschläge der Kapitelpräsidentenkonferenz (siehe Protokoll derselben) für die Preisaufgabe der Schulsynode.

Die Ausschreibung der Themen wird im Mai-Schulblatt erfolgen.

3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates

Die beiden anwesenden Erziehungsräte haben keine Mitteilungen zu machen.

4. Informationen aus Pestalozzianum und Erziehungsdirektion

4.1 Suchtprävention in der Schule

Aus der Arbeit der Beratungsstellen am Pestalozzianum

4.1.1 Referat von Dr. J. Vontobel, Leiter der lebens- und sozialkundlichen Fachstelle am Pestalozzianum

Unter dem Motto «Von der Suchtprävention zur Lebenskunde» formuliert der Referent 20 Thesen zu den Ursachen des Drogenmissbrauchs und einer wirkungsvollen Behandlung von Drogenproblemen in der Schule.

1. Nicht die Droge ist das Problem, sondern ihr **Missbrauch** in der Sucht.
(nicht nur Drogen, sondern auch Genuss- und Heilmittel können süchtig machen. Sie üben oft eine religiös-kultische Funktion aus oder dienen der Bewusstseinsweiterung.)
2. In der Sucht wird die Droge als ein äusseres, Wohlbefinden stiftendes Mittel missbraucht, von dem man zwanghaft abhängig ist. Wer ohne solche äussere Hilfen aus dem inneren Gleichgewicht gerät, ist süchtig. Sucht ist eine Neurose, ein Selbstheilungsversuch, allerdings mit untauglichen Mitteln. Je mehr man von solchen äusseren Mitteln für das Wohlbefinden abhängig ist, desto mehr verkümmert die innere, seelische Regulationsfähigkeit.
(Die Sucht verhindert damit viele seelische Reifungsprozesse.)
3. Suchtprävention darf nicht bei den **Symptomen**, sondern muss bei den **Ursachen** der Sucht ansetzen.
Die sogenannte «Drohfingerprävention», d.h. das abschreckende Aufzeigen der negativen Konsequenzen des Drogenkonsums ist deshalb – zumindest als isolierte Massnahme – nicht sinnvoll, oft sogar kontraproduktiv. (Es reicht nicht, die Kopfwehtablette zu verteuern. Durch den Verzicht auf die Kopfwehtablette ist das Problem des Kopfwehs noch nicht gelöst.)

4. Eine Symptombekämpfung ist auch deshalb sinnlos, weil sich die Symptome verschieben können. So wie sich Kopfweg in Müdigkeit verwandeln kann, so kann der Süchtige von illegalen auf legale Drogen umsteigen. Auch ein Wechsel von chemischen auf nicht-chemische Mittel ist möglich.
5. Ursächliche Suchtprävention heisst Menschen zu befähigen, ihr Wohlbefinden, ihr «inneres Gleichgewicht» mittels **eigener**, nicht äusserer Mittel aufrechtzuerhalten. (Förderung von Ichstärke, Konfliktfähigkeit, Selbstvertrauen, Mut . . .)
6. Der süchtige Drogenkonsum ist nur eine Spielart unter den vielfältigen «Ausflippen»-Tendenzen, die unsere heutige Welt beherrschen. (Disco, «Regenbogen-Presse», Passivsport . . .)
7. «Ausflippen» bedeutet, dass man es in seiner Lebenswirklichkeit nicht mehr aushält. Das «Ausflippen» muss nicht ausschliesslich nur negativ gesehen werden, sofern es als ein «**konstruktives** Ausflippen» den Menschen in seiner Entwicklung weiterbringt, im Gegensatz zum «**illusionären** Ausflippen», das ein Ausweichen in eine Surrogatwelt bedeutet.
8. Man hält es nicht mehr aus, wenn die Summe aller Belastungen, Konflikte, Frustrationen grösser ist, als was man verkraften und verarbeiten kann.
9. Süchte sind neurotische Selbstheilungsversuche. Sie stellen grundsätzlich anzuerkennende Reaktionen auf Mangelerscheinungen im Leben dar. Aber es sind unechte Reaktionsmöglichkeiten, denen **echte** gegenübergestellt werden müssen. (**Echte** Möglichkeiten von Sinnesgenuss, Emotionalität, Rauschhaftigkeit, Öffnungsmöglichkeit für das Überindividuelle, Transzendente . . .)
10. Süchte sind zu einem Massenphänomen unserer Zeit geworden. Sie sind nicht nur ein Problem von einzelnen, sondern unserer Kultur, die sich in einem krisenhaften Übergangsstadium befindet. (Beginn der Drogenepidemie 1965: Beginn eines ausgeprägten Wertewandels: Verlust des Fortschrittsglaubens **und** der religiösen Geborgenheit zugleich.)
11. In der Umbruchphase der Pubertät erlebt der junge Mensch die Gefühls- und Sinndefizite, die eine solche Kulturkrise bewirkt, besonders stark. Er hat ja – im Gegensatz zu den Erwachsenen – dieses ganze problematische Leben noch **vor** sich.
12. Ob sich die Schule an der Suchtprävention beteiligen soll, dafür und dagegen gibt es viele Argumente. Das wichtigste Argument dafür findet sich im Lehrplan der Volksschule, die Schüler seien zu lebensstüchtigen Menschen heranzubilden. Schulische Suchtprävention muss demnach bei dieser Lebensertüchtigung ansetzen und dafür sorgen, dass die schwierigen Anforderungen, die das heutige Leben an unsere Schüler stellt, nicht ein «Ausflippen» bewirken. (Die Grundlagen der Persönlichkeit werden in der familiären Erziehung gelegt.)
13. Der wichtigste Beitrag, den die Schule an die Suchtprävention leisten kann, ist die Stärkung der Belastungs- und Verarbeitungsfähigkeit im Hinblick auf eine **Ermutigung**. (Ermutigt ist ein Mensch, der den Mut hat, sich mit der eigenen Person und Umwelt auseinanderzusetzen, entmutigt ist, wer diese Auseinandersetzung flieht. «Ermutigung» heisst die menschliche Grundstimmung «Ich traue mich» zu fördern; Entmutigung lähmt sie.)
14. Schulische Suchtprävention bedeutet auch, die Schule auf solche Entmutigung bewirkende Faktoren und Strukturen hin zu untersuchen.
15. Schulische Suchtprävention bedeutet im besonderen, die Schüler anzuleiten, mit unstrukturierten Situationen, mit Spannungen und Konflikten umgehen zu lernen.
16. Schulische Suchtprävention bedeutet eine Vertrauensatmosphäre zu schaffen, in der

Gefühlsmässiges und Gemeinschaftliches zum Tragen kommen können. Unsere Schüler brauchen mehr denn je echte «**Seelennahrung**».

17. Schulische Suchtprophylaxe muss **Sinn** stiften. Sinn macht belastungs- und konfliktfähig. Wer in seinem Leben Sinn und Perspektiven erkennt, ist auch massivem Frust gewachsen.

Alles, was die «Hoffnung auf Sinn» im jugendlichen Leben stärkt, ist Suchtprävention. Unter diesem Gesichtspunkt muss auch der Religionsunterricht neu diskutiert werden. (Kommt er seiner Aufgabe, Sinn zu stiften, für heutige Schüler nach?)

18. Zentrale These:

Schulische Suchtprävention ist Lebenskunde – Lebenskunde ist Suchtprävention
--

Wer die Aufgabe der Lebenskunde – die übrigens auf der Oberstufe noch fehlt – zu Ende denkt, kommt zu einer völligen **Identität** von Suchtprophylaxe und Lebenskunde. In beiden Postulaten geht es um eine Ermutigung des Schülers, damit er den Anforderungen seines jetzigen und künftigen Lebens gewachsen ist.

Meine beiden letzten Thesen sind Hoffnungen, Wünsche:

19. In der Diskussion und Konkretisierung der Grundlagen für einen neuen Lehrplan möge der Gesichtspunkt der Lebenskunde (und der Suchtprophylaxe) mehr sein als ein Lippenbekenntnis.
20. Die Lehrerfortbildungskurse, die aufzeigen sollen, wie lebenskundliche Suchtprävention konkret aussehen kann, mögen auf ein grösseres Echo seitens der Lehrer stossen.

Abschliessend weist Dr. Vontobel auf eine Reihe von Publikationen und Unterrichtshilfen hin, die u. a. von der lebens- und sozialkundlichen Fachstelle am Pestalozzianum erarbeitet worden sind und über welche diese Fachstelle auch Auskünfte erteilt.

4.1.2 Die Fortbildungs- und Beratungsstelle für Suchtprophylaxe am Pestalozzianum Referentin: Frau K. Kroner

Die Fortbildungs- und Beratungsstelle für Suchtprophylaxe wurde nach einem ERB vom Oktober 1985 geschaffen und nahm ihre Tätigkeit, vorläufig befristet auf 3 Jahre, am 1. Juni 1986 auf. Sie hat die Aufgabe, in den Gemeinden Lehrerfortbildung zur Suchtprophylaxe anzubieten, sowie Lehrer, Eltern, Schüler und Schulbehörden in Suchtfragen zu beraten. Um Verwirrungen vorzubeugen, muss die Tätigkeit dieser Fachstelle, die sich nur auf den schulischen Bereich beschränkt, deutlich zur Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich, die umfassender tätig ist, abgegrenzt werden. Die drei teilzeitlich beschäftigten Mitarbeiter waren ursprünglich im Lehrerberuf tätig und absolvierten anschliessend eine zusätzliche Ausbildung als Psychologe (Leiter der Stelle), Juristin und Psychotherapeutin sowie Sozialarbeiterin. Aus ihrer Tätigkeit an verschiedenen Behandlungszentren und Beratungsstellen verfügen sie über eine reiche Erfahrung in der direkten Arbeit mit Drogenabhängigen.

Die Tätigkeit umfasst ein breites Spektrum von Kursen und Veranstaltungen, die nicht nach einem einheitlichen Programm abgewickelt werden, sondern sich an verschiedene Adressaten richten und nach Möglichkeit mit diesen zusammen nach ihren besonderen Bedürfnissen vorbereitet werden: Elternkurse und -abende, Lehrer- und Behördenkurse in verschiedenen Gemeinden, Studienwoche «Gesundheitserziehung» am PLS, Referate in der Intensivfortbildung für die Sekundarlehrer, schulhausinterne Fortbildung, Fortbildungsseminare für Berufsberater und eher zurückhaltend Klasseneinsätze.

Am Beispiel eines Seminars «Sucht und Drogen» erläutert die Referentin Aufbau und Gestaltung eines Kurses. Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung von Informationen und allge-

meingültigen Rezepten. Die Teilnehmer sollen Gelegenheit erhalten über eigene Erfahrungen, besonders auch in der Schule, zu sprechen und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Wenn man eigene Abhängigkeiten erkennt und weiss, was einem bei ihrer Bewältigung selber hilft, Mechanismen erkennt, kann man eher präventiv wirken.

Angestrebt wird besonders eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern, weil erfolgversprechende Präventivmassnahmen ein Zusammenwirken beider Partner voraussetzen.

Interessenten, welche eine Beratung wünschen oder eine Fortbildungsveranstaltung durchführen möchten, wenden sich an die Fortbildungs- und Beratungsstelle für Suchtprophylaxe, Gaugerstrasse 3, 8006 Zürich (Telefon 361 99 52).

4.2 *Rechtslage und Praxis bei der Gewährung von besoldeten und unbesoldeten Urlauben für Volks- und Mittelschullehrer*

4.2.1 *Die Urlaubspraxis an der Volksschule* *Referent: G. Frauenfelder, ED, Abt. VS*

Zu unterscheiden ist zwischen zwei Gruppen von Urlauben.

A. Gesetzlich geregelte Urlaube mit Rechtsanspruch (§§ 7–11 der Lehrerbesoldungsverordnung)

Bei Militärdienst, Krankheit oder Nichtberufsunfall, ansteckenden Krankheiten, Schwangerschaft oder Berufsunfall ist der Rechtsanspruch sowie die Frage der Besoldung eindeutig geregelt.

B. Ausserordentliche, persönliche Urlaube ohne Rechtsanspruch (§ 12 der Lehrerbesoldungsverordnung)

Die ED **kann** zur beruflichen Fortbildung oder aus anderen Gründen nach Anhören der Schulpflege Urlaub gewähren. Je nach Art des gewünschten Urlaubs gelten verschiedene Regelungen.

Für schulische und dienstliche Aufgaben wie Mitarbeit bei der Schaffung von Lehrmitteln oder an Projekten, wofür jeweils auch die entsprechenden Kredite vorhanden sind, werden Urlaube oder Entlastungen in der Regel ohne weiteres und unter Weiterausrichtung der normalen Besoldung gewährt.

Persönliche Urlaube aus privaten Gründen können gewährt werden, für familiäre Anlässe, Fortbildung, Studienreisen, Auslandsaufenthalte, kulturelle Verpflichtungen.

Die Bewilligung von Kurzurlauben bis zu drei Tagen Dauer fällt in die Kompetenz der Schulpflege.

Ein Antrag der Prosynode vom 15. August 1974 auf Gewährung eines besoldeten Urlaubs zur persönlichen Fortbildung von einem halben Jahr Dauer nach einer angemessenen Anzahl von Dienstjahren wurde seinerzeit durch den ER abgelehnt. Einerseits wurde der finanzielle Aufwand, nach damaliger Berechnung 24 Millionen Franken in der Übergangsphase und danach jährlich 1,7 Millionen Franken, als zu hoch erachtet, andererseits wäre es damals nicht möglich gewesen, die verwaisten Stellen durch Vikariate zu besetzen.

Die finanzielle Begründung der Ablehnung gilt heute noch, während sich die personelle Situation bekanntlich erheblich verbessert hat. Deshalb ist die Praxis der ED bei der Gewährung von Urlauben zu Fortbildungszwecken in letzter Zeit recht grosszügig geworden, insbesondere um stellenlosen Junglehrern vermehrt Einsätze im Vikariatsdienst zu ermöglichen. Ein Hinweis im Oktober-Schulblatt 1985 machte auf diese vermehrte Möglichkeit aufmerksam. Allerdings gilt als Grundsatz, dass für Staat und Gemeinden keine Mehrkosten entstehen dürfen.

Bei der Besoldungsregelung sind nach diesem Grundsatz 3 Varianten zu unterscheiden:

- a) unbesoldeter Urlaub, d. h. Besoldung inkl. Versicherung, Anrechenbarkeit der Dienstjahre und Dienstaltersgeschenk, AHV, UVG, BVG werden sistiert.
- b) besoldeter Urlaub mit Überbindung der Vikariatskosten an den Stelleninhaber.
 Vorteile: Kein Unterbruch in den Versicherungen, vielfach finanzieller Vorteil, keine Umtriebe.
 Nachteil: Eventuelle Nachzahlungen wegen Teuerungszulage, höhere Einstufung des Vikars usw.
 Nach einem halben Jahr hat ein Vikar Anspruch auf die Verweserbesoldung inkl. aller Sozialleistungen. Deshalb gilt es für den Stelleninhaber genau abzuklären, mit welchen Besoldungskosten für einen Vikar zu rechnen ist, damit die Stellvertretungskosten nicht höher sind als die eigene Besoldung. Daher wird diese Regelung auch nur bei kurzen Urlauben (in der Regel bis zu drei Monaten) angewendet.
- c) Die volle Besoldung wird bei staatlich angeordneten bzw. angebotenen Fortbildungskursen entrichtet: Intensivfortbildung, ROS-Kurse, Kurse des Pestalozzianums und der ZAL.

Die ED versucht die Urlaubspraxis mit möglichst wenig Einschränkungen und nach einheitlichen Richtlinien zu handhaben.

Keine Urlaube werden gewährt für die Ausübung anderer Tätigkeiten (Erwerbstätigkeit), für ein Studium an einer Hochschule, die Ausbildung zum Sekundar- oder Real- und Oberschullehrer, für Weiterbildung zur Erschliessung neuer Erwerbsquellen. Eine Ausnahme bildet die Ausbildung zum Sonderklassenlehrer am HPS.

Zwingende Kurzurlaube aus persönlichen bzw. familiären oder schulischen Gründen, für obligatorische Fremdsprachaufenthalte, Prüfungsabschlüsse, Praktika werden ohne weiteres gewährt. Sie sind unbesoldet oder die Stellvertretungskosten werden dem Lehrer überbunden. Nicht zwingende Kurzurlaube aus persönlichen, privaten Gründen sind unbesoldet.

Für die Ausübung öffentlicher Ämter, z. B. als Mitglied der Bezirksschulpflege oder des Kantonsrates, werden bei Teilurlauben oder Entlastungen die Stellvertretungskosten dem Lehrer überbunden oder sie sind unbesoldet. Allerdings sucht die ED hier neue Lösungen.

Für persönliche Urlaube zwecks individueller Fortbildung, Studienreisen und Auslandsaufenthalten wird als Faustregel folgender Schlüssel angewendet:

Bis 5. Dienstjahr: Keine Urlaubsgewährung

Ab 5. Dienstjahr: Höchstens 3 Monate mit Übernahme der Stellvertretungskosten durch den Stelleninhaber

Bis 10. Dienstjahr: 6 Monate unbesoldeter Urlaub

Ab 10. Dienstjahr: 6 Monate mit Belastung der Stellvertretungskosten

In Ausnahmefällen wird ein unbesoldeter Urlaub bis zu einem Jahr gewährt, wenn eine genaue Begründung über die Art der Fortbildung vorliegt. Grundsätzlich gilt, dass Urlaube keine Nachteile für die Schule bewirken dürfen. Deshalb werden bei der Prüfung von Urlaubsgesuchen auch die schulischen Verhältnisse, wie Lehrerwechsel, Zeitpunkt des Klassenzuges, persönliches Umfeld berücksichtigt und daher auch das Einverständnis der Schulpflege vorausgesetzt, wobei die ED oft als Vermittler wirkt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die ED wohl nach einheitlichen Richtlinien, aber in enger Zusammenarbeit mit Schulpflege und Gesuchsteller versucht, ohne unnötige Einengungen gesetzlicher Art in jedem einzelnen Fall die individuell beste Lösung zu finden.

4.2.2 Weiterbildungsurlaub für Mittelschullehrer

Referent: R. Brand, ED, Abt. Mittelschulen und Lehrerbildung

1. Gestützt auf § 12 Abs. 1 der Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Lehrer der kantonalen Mittelschulen vom 28. Juni 1948 (MsLV) kann die Erziehungsdirektion

einem Mittelschullehrer einen Urlaub bis zu sechs Monaten zum Zweck der fachlichen Weiterbildung bewilligen. Voraussetzungen sind sechs Jahre Lehrtätigkeit seit der Wahl zum Hauptlehrer und ein ausführlich begründetes Weiterbildungsprogramm, das mit der Lehrverpflichtung in engem Zusammenhang steht.

2. Die Verordnung über Massnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Finanzhaushalt (RRB vom 6. Oktober 1977, vom Kantonsrat genehmigt am 31. Oktober 1977), die den Rechtsanspruch der Mittelschullehrer auf einen besoldeten halbjährigen Urlaub aufhob, wurde mit RRB Nr. 5241/1977 auf den 1. Januar 1978 in Kraft gesetzt und durch folgende Übergangsregelung ergänzt:

«II. Der sechsmonatige besoldete Weiterbildungsurlaub für Hauptlehrer an Mittelschulen wird jenen Mittelschullehrern noch in vollem Umfang gewährt, welche bis Herbst 1977 zwölf Dienstjahre nach der Wahl aufweisen oder die den Urlaub bis jetzt noch nicht eingezogen haben.

Mittelschullehrern, die in der Zeit vom Frühling 1978 bis Herbst 1980 das Erfordernis von zwölf Dienstjahren nach der Wahl erfüllen, wird ein besoldeter Weiterbildungsurlaub im Umfange eines Schulquartals gewährt.»

Diesen Bestimmungen lässt sich eindeutig die Meinung der Oberbehörden entnehmen, dass der aufgehobene Rechtsanspruch auf einen besoldeten halbjährigen Urlaub nicht durch eine uneingeschränkte Ausnützung von § 12 Abs. 1 der Verordnung auf Umwegen wieder gewährt werden soll. Vielmehr lässt sich klar der Antrag von Parlament und Regierungsrat erkennen, zwecks Eindämmung der damit verbundenen Kosten Barrieren gegen eine grosszügige Gewährung von Urlauben zu errichten und in diesem Bereich ganz allgemein Zurückhaltung zu üben.

Ausgehend von der im Herbst 1980 abgelaufenen Übergangsregelung – ein Schulquartal mit 100% Besoldung – werden seither Quartalsurlaube mit einem Besoldungsanspruch von 80% oder Semesterurlaube mit 40% Besoldung gewährt. Diese Prozentsätze finden nur Anwendung, wenn der Lehrer ein überzeugendes Programm vorlegt und in der Regel 12 Dienstjahre seit der Wahl aufweist. Bei unverbindlichen Programmen und weniger Dienstjahren finden entsprechend tiefer angesetzte Prozentsätze Anwendung. Der Bogen spannt sich von 10 bis 40% während eines Semesters.

Seit Aufhebung der Übergangslösung werden jährlich Dutzende von Urlauben mit einem Ausgleich durch ein Stundenkontokorrent bewilligt. Damit Versicherungsansprüche weiter gedeckt bleiben, wird häufig eine Besoldung von 10% weiter entrichtet.

Der Synodalpräsident dankt Frau Kroner und den Herren Dr. J. Vontobel, R. Brand und G. Frauenfelder für ihre sachkundigen Ausführungen.

5. Termine der Synode nach der Umstellung auf den Schulbeginn im Spätsommer

Sofern die Synodalversammlungen wie bisher im September durchgeführt würden, müssten sie nach der Umstellung auf den Spätsommerbeginn jeweils wenige Wochen nach Beginn des Schuljahres angesetzt werden. Die Versammlung der Prosynode würde zudem im vorhergehenden Schuljahr stattfinden. Der SV betrachtet eine solche Lösung als ungünstig. Nach Prüfung verschiedener Varianten schlägt der SV deshalb vor:

1. Prosynode und Synodalversammlung finden auch zukünftig im gleichen Schuljahr statt.
2. Als Zeitpunkt für die Synode wird ein Montag im Juni, also wenige Wochen vor Abschluss des Schuljahres, vorgesehen.
3. Die Prosynode wird im April durchgeführt.

Im Sinne einer Übergangslösung schlägt der SV vor, im Langschuljahr 1988/89 die Synodalversammlung 1989 auf Montag, den 3. Juli, die Prosynode auf den 26. April 1989 anzusetzen. Dies würde bedeuten, dass in diesem Schuljahr zwei Synodalversammlungen stattfinden und anschliessend der neue Turnus gelten würde.

Obwohl auf die Häufung schulfreier Montage im Quartal vor den Sommerferien hingewiesen wird, was besonders die Stundenplangestaltung der Mittelschulen berührt, stimmt die Versammlung dem Vorschlag des SV stillschweigend zu.

Der SV wird nun diesen Vorschlag der ED unterbreiten und hofft, dass sich diese neue Regelung vorläufig ohne Änderung des RSS realisieren lässt.

Die Kapitelpräsidenten verzichten auf die Durchführung von Kapitelversammlungen im Zusatzquartal des Langschuljahrs.

6. Wahlgeschäfte an der Synodalversammlung 1987

Nach mehreren Gesprächen mit Vertretern der ED hat der SV alle organisatorische Vorkehrungen für eine ordnungsgemässe Durchführung der Wahlgeschäfte getroffen. Alle Synodalen werden eine persönliche Einladung zur Versammlung erhalten, die gleichzeitig als Stimmrechtsausweis gilt. Gegen Abgabe dieses Ausweises können die Stimmzettel vor der Versammlung bezogen werden.

6.1 Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat für die Amtsdauer 1987–1991

Mit Schreiben vom 23. März 1987 schlägt der Vorstand des ZKLV vorbehältlich der Delegiertenversammlung vom 3. Juni K. Angele zur Wiederwahl als Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat vor.

Als Vertreter der Höheren Lehranstalten im Erziehungsrat wird Prof. W. Lüdi vom VPOD, Sektion Lehrberufe ebenfalls zur Wiederwahl vorgeschlagen. Eine gemeinsame Mitgliederversammlung des VMS und der MKZ hat am 12. März 1987 beschlossen, der Synode ebenfalls die Wiederwahl von W. Lüdi zu empfehlen.

Der Synodalpräsident dankt den beiden bisherigen Erziehungsräten für ihre Bereitschaft, die Lehrerschaft auch während der nächsten Amtsdauer im ER zu vertreten.

Mit Applaus schliesst sich die Versammlung diesen Vorschlägen an und empfiehlt der Synode die Wiederwahl von K. Angele und W. Lüdi.

6.2 Synodalvorstand und Synodaldirigent für die Amtsdauer 1987–1989

Turnusgemäss tritt der amtierende Präsident Dr. G. Hanselmann auf den 30. September 1987 zurück. Der bisherige Aktuar G. Ott, PL, Freienstein, stellt sich als Präsident für die nächste Amtsdauer zur Verfügung. Der bisherige Vizepräsident R. Vannini, RL, Ehrikon-Wildberg, ist bereit, das Aktuarat zu übernehmen.

Nachdem die Universität gemäss einer schriftlichen Mitteilung von Rektor Prof. K. Akert auf eine Nomination verzichtet, soll der dritte Sitz im SV wieder durch einen Vertreter der Mittelschulen besetzt werden.

Die gemeinsame Mitgliederversammlung von VMZ/MKZ hat aus einem Dreivorschlag Stephan Aebischer, Zürich, als Kandidaten für die Ersatzwahl in den Synodalvorstand nominiert. Prof. St. Aebischer wirkt seit 1972 als Hauptlehrer für Physik und Mathematik an der KS Wiedikon.

Der bisherige Synodaldirigent K. Scheuber stellt sich ebenfalls zur Wiederwahl.

Es erfolgen keine weiteren Nominationen, und die Prosynode beschliesst mit Applaus alle Vorgeschlagenen zur Wahl zu empfehlen.

7. Anträge der Prosynode an die Synodalversammlung

7.1 Pendente Anträge

7.1.1 Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Volksschullehrer (1974)

Dem Antrag des SV auf Aufrechterhaltung dieses Postulates wird stillschweigend zugestimmt.

7.1.2 Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Mittelschullehrer (1978)

Der SV beantragt, dieses Postulat abzuschreiben und durch den von der MKZ eingereichten neuen Vorstoss zu ersetzen (siehe Punkt 7.2.1). Dieser Antrag wurde genehmigt.

7.1.3 Problematik der deutschen Hochsprache und der Mundart im Unterricht (1983)

7.1.4 Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens Reform der Synodalorganisation (1985)

Die Versammlung unterstützt einstimmig den Vorschlag des SV auf Aufrechterhaltung der beiden Postulate.

7.2 Neue Anträge

7.2.1 Einführung einer projektgebundenen Weiterbildung der Mittelschullehrer von der Dauer eines halben Jahres

Mit einem gemeinsamen Vorstoss beantragen MKZ und VMZ der Prosynode nachstehendes Postulat der Synodalversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die Synode ersucht die Erziehungsbehörden, dem Regierungsrat zu beantragen, folgende Bestimmungen in die Neufassung des Mittelschullehrerreglementes aufzunehmen:

«Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat nach jeweils zwei Amtsdauern Anrecht darauf, ein Semester lang vom Schuldienst entbunden zu werden, um sich ganz einer projektgebundenen Weiterbildung zu widmen, unter Ausrichtung der vollen Besoldung und Übernahme der Stellvertretungskosten durch den Staat.»

Zur Vorgeschichte

Der früher sogenannte «Weiterbildungsurlaub» wurde 1963 gesetzlich verankert und 1977 aus rein finanziellen Gründen im Rahmen eines Sparpaketes zur «Wiederherstellung des Gleichgewichts im Finanzhaushalt» wieder gestrichen.

Begründung der neuen Einführung

1. Die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Weiterbildung in der postulierten Form wurde nie bestritten. Seit 1982 sind für die Volksschullehrer stufenweise Intensivfortbildungskurse eingeführt worden. Dies zeigt sowohl das Bedürfnis wie auch die vorhandenen Mittel.
Entsprechend ist auch für die Mittelschullehrer ein ihren Bedürfnissen angemessenes Weiterbildungskonzept zu institutionalisieren.
2. Die materiellen Voraussetzungen gegenüber 1977 haben sich geändert:
 - Die Aufhebung vieler anderer Bestimmungen aus jenem nur global beschlossenen Sparpaket zeigt die veränderte finanzielle Situation des Kantons, welche damals das Hauptargument der Abschaffung war.
 - Aus dem Lehrermangel der siebziger Jahre ist ein Lehrerüberschuss geworden.
 - Die in den kommenden Jahren sinkenden Schülerzahlen werden zusätzlich den Finanzhaushalt entlasten. Ein Teil der freiwerdenden Mittel soll für die Weiterbildung eingesetzt werden.

3. Die erheblichen Investitionen im Mittelschulbereich für Gebäude und Apparate dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Qualität des Unterrichts letztlich durch die persönliche und berufliche Qualifikation der Lehrer bestimmt wird. Die projektgebundene Weiterbildung leistet hier einen wesentlichen Beitrag.
4. Damit die vorgesehene Weiterbildung ihren Zweck erfüllt, soll sie an Bedingungen geknüpft sein:
 - sie soll berufsbezogen sein (sowohl fachliche als auch pädagogisch-didaktische Themen kommen in Frage)
 - es muss ein konkret formuliertes Projekt vorliegen.

Der Empfehlung des SV auf Überweisung dieses Postulats wird ohne Diskussion zugestimmt.

7.2.2 Anrechenbarkeit des B-Unterrichts an das Pflichtpensum der Oberstufenlehrer

U. Hostettler, RL, Ossingen, reicht als Einzelperson folgenden Antrag ein:

«Der B-Unterricht an der Oberstufe kann ans Pflichtpensum des Oberstufenlehrers angerechnet werden, wenn er diese Stunden an einer Klasse erteilt, an der er auch sonst unterrichtet.

Begründung:

B-Unterricht an der Oberstufe kann von dafür eigens ausgebildeten Lehrkräften der Volksschule oder von den Pfarrherren erteilt werden. Bisher war es uns Lehrern nicht möglich, den B-Unterricht innerhalb unserer Pflichtstundenzahl zu geben, er musste als Zusatzstunden erteilt werden.»

Im Rahmen des Wahlfachversuches (TVO) an den 3. Klassen der Oberstufe kann der Lehrer seine Stundenpflicht auch mit Wahlfachstunden erfüllen. Einzige Ausnahme bildet bis heute der B-Unterricht. Diese Regelung ist unverständlich.

Die Situation im B-Unterricht an der Oberstufe ist vielerorts unbefriedigend. Sie kann oft dadurch verbessert werden, dass der Klassenlehrer den Religionsunterricht erteilt. Wenn der B-Unterricht ans Pflichtpensum angerechnet werden könnte, würde mancher Lehrer dazu ermuntert, diese Stunden selber zu geben.

R. Vannini erläutert den Standpunkt des SV, der das grundsätzliche Anliegen dieses Antrags unterstützt, aber eher für eine den jeweiligen Verhältnissen in den einzelnen Gemeinden angepasste Lösung, statt für eine generelle Regelung eintritt. Die Frage, ob die Erteilung des B-Unterrichts ans Pflichtpensum der Oberstufenlehrer angerechnet werden kann, ist nach Auskunft der ED nicht eindeutig geregelt. Nach der Lehrerbesoldungsverordnung ist die Pflichtstundenzahl durch obligatorische Fächer abzudecken. Andererseits wird eine Verletzung des Klassenlehrerprinzips oft zu einer Notwendigkeit, weil gemäss neuer Verordnung höchstens 4 Mehrstunden erteilt werden dürfen, der ganze Bereich der Freifächer so nicht abgedeckt werden kann und diese teilweise im Rahmen des Pflichtpensums erteilt werden müssen. Die ED sucht daher einen Weg zwischen einer grundsätzlichen harten Ablehnung und einer toleranten Zustimmung in konkreten Einzelfällen, wobei zusätzlich die Frage der finanziellen Abgeltung zwischen Staat und Gemeinden Schwierigkeiten bereiten kann.

In Berücksichtigung dieser Sachlage schlägt der SV die Überweisung des Antrags in einer folgenden modifizierten Fassung vor:

Der B-Unterricht an der Oberstufe kann in begründeten Fällen ans Pflichtpensum des Oberstufenlehrers angerechnet werden, wenn er diese Stunden an Klassen erteilt, an denen er auch sonst unterrichtet.

Lösungen im Interesse der Schule sind im Gespräch zwischen Lehrerschaft, Schulpflege und Erziehungsdirektion zu finden.

Der Antragsteller hat auf Anfrage seine Zustimmung zu dieser Formulierung erklärt. Die Versammlung beschliesst einstimmig die Überweisung in der vom SV vorgeschlagenen Form.

7.2.3 Vereinheitlichung des Bussenwesens der Schulkapitel

7.2.4 Anpassung der Vorstands- und Referentenentschädigungen für die Schulkapitel an die Teuerung seit 1975

Die beiden Anträge sind gemeinsam von den Vorständen der fünf Abteilungen des Schulkapitels Zürich mit folgender Begründung eingereicht worden:

Zu 7.2.3

Die Bussen klaffen laut Umfragen von 1981 und 1985 weit auseinander (Fr. 12.— bis Fr. 160.—!). Entsprechend Geldentwertung und Ausgleich zu «freiem Samstag» trotz Anwesenheitszwang wirkt es stossend, derart unterschiedliche Regelungen zu haben, obwohl alle Lehrer nach gleichen Vorschriften vom Kanton besoldet werden. Es scheint deshalb auch unlogisch, die Moral zu teilen bzw. je «reicher» ein Kapitel, desto niedriger die Bussen.

Zu 7.2.4

Bei allen Entlohnungen (Lohn, Entschädigungen für Ämter, Sitzungsgelder der Behörden, usw.) werden periodisch die Teuerungsanpassungen vorgenommen. Seit mindestens 1975 gelten die Ansätze des Kantons an die Kapitelvorstandsentschädigungen von Fr. 2000.—. Sie sollen angepasst werden, die Arbeit ist nicht kleiner, das Geld seither nicht wertvoller geworden.

Dasselbe gilt auch für die Referentenhonorare. Einerseits werden die originellen, gehaltvollen Kapitelvormittage gelobt und gefordert, aber bezahlt werden sollte sie ausser dem Zuschuss von Fr. 1000.— von den Kapiteln selbst. Die Argumentation je grösser ein Kapitel, je mehr Bussen, desto mehr Geld, bzw. je kleiner ein Kapitel, desto mehr Ideenreichtum zur Geldbeschaffung notwendig, scheint uns fremd: Die Idee des Lastenausgleichs unter «reichen» und «armen» Kapiteln kann hier nicht vorgebracht, bei Punkt 1 (Bussenregelung) aber abgelehnt werden.

Der SV anerkennt die berechtigten Forderungen der Kapitelvorstände der Stadt Zürich, beantragt aber trotzdem die Ablehnung der beiden Anträge, weil er auf internem Weg, d. h. in direkten Verhandlungen mit allen Kapitelvorständen und der ED neue Lösungen finden möchte.

In § 12 des RSS wird festgelegt, dass für unentschuldigte Absenzen an Kapitelversammlungen eine Busse von Fr. 12.— erhoben wird. Diese Bussenansätze können durch Beschlüsse der Kapitel erhöht werden.

Diese Erhöhung ist in den letzten Jahren in den meisten Kapiteln erfolgt. Der Minimalbetrag gilt nur noch in zwei Kapiteln. Der grössere Teil kennt progressive Bussenansätze. Es ist unbestritten, dass die grossen Unterschiede nicht zu befriedigen vermögen und deshalb Bestrebungen zu einer Vereinheitlichung unterstützt werden müssen. Für den SV ist der Zeitpunkt aber nicht günstig. Eine Anpassung kann mit der Synodalreform nach Genehmigung des OGU erfolgen.

Der Weg über ein Synodalpostulat würde wohl ebenso lange dauern. Trotzdem soll geprüft werden, ob sich im Sinne einer Übergangslösung eine Vereinheitlichung anstreben lässt, wobei aber zustimmende Beschlüsse aller Kapitel notwendig wären. Vielleicht lässt sich eine Erhöhung auch durch eine Änderung des RSS auf dem Verfügungsweg durch die ED erreichen.

Die Vorstandsentschädigungen von Fr. 2000.—/Jahr an die Kapitel beruhen auf einem Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 1975, der jährliche Beitrag an die Referentenhonorare auf einer Verfügung der ED vom Juli 1977. Eine Anpassung an den erhöhten Arbeitsaufwand und die Teuerung ist daher zweifellos notwendig. Wegen der beträchtlichen Höhe der eingehenden Bussengelder verfügen aber die meisten Kapitel über ansehnliche Vermögen, die es ihnen erlauben, höhere Vorstandsentschädigungen zu entrichten und auch finanziell aufwendige Veranstaltungen zu organisieren. Es ist daher ungewiss, ob ein zwar berechtigter Antrag auf eine Erhöhung der Ansätze bei der ED ein positives Echo finden wird.

Nach der Zusicherung des SV, die Kapitelpräsidenten in nächster Zeit zu einer Synodalkonferenz einzuladen, um für die beiden Anliegen mögliche interne Lösungen diskutieren zu können, werden die beiden Anträge von den Präsidenten der fünf Abteilungen des Schulkapitels Zürich zurückgezogen.

7.2.5 Französischunterricht an der Primarschule

Als Einzelperson unterbreitet Frau D. Geissberger mündlich der Versammlung folgenden Antrag:

«Die Vorbereitungen zur Einführung des Französischunterrichts ab 5. Primarklasse im Kanton Zürich werden bis zur Volksabstimmung auf ein Minimum beschränkt.»

Begründung:

Eine Volksinitiative mit rund 15 500 Unterschriften wurde am 18. März 1987 der Staatskanzlei eingereicht.

Damit wurde eine neue Rechtslage geschaffen. Der Ausgang der Volksabstimmung ist massgebend, ob der Französischunterricht ab 5. Klasse eingeführt werden kann oder nicht.

D. Geissberger erklärt, dass sie mit diesem Antrag den Erziehungsbehörden auf dem Weg über die Synode nochmals den ablehnenden Standpunkt der Lehrerschaft zur Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule zur Kenntnis bringen möchte.»

Der Synodalpräsident hält fest, dass jedes Mitglied der Synode berechtigt ist, der **Synode** als Einzelperson Anträge einzureichen (§ 43 RSS). Anträge und Wünsche der **Kapitel** an die Synode sind spätestens zwei Monate vor der Versammlung dem Präsidenten der Synode einzureichen (§ 12 RSS). Mit der Einreichung des Antrages durch eine Einzelperson aus der Versammlung besteht eine besondere Situation.

1. Der Beratungsgegenstand war in der Traktandenliste und der Beilage mit den vor der Versammlung eingereichten schriftlichen Anträgen nicht aufgeführt, sondern ist erst jetzt den Versammlungsteilnehmern bekanntgemacht worden. Eine seriöse Prüfung des Antrags ist daher fraglich.
2. Die Begründung des Antrags spricht fälschlicherweise von einer neuen Rechtslage. Sie erweckt den Anschein, es liege eine gültige Initiative vor. Dies stimmt nicht, denn die neue Rechtslage wird erst nach Prüfung der formalen und materiellen Gültigkeit der Initiative und dem entsprechenden Beschluss durch den Kantonsrat geschaffen. Der Begründung des Vorstosses fehlt daher die echte Grundlage, eine Beratung des Antrages würde in der Luft schweben.
3. Nach § 54 RSS kann die Synodalversammlung mit einfachem Mehr über Eintreten oder Nichteintreten auf einen Antrag entscheiden. Ebenso kann jede Versammlung, jedes Parlament Nichteintreten oder Verschiebung der Beratung beschliessen (z. B. KR-Gesetz § 7). Daraus ergibt sich, dass dieses Recht auch der Prosynode zusteht.
4. Sofern die Prosynode Nichteintreten beschliesst, bedeutet dies nicht den Ausschluss von der Beratung an der Synodalversammlung gemäss § 42, Abschnitt 3 des RSS, wohl aber, dass sie das Geschäft erst später begutachten will, wenn die Materie allen vertraut und die Situation geklärt ist. Der Antrag würde demnach der nächstjährigen Prosynode zur Beratung unterbreitet.
5. Damit würde der Synodalversammlung 1987 höchstens der Eingang des Antrags bekanntgegeben, darüber aber noch nicht beraten und beschlossen, weil gemäss § 329 des Unterrichtsgesetzes und § 42 des RSS alle der Beratung durch die Synode unterliegenden Gegenstände vorgängig durch die Prosynode zu begutachten sind.

Angesichts dieser besonderen Situation sollte nach Meinung des Synodalpräsidenten zuerst über Eintreten oder Nichteintreten auf den Antrag D. Geissberger abgestimmt werden. Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Mit 17 zu 14 Stimmen wird beschlossen, auf den Antrag von D. Geissberger nicht einzutreten. Der Antrag wird demnach erst der nächstjährigen Versammlung der Prosynode zur Beratung unterbreitet.

8. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1987

Die nachstehende Geschäftsliste der 154. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich vom Montag, den 22. Juni 1987 im Hotel International in Zürich-Oerlikon wird einstimmig genehmigt.

Geschäfte:

- * 1. Eröffnungsgesang
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
3. Grussadresse des Stadtpräsidenten von Zürich, Dr. Thomas Wagner
4. Begrüssung der neuen Mitglieder
5. Ehrung der verstorbenen Synodalen
6. Trio Crescendo (Schüler der Jugendmusikschule der Stadt Zürich)
Robert Schumann (1810–1856): «Duett» aus den Fantasiestücken für Klaviertrio
7. Ehrung der Jubilare durch den Erziehungsdirektor
8. Trio Crescendo
Robert Schumann: «Humoreske» aus den Fantasiestücken für Klaviertrio
9. Der Erziehungsdirektor hat das Wort
10. Wahl der Vertreter der Volksschullehrerschaft und der
Lehrer an Höheren Lehranstalten im Erziehungsrat für die Amtsdauer 1987–1991
Die Prosynode empfiehlt K. Angele, Primarlehrer, Horgen (bisher)
und Prof. W. Lüdi, Seminarlehrer, Zürich (bisher)
11. Weitere Wahlen
 - 11.1. Synodalvorstand für die Amtsdauer 1987–1989
Die Prosynode empfiehlt G. Ott, PL, Freienstein (bisher)
R. Vannini, RL, Ehrikon-Wildberg (bisher)
St. Aebischer, MSL, Zürich (neu)
 - 11.2. Synodadirigent
Die Prosynode empfiehlt K. Scheuber, Seminarlehrer, Zürich (bisher)
12. Berichte
 - 12.1. Bericht der Erziehungsdirektion für 1986
 - 12.2. Jahresbericht 1986 der Schulsynode
(Beilage im Schulblatt 6/87)
 - 12.3. Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1987
(Druck im Schulblatt 6/87)
13. Anträge der Prosynode an die Synode
(Vgl. Protokoll der Prosynode, Schulblatt 6/87)

14. Eröffnung der Preisaufgabe 1986/87
15. «micro-jazz-orchestra»
(Schüler der Jugendmusikschule der Stadt Zürich)

PAUSE

16. Der Lehrer zwischen Realität und Vorstellungen

Referat von Prof. Dr. Hans Gehrig, Direktor des
Seminars für Pädagogische Grundausbildung, Zürich

17. Schlusswort des Synodalpräsidenten
- * 18. Schlussgesang
** Gemeinsam mit Studenten der Klasse H 85/I des Real- und
Oberschullehrerseminars, Leitung: Peter Rusterholz*

Bülach und Freienstein, 22. April 1987

SCHULSYNODE DES KANTONS ZÜRICH

Dr. G. Hanselmann
Präsident

G. Ott
Aktuar

9. Allfälliges

G. Hanselmann dankt R. Vannini für die gewaltige Arbeit bei der Erstellung des Jahresberichts.

Bei der Frage des Synodalpräsidenten, ob gegen die Verhandlungsführung Einwände erhoben werden, erkundigte sich D. Geissberger, ob beim Entscheid auf Nichteintreten auf ihren Antrag nicht eine Zweidrittelsmehrheit gemäss § 42, Abschnitt 3 des RSS nötig gewesen wäre.

Weil dieser Entscheid nicht den Ausschluss von der Beratung an der Synode, sondern nur die Verschiebung der Beratung und Beschlussfassung bis zur nächstjährigen Prosynode bedeutet (siehe vorgängige Begründung), wird dies vom Vorsitzenden verneint.

Kurz nach 17 Uhr schliesst der Synodalpräsident mit dem besten Dank an alle Teilnehmer für das bekundete Interesse die Versammlung.

Freienstein, 3. Mai 1987

Der Synodalaktuar
Gustav Ott

Protokoll der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz

Mittwoch, 11. März 1987, 9.00 Uhr,
Jugendlabor im Technorama Winterthur /
Gasthof Löwen, Wiesendangen

Traktanden:

Vormittags:

1. Begrüssung
2. Orientierung über das Jugendlabor durch den Leiter M. Frey
3. Besuch das Jugendlabors: Vorstellung der verschiedenen Sektoren und Erläuterungen zu den Versuchsanleitungen

4. Auswahlprogramm

- Anregungen zur Gestaltung eines Besuchs im Jugendlabor:
Eigenes Experimentieren, didaktische Hinweise für die Arbeit mit einer Schulklasse, Absolvierung eines vorbereiteten Parcours
- Besuch der Energieschau im Technorama
- Freie Besichtigung im Technorama

Gemeinsames Mittagessen im Gasthof Löwen, Wiesendangen

Nachmittags:

Geschäftlicher Teil

1. Mitteilungen des Synodalvorstandes
2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
3. Aus der Tätigkeit der Schulkapitel 1986
4. Empfohlene Veranstaltungen
5. Preisaufgabe der Schulsynode
6. Anträge an die Prosynode
7. Zur Tätigkeit eines Kapitelspräsidenten (Diskussionsrunde)
8. Verschiedenes

Anwesend:

Synodalvorstand: G. Hanselmann, Vorsitz
R. Vannini
G. Ott, Aktuar

Schulkapitel: Alle 18 Kapitelpräsidenten

Gäste:

ER K. Angele
ER Prof. W. Lüdi (nachmittags)
G. Keller, ED, Abt. VS (nachmittags)
M. Wendelspiess, ED, Abt. VS (nachmittags)
L. Oertel, ED, PA

Referent: M. Frey, Leiter des Jugendlabors

Entschuldigt: U. Trier, ED, PA
J. Schett, LFB/ZAL

1. Begrüssung

Im Auditorium des Technoramas Winterthur begrüsst G. Hanselmann die 18 Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkapitel zur ordentlichen Tagung 1987. Besonders herzlich heisst der Synodalpräsident ER K. Angele und L. Oertel (PA), die ihr Interesse an den Belangen der Schulkapitel mit ihrer Anwesenheit während des ganzen Tages bekunden, willkommen.

Die Durchführung der alljährlichen Kapitelpräsidentenkonferenz anfangs März ist im § 24 des RSS festgelegt, der auch die Verhandlungsgegenstände regelt. Der SV möchte diesen Tag aber auch zur Pflege des Kontakts unter den Kapitelpräsidenten, von denen der überwiegende Teil erst seit Beginn dieses Jahres im Amt ist, nutzen. Deshalb ist es seit einigen Jahren Usus geworden, eine ganztägige Versammlung zu veranstalten und den Vormittag der Weiterbildung im weitesten Sinne zu widmen.

Die Mitglieder des SV durften im Sommer 1986 als Gäste an der kleinen Feier zur Eröffnung des neugestalteten Jugendlabors teilnehmen. Sie waren beeindruckt von den Möglichkeiten, die sich für selbständige Forschungsaktivitäten mit Schülern und Jugendlichen anbieten. Deshalb fiel der Entschluss leicht, auch den Kapitelpräsidenten diese Institution näher vorzustellen.

2. Orientierung über das Jugendlabor

Bei der Verlegung des Jugendlabors in eine besondere Abteilung des Technorammas wurde Martin Frey, RL in Dübendorf, durch die ED mit einer schülergerechten Gestaltung und der zukünftigen Leitung beauftragt. Mit seinen Ausführungen versteht er es deshalb ausgezeichnet, Idee, Aufbau und Zielsetzung dieser Einrichtung den Anwesenden vorzustellen.

Unter dem Motto «Wissenschaft zum Anfassen» erhalten die Besucher, also vorwiegend Schüler und Jugendliche, die Möglichkeit, in allen Bereichen der Naturwissenschaften Versuche selber durchzuführen und so eigene Erfahrungen zu sammeln.

Die angestrebten Ziele lassen sich in folgenden Leitideen zusammenfassen:

- Naturgesetzmässigkeiten durch Experimentieren selber erfahren
- Durch einfache Versuche den «Forschereifer» wecken
- Lernen durch Experiment und Beobachtung
- Freiwilliges Lernen aus Interesse
- Abkehr vom passiven Konsumieren zum aktiven selbständigen Denken und Handeln

Unter dem Gesamtthema «Mensch und Umwelt» zeigt die Ausstellung, wie der Mensch seine teils natürliche, teils technisierte Umwelt aufnimmt, gedanklich verarbeitet, darin handelt und davon abhängig ist. Entsprechend den verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaften ist das Labor in 4 Sektoren gegliedert, die wie die Äste eines Baumes aus dem Stamm, dem Leitgedanken, wachsen.

BLAUER SEKTOR **Sinne – Fühlen**

Hören
Sehen
Empfinden
Schwingungen
Ton
Klang
Bild
Licht
Farbe

GRÜNER SEKTOR **Leben – Lebensraum**

Zellen
Pflanzen
Tiere
Mensch
Wasser
Boden
Licht
Photosynthese

MENSCH UND UMWELT

GELBER SEKTOR **Denken – Verarbeiten**

Geometrie
Mathematik
Eigenschaften der Stoffe
Chemie
Elektrik
Elektromagnetismus

ROTER SEKTOR **Kraft – Bewegung**

Kraft
Masse
Geschwindigkeit
Beschleunigung
Drehbewegung
Kraftübertragung
Druck
Strömung
Aerodynamik

Aus einer Fülle von 140 Versuchseinrichtungen kann sich der Besucher diejenigen aussuchen, die ihn besonders interessieren. Alle Versuchsstationen sind nach einem einheitlichen Muster aufgebaut. Die Versuchseinrichtung ist auf einem Experimentiertisch am Boden oder an der Wand montiert. In unmittelbarer Nähe liegt eine Anleitung, welche in wenigen Schritten schriftlich und in Bildern zeigt, wie vorzugehen ist. Eine grafische Tafel erläutert in Wort und Bild den Zweck des Versuchs, die bestehenden Zusammenhänge und die daraus zu ziehenden Folgerungen. Schliesslich sind noch Querbeziehungen zu Versuchen ähnlichen Inhalts angegeben. Bei einigen Versuchen stehen ein Arbeitsblatt, zusätzliches Experimentiermaterial und Zusatzinformationen zur Verfügung.

Durch den Aufbau der Ausstellung um eine zentrale Achse, dem Stamm des Baumes, wird bewusst zum Ausdruck gebracht, dass die Grenzen zwischen den einzelnen klassischen Fachgebieten der Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie, Mathematik usw.) fließend sind. Wenn also durch die einzelnen Versuche nur Teilaspekte experimentell erfahren werden, soll doch die Gesamtbetrachtung immer im Mittelpunkt stehen.

Nach telefonischer Voranmeldung (052 / 27 77 22) steht das Jugendlabor an Vormittagen für Besuche mit Schulklassen zur Verfügung, während es an Nachmittagen für die Allgemeinheit geöffnet ist.

Ein zielgerichtetes Arbeiten lässt sich eigentlich nur mit Schülern im Oberstufenalter verwirklichen, die auch, zusammen mit Mittelschul- und Berufsschulklassen, den Hauptharst der Besucher stellen. Um die sich bietenden Möglichkeiten sinnvoll ausnützen zu können, empfiehlt M. Frey mindestens zwei Besuche mit einer Schulklasse. Beim ersten Besuch im Sinne einer freien Besichtigung sollen die Schüler einen Überblick gewinnen und nach Lust und Laune frei experimentieren können. Bei weiteren Besuchen lassen sich dagegen bestimmte Themen gezielt erarbeiten. Für eine ausführliche Vorbereitung ist ein besonderes Lehrerhandbuch (Fr. 24.—) mit vielen methodisch-didaktischen Hinweisen geschaffen worden. Selbstverständlich werden auch die Mitarbeiter des Jugendlabors mit Rat und Tat beim Besuch behilflich sein und auch besondere Wünsche bezüglich der zu bearbeitenden Versuche erfüllen.

Das Jugendlabor wurde ursprünglich für die Expo 64 in Lausanne geschaffen. Nach Abschluss dieser grossen Landesausstellung wurde es vom Kanton Zürich erworben und von 1967–1979 im Pestalozzianum untergebracht. Wegen Platzmangels erfolgte 1979 die Verlegung in den Sandoz-Pavillon des Technoramas, der aber 1984 bei einem Sturm beträchtlich beschädigt wurde.

Dank der tatkräftigen Unterstützung durch die ED ist es nun gelungen, in grosszügigen, hellen und übersichtlichen Räumlichkeiten ein neues, erweitertes Jugendlabor aufzubauen, das bei vielen Lehrern und Schülern schon auf reges Interesse stösst und dessen vielfältiges Angebot zum Lernen durch Experiment und Beobachtung auch in Zukunft von den Schulen des ganzen Landes hoffentlich gut genutzt wird.

3. Besuch des Jugendlabors

Bei einem Rundgang gewinnen die Anwesenden einen ersten Überblick und lassen sich nach der Vorstellung der verschiedenen Sektoren und Erläuterungen zu den Versuchsanleitungen durch M. Frey bald selber zum Experimentieren und Staunen über gelungene Versuche hinreissen.

4. Auswahlprogramm

Nach der Kaffeepause erhalten die Versammlungsteilnehmer die Gelegenheit, den restlichen Vormittag im Sinne eines Auswahlprogramms nach eigenen Interessen zu gestalten.

Besonderen Anklang findet dabei die Vorbereitung eines Besuchs im Jugendlabor mit einer Schulklasse. Mit der Absolvierung eines vorbereiteten Parcours zeigt M. Frey, wie sich mit Schülern ein bestimmtes Teilgebiet sinnvoll erarbeiten lässt und welche Hilfen das Lehrhandbuch dazu bietet.

Geschäftlicher Teil

Zum gemeinsamen Mittagessen und dem geschäftlichen Teil am Nachmittag darf der Synodalpräsident auch ER Prof. W. Lüdi sowie den Chef der Abt. VS, G. Keller und M. Wendelspiess begrüßen. Vorerst dankt er M. Frey für die vorzügliche Einführung ins Jugendlabor herzlich.

1. Mitteilungen des Synodalvorstandes

1.1 Ideenkatalog für zusätzliche Aktivitäten im Langschuljahr

Im Langschuljahr soll nicht zusätzlicher Stoff vermittelt, aber durch eine Reihe von Aktivitäten während des ganzen Schuljahres das Wissen vertieft werden. Auf Anregung der ED haben ZAL und SV die Bildung einer Arbeitsgruppe veranlasst, welche unter dem Vorsitz von Hsj. Donatsch, Vorstandsmitglied des ZKLV, einen Ideenkatalog «Von Lehrern für Lehrer» erarbeitet wird. In einer Broschüre, die nach den Herbstferien jedem Zürcher Lehrer zugestellt wird, werden eine Fülle von Möglichkeiten für die Gestaltung der zusätzlichen Aktivitäten im Langschuljahr dargelegt. Diese Broschüre soll als Hilfsmittel und nicht als verbindlicher Leitfaden verstanden werden.

1.2 Aktion Hungerfranken

Nach Rücksprache mit dem Initianten und Delegierten des SV für die Aktion, B. Bouvard, beschloss der SV die Aktion mit einer letzten Sammlung vor den Frühlingsferien 1987 abzuschliessen. B. Bouvard wird einen Schlussbericht erstellen, der über den Ablauf der Aktion, das Sammelergebnis und die Verwendung der Gelder durch das IKRK Auskunft geben wird. Voraussichtlich erscheint dieser Bericht im Juli-Schulblatt.

1.3 AIDS-Aufklärungsaktion an der Oberstufe

Anfang Februar beschloss die ED in Anbetracht der aktuellen Gefährdung die Durchführung einer AIDS-Aufklärungsaktion an den Zürcher Schulen. Im Rahmen ihres grundsätzlichen Auftrags zur Gesundheitserziehung kann die Schule einen wichtigen Beitrag zur AIDS-Prophylaxe leisten. In Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen betreffend Gesundheitserziehung und in Übereinstimmung mit seinem Verständnis des Erziehungsauftrags des Lehrers stimmte der SV nach Rücksprache mit den Präsidenten von ORKZ und SKZ der Durchführung dieser Aktion sofort zu und erklärte sich zur Unterstützung bereit.

Eine eigens gebildete Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von G. Keller befasste sich mit der Vorbereitung und dem organisatorischen Ablauf der Aktion.

Mit der Ausarbeitung der Unterrichtshilfen und der Ausbildung der Fachreferenten für die Information der Lehrerschaft wurde die lebens- und sozialkundliche Fachstelle des Pestalozzianums unter der Leitung von Dr. J. Vontobel beauftragt.

Grundsätzlich sind zwei Stossrichtungen der Präventionsaktion vorgesehen:

1. Einmalige Aufklärungsaktion gemäss nachstehend geschildertem Ablauf.
2. Längerfristige Massnahmen durch Einbau der Aufklärung in den normalen Unterricht im Rahmen der Gesundheitserziehung und unter Berücksichtigung der erzieherischen und sozialen Aspekte.

Der Ablauf der kurzfristig zu realisierenden Aufklärungsaktion umfasst folgende Punkte:

1. Orientierung der Lehrerschaft an den Versammlungen der Schulkapitel im März durch Verlesen oder Erläutern einer Kurzinformation der Fachstelle am Pestalozzianum.
2. Zustellung von Informationsblättern mit Antworten auf Schülerfragen im Gelegenheitsunterricht an die gesamte Lehrerschaft zu Beginn des Schuljahres 1987/88.
3. Baldmöglichste Ausarbeitung von Unterrichtshilfen für die Oberstufenlehrer durch das Pestalozzianum.
4. Vorstellung der Unterrichtshilfen an Lehrerschaft, Schulpflegen, Schulärzte an örtlichen oder regionalen Veranstaltungen nach den Sommerferien; Teilnahme für Oberstufenlehrer obligatorisch, Dauer ca. 2 Stunden.
5. Die Aufklärungsaktion richtet sich an Volksschüler ab dem 7. Schuljahr, wird von den Gemeindeschulpflegen mitgetragen und nach Möglichkeit vom Klassenlehrer, also nicht von «Wanderpredigern», übernommen.
6. Gleichzeitige Durchführung von Orientierungsveranstaltungen für die Eltern in den Schulgemeinden in Zusammenarbeit mit der Pro Juventute.

G. Keller dankt dem SV für die spontane Unterstützung der Aktion und bittet um Verständnis für das angesichts der Dringlichkeit des Geschäfts schnelle Vorgehen der ED.

1.4 Zweite Phase der Lehrplanrevision/Mitarbeit der Lehrerschaft

Am 27. Januar 1987 beschloss der ER die Lehrplanrevision weiterzuführen und nach Überarbeitung der «Grundlagen» die Detaillehrpläne ausarbeiten zu lassen. Für die Formulierung der Stufen bzw. Jahreslernziele wird für jeden Unterrichtsgegenstand eine Arbeitsgruppe (ständige Gruppe) gebildet.

Der Synodalpräsident fordert die Kapitelpräsidenten auf, an der nächsten Versammlung auf die Ausschreibung in den Schulblättern 3 und 4 hinzuweisen und interessierte Kolleginnen und Kollegen zur Mitarbeit in diesen 5 ständigen Gruppen zu ermuntern.

1.5 Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse und die Promotionen der Volksschule

Aufgrund eines Vorstosses im Kantonsrat wurde die ED beauftragt, eine Revision des Reglements über die Ausstellung der Schulzeugnisse in die Wege zu leiten. Diese Revision wurde im Kantonsrat im Hinblick auf den Erlass der neuen Übertrittsordnung und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen gefordert. Nebst verschiedenen Anpassungen im bisherigen Zeugnisreglement ist nun die Schaffung eines besonderen Promotionsreglements für die Primarschule vorgesehen.

Eine Begutachtung der neuen Reglemente durch die Schulkapitel ist nicht zwingend, da beide Erlasse keine wichtigen, die innere Einrichtung der Volksschule betreffende Verordnungen darstellen (vgl. § 13 RSS) und die vorgesehenen Revisionen keine grundlegenden Änderungen in der Schule zur Folge haben. Dennoch möchte die ED den Entscheid über eine Kapitelsbegutachtung der Lehrerschaft überlassen.

Der SV hat eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen im Entwurf für die beiden Reglemente in tabellarischer Form erstellt. Nach Einsichtnahme in diese Übersicht beschliessen die Kapitelpräsidenten einstimmig die Durchführung einer Begutachtung.. Das Begutachtungsgeschäft lässt sich wahrscheinlich zusammen mit der Begutachtung der Mathematiklehrmittel für die Realschule im September 1987 durchführen.

1.6 Anträge des Schulkapitels Zürich, 5. Abteilung

Der Kapitelpräsidentenkonferenz werden die beiden folgenden Anträge unterbreitet:

1. Vor Begutachtungsgeschäften sollte in jedes Schulhaus ein Exemplar des zu begutachtenden Lehrmittels geliefert werden.

Es ist sicher wünschenswert, dass alle Kapitularen die Möglichkeit haben sollten, vor Begutachtungen die entsprechenden Lehrmittel (auch anderer Stufen) prüfen zu können. Der SV unterstützt daher diesen Antrag, glaubt aber, dass sich das Problem leicht lösen lässt, indem diese Lehrmittel auf Kosten der Gemeinde durch den Materialverwalter beim Lehrmittelverlag bestellt oder von Schulhäusern anderer Stufen zur Einsicht angefordert werden.

2. Bei Wahlkapiteln sollten Kapitulare, die dem zweiten Teil der Versammlung (Vortrag usw.) nichts abgewinnen können, das Kapitel in der Pause verlassen dürfen, ohne später mit einer Busse belegt zu werden.

Der SV lehnt diesen Antrag entschieden ab. Nach § 7 des RSS sind die Kapitularen verpflichtet, regelmässig in den Versammlungen zu erscheinen und den Verhandlungen bis zum Schluss beizuwohnen.

Die Kapitelpräsidenten schliessen sich bei beiden Anträgen den Auffassungen des SV an.

1.7 Erste Versammlung des Schulkapitels Limmattal

Der Synodalpräsident wird an dieser ersten Versammlung das neugebildete Kapitel im Kreis der Schulkapitel willkommen heissen und dem Vorstand ein Geschenk überreichen.

1.8 Konsultativbestimmungen im Schulkapitel Zürich

An der kommenden Versammlung des Schulkapitels Zürich finden zwei Konsultativabstimmungen zu folgenden Fragen statt:

1. Möglichkeiten der Neueinteilung in Kapitelsabteilungen nach Abtrennung des Kapitels Limmattal.
2. Änderung des Modus bei der Durchführung der Wahl der Lehrervertreter in die Bezirksschulpflege, eventuelle Wahl in den Abteilungen.

2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates

K. Angele kann die Versammlung über zwei aktuelle Beschlüsse des ER informieren:

1. Der Kantonsrat überwies am 9. Februar 1987 mit knapper Mehrheit eine Motion von H. Hofmann, welche die Verankerung der wesentlichsten Grundsätze des Lehrplans der Volksschule, also eines Zweckartikels, im Volksschulgesetz verlangt. An seiner Sitzung vom 10. März beschloss der ER, dass die zweite Phase der Lehrplanrevision trotz der Überweisung dieser Motion im vorgesehenen Rahmen fortgesetzt werden soll. Gleichzeitig beauftragte er die ED, innert dreier Monate einen Textvorschlag für den vom KR geforderten Zweckartikel auszuarbeiten.
2. Am 24. Februar genehmigte der ER, das von einer Projektgruppe unter Leitung von Dr. H. Wymann erarbeitete Ausbildungskonzept «Französisch für amtierende Primarlehrerinnen und Primarlehrer». Diese obligatorische Französischausbildung und die Fortbildungspflicht im Langschuljahr fallen für rund 560 Lehrer teilweise zusammen. Die erziehungsrätliche Lehrerfortbildungskommission beantragt deshalb dem ER, dass die obligatorische Ausbildung für den Französischunterricht an der Primarschule an die Fortbildungspflicht im Zusammenhang mit der Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer angerechnet wird, sofern für den Primarlehrer eine Teilnahme an der Französischausbildung bis spätestens 31. Dezember 1989 eindeutig feststeht.

3. Aus der Tätigkeit der Schulkapitel 1986

Die wesentlichsten Merkmale aus der Tätigkeit der Schulkapitel im vergangenen Jahr sind wie üblich im Jahresbericht der Schulsynode, welcher dem Juni-Schulblatt beigelegt wird, zusammengefasst.

Weil nur ein einziges Begutachtungsgeschäft durchzuführen war, konnten die Kapitelvorstände in ihrer Programmgestaltung die Sparte «Weiterbildung» auf wiederum sehr vielfältige und variantenreiche Art und Weise pflegen. Für diese vorbildlich geleistete Arbeit dankt der SV allen Kapitelvorständen, besonders den auf Ende Jahr von ihren Ämtern zurückgetretenen Kolleginnen und Kollegen, herzlich.

R. Vannini erläutert noch die Praxis des SV, bei der Behandlung von Rekursen gegen Bussenverfügungen der Kapitelvorstände. Besonders zu beachten ist, dass beide Stelleninhaber an Doppelstellen zum Besuch der Kapitelversammlungen verpflichtet sind.

4. Empfohlene Veranstaltungen

Den Präsidenten wird, als Anregung und Ideenkatalog für die Organisation zukünftiger Versammlungen wieder eine tabellarische Zusammenstellung über die im vergangenen Jahr organisierten Exkursionen, Besichtigungen, Vorträge und Aufführungen abgegeben.

5. Preisaufgabe der Schulsynode für das Jahr 1987/88

Von den Kapitelvorständen sind dieses Jahr mit den Jahresberichten keine Themenvorschläge eingereicht worden.

Nach Konsultationen der Liste mit den in den letzten 20 Jahren ausgeschriebenen Themen und der Berücksichtigung aktueller Schulfragen unterbreitet der SV der Versammlung folgende 5 Vorschläge zur Auswahl:

1. Welchen Beitrag kann die Schule zur Gesundheitserziehung leisten?
2. Schule im Spannungsfeld zwischen Vermittlung elementarer Kenntnisse und dem Anspruch aktueller Begehren der Öffentlichkeit
3. Klassenlehrersystem: Alter Zopf oder System der Zukunft?
4. Integration der Gastarbeiterkinder: Möglichkeiten und Grenzen
5. Die Oberstufe der Zukunft: Dreigeteilt oder abteilungsübergreifend?

K. Angele stellt zur Diskussion, ob die Ausschreibung eines Themas zur zukünftigen Gestaltung der Oberstufe im Hinblick auf die laufenden Versuche mit abteilungsübergreifendem Unterricht (AVO) opportun sei. Nach Auffassung von L. Oertel (PA) sind Bedenken in schulpolitischer Hinsicht nicht angebracht.

Auf Antrag von H. Diggelmann (Zürich, 4. Abt.) beschliesst die Versammlung einstimmig, dem ER die Vorschläge 1, 3 und 5 zur Genehmigung und Ausschreibung im Schulblatt zu unterbreiten.

6. Anträge an die Prosynode

Es sind bisher noch keine Anträge eingereicht worden. Allfällig noch folgende Anträge sind bis zum 20. März an den Synodalpräsidenten zu senden.

7. Zur Tätigkeit eines Kapitelpräsidenten

13 der 18 Kapitelpräsidenten haben ihre Tätigkeit mit Beginn der Amtsdauer 1987/88 neu aufgenommen. Im Hauptgeschäft möchte der SV deshalb die Anwesenden über den Aufgabenkreis eines Kapitelvorstandes orientieren.

In einem einleitenden Kurzreferat schildert der Synodalaktuar, aus seiner eigenen Erfahrung als Vorsitzender des Kapitels Bülach während 4 Jahren, die zu erfüllenden Aufgaben, das Vorgehen bei der Organisation der Versammlungen und die während seiner Tätigkeit erlebten Freuden und Sorgen.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Schulkapitel bilden § 315–321 des Unterrichtsgesetzes sowie das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode (RSS).

Aus diesen gesetzlichen Bestimmungen ergeben sich 4 Bereiche des Aufgabenkreises:

1. Die praktische und theoretische Weiterbildung der Mitglieder der Schulkapitel und die Förderung des Unterrichtswesens im allgemeinen (§ 2 des RSS)
2. Begutachtungsgeschäfte
Wahrung des Mitspracherechts der Lehrerschaft
3. Durchführung von Wahlen
 - a) der Vertreter der Lehrerschaft in den Bezirksschulpflegen
 - b) der Kapitelvorstände
 - c) evtl. weiterer Delegierter in Kommissionen und Arbeitsgruppen

Nachdem im Jahre 1985 die Wahl der Lehrervertreter in die Bezirksschulpflege Zürich nach einem vom Regierungsrat gutgeheissenen Rekurs hatte wiederholt werden müssen, arbeitete der SV eine Wegleitung zur Abwicklung von Wahlgeschäften an Kapitelversammlungen aus. Diese Broschüre, die im Sinne von Empfehlungen, Vorbereitungen, organisatorische Massnahmen und Durchführung von Wahlen mit Musterbeispielen Schritt für Schritt erläutert, wird den Kapitelpräsidenten abgegeben.

4. Administrative Aufgaben
 - a) Eingaben an den Synodalvorstand, die Kapitelpräsidentenkonferenz, die Prosynode und die Synode, für bezirksinterne Anliegen auch an die Bezirksschulpflegen
 - b) Regelung des Absenzen- und Bussenwesens

Im Anschluss an diese Einführung werden in einer ausgedehnten Diskussionsrunde eine Reihe von Fragen, die teilweise vorgängig schriftlich eingereicht worden sind, beraten. Mit der Beantwortung verschiedener Anliegen und einer Fülle von praktischen Tips durch die bereits amtierenden Präsidenten sollte es den Neugewählten nun möglich sein, in vielen konkreten Fällen die richtigen Massnahmen zu treffen.

Besonders zu reden geben die finanziellen Verhältnisse der Kapitel, die sehr unterschiedlichen Bussenansätze und die Höhe der Vorstandsentschädigungen. Der Wunsch, eine gewisse Vereinheitlichung anzustreben, wird besonders von den Präsidenten der 5 Abteilungen des Schulkapitels Zürich betont.

Der SV wird sich in Zusammenarbeit mit den Kapitelvorständen und der ED bemühen, mögliche Lösungen zu suchen, wobei aber die bevorstehende Vernehmlassung zum OGU und die damit verbundene Synodalreform berücksichtigt werden muss.

Besonderes Interesse findet auch die Frage, ob es einem Kapitelvorstand erlaubt sei, Mitgliederlisten auf Verlangen für schulische oder allgemeine Zwecke abzugeben.

M. Wendelspiess betont, dass die ED bei der Abgabe von Adressmaterial sehr zurückhaltend sei und im Prinzip nur anerkannte Lehrerorganisationen bediene. Er empfiehlt eine gleiche Praxis und in Zweifelsfällen eine Rückfrage bei der ED.

8. Verschiedenes

Vizepräsident R. Vannini erläutert die Jahresrechnung der Synodalkasse, die von freiwilligen Beiträgen der Schulkapitel und der MKZ unterstützt wird. Er dankt für die überwiesenen Beiträge und bittet die Kapitel um ihre weitere Unterstützung.

Der SV wird die kantonale Informationsstelle ersuchen, den Kapitelpräsidenten die Pressemitteilungen, welche das Erziehungswesen betreffen, wieder zuzustellen.

Synodaldaten 1987

Mittwoch, 22. April:	Prosynode
Montag, 22. Juni:	Synodalversammlung in Zürich-Oerlikon
Freitag, 21. August:	Referentenkonferenz zur Begutachtung der Mathematiklehrmittel für die Realschule
Mittwoch, 28. Oktober:	Abgeordnetenkonferenz

Synodaldaten 1988

Mittwoch, 9. März:	Kapitelpräsidentenkonferenz
Mittwoch, 15. Juni:	Prosynode
Montag, 26. September:	Synodalversammlung

Mit dem besten Dank für das rege bekundete Interesse, die engagierte Mitarbeit und die fachkundige Beratung durch die Vertreter der ED kann der Synodalpräsident die Konferenz um 17.20 Uhr beschliessen.

Freienstein, 20. April 1987

Der Synodalaktuar
Gustav Ott

Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer. Gestaltung des Langschuljahres an der Volksschule

A. Ausgangslage

Am 10. Dezember 1985 wurden durch den Erziehungsrat erste Entscheide bezüglich der Umstellung des Schuljahresbeginns gefällt. Diese betrafen u. a. den Zeitpunkt der Umstellung und den Übergang mittels einem Langschuljahr. Die zusätzliche Unterrichtszeit im Langschuljahr sollte zur Vertiefung des Unterrichtsstoffes, für zusätzliche Klassenlager, Exkursionen sowie Kurs- und Projektwochen benützt werden.

Mit Beschluss vom 25. November 1986 legte der Erziehungsrat für die Volksschule zusätzliche Ferien im Anschluss an Pfingsten 1989 (13. bis 27. Mai 1989) fest. Für die Lehrerschaft wurde eine Fortbildungspflicht im Umfang von 60 Stunden bzw. der doppelten Wochenstundenzahl beschlossen. Diese Fortbildungspflicht kann in den Kursjahren 1987, 1988 und 1989 erfüllt werden.

B. Zeitlicher Umfang des Langschuljahres

Das Langschuljahr 1988/89 beginnt nach den Frühlingsferien 1988 und dauert bis zum Ende der Sommerferien 1989. Gegenüber einem normalen Schuljahr umfasst es 11 zusätzliche Schulwochen, nämlich das 5. Quartal von den Frühlings- bis zu den Sommerferien 1989 abzüglich der zwei Wochen Pfingstferien.

C. Ferien im Langschuljahr

Gemäss § 17 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 werden die Ferien innerhalb des Schuljahres von der Schulpflege festgesetzt. Die maximale Feriendauer beträgt 13 Wochen. Diese Dauer muss für das Langschuljahr entsprechend verlängert werden. Zu-

dem sind die Pfingstferien kantonal einheitlich angesetzt, ebenso wie der 1. Schultag des Schuljahres 1989/90, was sich auf den Zeitpunkt der Sommerferien 1989 auswirkt.

Die Feriendauer im Langschuljahr wird wegen der Pfingst- und Sommerferien auf 20 Wochen festgesetzt. Darin nicht inbegriffen sind die maximal fünf Tage, an welchen die Schulpflegen die Schule für gemeindeinterne Fortbildung einstellen können. Vier Bündelitage müssen nicht auf die Feriendauer angerechnet werden.

Aufgrund dieser Feststellungen kann den Schulgemeinden folgender Ferienplan empfohlen werden:

Sommerferien 1988	9. 7. – 13. 8.
Herbstferien 1988	8. 10. – 22. 10.
Weihnachtsferien 1988/89	24. 12. – 2. 1.
Sportferien 1989	gestaffelt wie bisher
Frühlingsferien 1989	24. 3. – 8. 4.
Pfingstferien 1989	13. 5. – 27. 5.
Sommerferien 1989	15. 7. – 19. 8.

Für Gemeinden mit einer Woche Sportferien oder Heuferien verschieben sich einzelne Ferienwochen. Die Daten der Pfingstferien und des 1. Schultages am 21. August 1989 sind den Gemeinden vorgegeben.

D. Zeugnis- und Prüfungstermine

An den Zeugnisterminen wird im Langschuljahr grundsätzlich nichts geändert. Das erste Zeugnis wird vor den Herbstferien, das zweite Zeugnis am Ende des Schuljahres, also vor den Sommerferien 1989 abgegeben.

Die Bewährungszeit umfasst wie in normalen Schuljahren das erste Schulquartal. Die Lehrer an den 1. Oberstufenklassen stellen für Schüler, die nicht definitiv aufgenommen werden können, bis spätestens 14 Tage vor den Sommerferien 1988 ein Zwischenzeugnis aus.

Die Zwischenzeugnisse im Promotions- und Übertrittsverfahren sind bis spätestens eine Woche vor den Frühlingsferien den Eltern abzugeben.

Die Aufnahmeprüfungen der Mittelschulen finden vom 19. bis 30. April 1989 statt. Die Übertrittsprüfungen der Volksschule finden in den zwei Wochen vor den Pfingstferien, also zwischen dem 2. und 12. Mai 1989 statt. Allfällige mündliche Prüfungen oder Nachprüfungen können auch nach den Pfingstferien stattfinden.

E. Verteilung des Schulstoffes

Grundsätzlich gilt auch im Langschuljahr, dass das Lehrziel am Ende des Schuljahres erreicht sein muss. Besondere Aktivitäten, möglich geworden durch das Langschuljahr, können über alle fünf Quartale verteilt werden.

Da, wie oben dargelegt, die Aufnahmeprüfungen zwischen Mitte April und Mitte Mai durchgeführt werden, müssen insbesondere Sechstklass- und Oberstufenlehrer den Prüfungsstoff bis zu den Frühlingsferien behandelt haben. Die Anschlussprogramme gelten auch im Langschuljahr und müssen nicht geändert werden.

Lehrer an 1. Oberstufenklassen dürfen im 1. Quartal des Langschuljahres keine zusätzlichen Schüleraktivitäten durchführen. So entspricht der während der Bewährungszeit behandelte Stoff demjenigen in Normalschuljahren.

Der Synodalvorstand wird in Zusammenarbeit mit den Stufenkonferenzen und der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung eine Ideensammlung zur Gestaltung des Langschul-

jahres ausarbeiten. Diese Zusammenstellung soll jedem Volksschullehrer vor Beginn des Langschuljahres abgegeben werden.

F. Finanzielle Konsequenzen

Die Vertiefung des Unterrichtsstoffes und der Einbezug von zusätzlichem Stoff im Langschuljahr verursacht keine Mehrkosten. Andere Aktivitäten mit Schülern, wie zusätzliche Klassenlager und Projektwochen, sind jedoch mit finanziellen Konsequenzen für die Schulgemeinden verbunden. Die Erziehungsdirektion wird deshalb eingeladen, zu prüfen, ob die Schülerpau-schale, welche den Staatsbeitrag für den allgemeinen Schulbetrieb bestimmt, für das Langschuljahr erhöht werden könnte. Damit sollte es auch finanzschwächeren Gemeinden möglich sein, den Lehrkräften die finanziellen Mittel für besondere Aktivitäten zur Verfügung zu stellen.

G. Ausstehende Beschlüsse

Im Zusammenhang mit dem Langschuljahr und der Umstellung des Schuljahresbeginns müssen insbesondere zwei grössere Bereiche noch geregelt werden:

- Gestaltung des Schuljahres nach der Umstellung
- Anstellungsrechtliche Konsequenzen im Langschuljahr und nach der Umstellung

Der Erziehungsrat beschliesst:

I. Das Langschuljahr 1988/89 beginnt nach den Frühlingsferien 1988 und dauert bis zum Ende der Sommerferien 1989

II. Den Schulgemeinden wird folgende Ferienregelung empfohlen:

Sommerferien 1988	9. 7. – 13. 8.
Herbstferien 1988	8. 10. – 22. 10.
Weihnachtsferien 1988/89	24. 12. – 2. 1.
Sportferien 1989	gestaffelt wie bisher
Frühlingsferien 1989	24. 3. – 8. 4.
Pfingstferien 1989	13. 5. – 27. 5.
Sommerferien 1989	15. 7. – 19. 8.

Für Gemeinden mit einer Woche Sportferien oder Heuferien verschieben sich einzelne Ferienwochen. Die Daten der Pfingstferien und des 1. Schultages am 21. August 1989 sind den Gemeinden vorgegeben.

III. Die ordentlichen Zeugnisse werden im Langschuljahr vor den Herbstferien und am Ende des Schuljahres abgegeben.

Die Bewährungszeit dauert von den Frühlingsferien bis zu den Sommerferien. Die Zwischenzeugnisse sind bis spätestens 14 Tage vor den Sommerferien 1988 auszustellen.

Die Zwischenzeugnisse im Promotions- und Übertrittsverfahren sind bis spätestens eine Woche vor den Frühlingsferien abzugeben.

IV. Die Aufnahmeprüfungen der Mittelschulen finden vom 19. bis 30. April 1989, die Übertrittsprüfungen der Volksschule in den zwei Wochen vor den Pfingstferien (4. bis 12. Mai 1989) statt.

Mündliche Prüfungen und Nachprüfungen können auch zu einem späteren Zeitpunkt angesetzt werden.

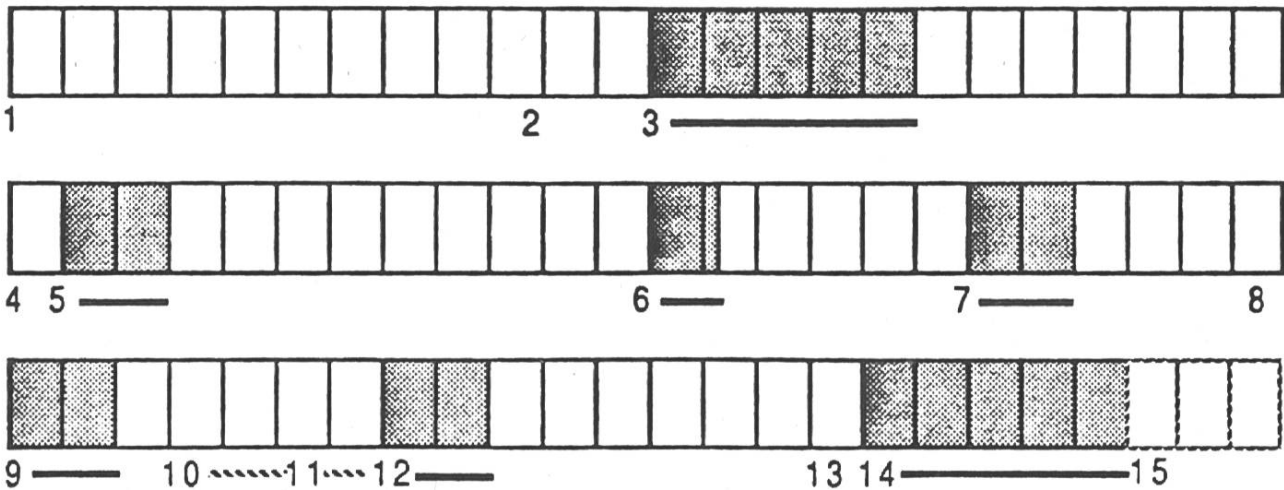
V. Das Lehrziel muss auch im Langschuljahr erst am Ende des Schuljahres erreicht sein.

Sechstklasslehrer und Lehrer an Oberstufenklassen müssen den Stoff für die Übertrittsprüfungen und das Anschlussprogramm bis zu den Frühlingsferien behandelt haben.

Die Lehrer sind im übrigen frei, zu welchem Zeitpunkt innerhalb des Schuljahres und in welcher Form sie zusätzliche Schüleraktivitäten ins Langschuljahr integrieren wollen. Die entsprechenden behördlichen Bewilligungen bleiben vorbehalten.

VI. Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, zu prüfen, ob die Schülerpauschale im Langschuljahr erhöht werden könnte.

Ablauf des Langschuljahres. Volksschule



1	1. Schultag	18.	4. 1988
2	Zwischenzeugnis Bewährungszeit	25.	6. 1988
3	Sommerferien	9. 7. – 13.	8. 1988
4	Herbstzeugnis	7.	10. 1988
5	Herbstferien	8. – 22.	10. 1988
6	Weihnachtsferien	24. 12. 1988 – 2.	1. 1989
7	Sportferien		gestaffelt
8	Zwischenzeugnis	23.	3. 1989
9	Frühlingsferien	24. 3. – 8.	4. 1989
10	Aufnahmeprüfungen MS	19. 4. – 28.	4. 1989
11	Übertrittsprüfungen VS	2. 5. – 12.	5. 1989
12	Pfingstferien	13. 5. – 27.	5. 1989
13	Zeugnistermin	14.	7. 1989
14	Sommerferien	15. 7. – 19.	8. 1989
15	1. Schultag 1989/90	21.	8. 1989

Volksschule und Lehrerbildung

Grundbesoldungen der Volksschullehrer

Für den Besoldungsanspruch ab **1. Juli 1987** gelten die folgenden Grundbesoldungen (inkl. 2% und Fr. 600.— und 13. Monatsbesoldung):

	Primarlehrer		Oberstufenlehrer		Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen	
	Dienst- jahre	Grundgehalt pro Jahr Fr.	Dienst- jahre	Grundgehalt pro Jahr Fr.	Dienst- jahre	Grundgehalt pro Jahres- stunde Fr.
1. Stufe	1	53 424.—	1	64 367.—	1	1 726.—
	2	55 904.—	2	67 122.—	2	1 822.50
	3	58 384.—	3	69 877.—	3	1 919.—
	4	60 864.—	4	72 632.—	4	2 015.50
	5	63 344.—	5	75 387.—	5	2 112.—
	6	65 824.—	6	78 142.—	6	2 208.50
	7	68 304.—	7	80 897.—	7	2 305.—
	8	70 784.—	8	83 652.—	8	2 401.50
2. Stufe	9–12	73 264.—	9–11	86 407.—	9–11	2 498.—
	13	75 199.—	12	88 342.—	12	2 574.—
	14	77 134.—	13	90 277.—	13	2 650.—
	15	79 069.—	14	92 212.—	14	2 726.—
3. Stufe	16–20	81 004.—	15–18	94 147.—	15–18	2 802.—
	21	82 939.—	19	96 082.—	19	2 878.—
	22	84 874.—	20	98 017.—	20	2 954.—
	23	86 809.—	21	99 952.—	21	3 030.—
	24	88 744.—	22	101 887.—	22	3 106.—
	und mehr		und mehr		und mehr	

Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen

	Dienst- jahre	Grundgehalt pro Jahresstunde Fr.		Dienst- jahre	Grundgehalt pro Jahresstunde Fr.
	1. Stufe	1		1 580.50	2. Stufe
	2	1 635.50		13	2 118.50
	3	1 690.50		14	2 167.50
	4	1 745.50		15–18	2 216.50
	5	1 800.50	3. Stufe	19	2 265.50
	6	1 855.50		20	2 314.50
	7	1 910.50		21	2 363.50
	8	1 965.50		22	2 412.50
	9–11	2 020.50		und mehr	

Zur Grundbesoldung werden folgende Zulagen ausgerichtet:

an Lehrer an ungeteilten Primar- und Sekundarschulen sowie an ungeteilt kombinierten Real- und Oberschulen	jährlich Fr. 3 366.—
an Lehrer von Sonderklassen	
Primarschulstufe	jährlich Fr. 4 569.—
Oberstufe	jährlich Fr. 6 848.—

an Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an Sonderklassen, je Jahresstunde	Fr. 165.30
--	------------

an Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen mit Unterricht	
in zwei Gemeinden	jährlich Fr. 1 683.—
in drei Gemeinden	jährlich Fr. 2 523.—
in vier und mehr Gemeinden	jährlich Fr. 3 360.—

Vikariatsdienst

	mit	Ausbildung Volksschulstufe	ohne
Primarschule	Fr. 186.—		Fr. 166.— pro Tag
Oberstufe	Fr. 221.—		Fr. 200.— pro Tag
Arbeits- und Haushaltungsschule			Fr. 39.70 pro Jahresstunde
Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule			Fr. 51.— pro Jahresstunde

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

Zur Grundbesoldung werden folgende Zulagen ausgerichtet:

an die Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule pro Jahresstunde	(1 bis 9 und mehr Dienstjahre)	Fr. 345.05 bis Fr. 645.85
	(12 bis 15 und mehr Dienstjahre)	Fr. 678.15 bis Fr. 775.05
	(19 bis 22 und mehr Dienstjahre)	Fr. 807.35 bis Fr. 904.25

Beschluss des Regierungsrates über den Einkauf der erhöhten versicherten Besoldung des Staatspersonals in die Beamtenversicherungskasse

(vom 15. Oktober 1986)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die für die Versicherung anrechenbare Besoldung des versicherten Staatspersonals wird um den Betrag der ab 1. Juli 1987 gewährten Reallohnerhöhung erhöht.

II. Die zur Berechnung der Beiträge und der Versicherungsleistungen massgebende versicherte Besoldung entspricht der um Fr. 17 280 verminderten anrechenbaren Besoldung (§ 15 Abs. 4 der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 8. März 1972).

III. Übersteigt die neu zu versichernde Besoldung die am 30. Juni 1987 versicherte Besoldung, so haben die Versicherten für die versicherte Erhöhung folgende Einkaufsleistungen zu erbringen:

Männer Jahrgänge	Frauen Jahrgänge	
1948 und jünger	1951 und jünger	3 Monatsbetroffnisse
1938 bis 1947	1941 bis 1950	4 Monatsbetroffnisse
1928 bis 1937	1931 bis 1940	5 Monatsbetroffnisse
1927 und älter	1930 und älter	6 Monatsbetroffnisse

Als Monatsbetroffnis gilt ein Zwölftel des Unterschieds zwischen der bisher versicherten und der neu zu versichernden Besoldung.

IV. Die Sparversicherten leisten die gleichen Einlagen wie die Vollversicherten.

V. Der Staat erbringt die gleichen Einkaufsleistungen wie die Voll- und Sparversicherten.

VI. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt der Krediterteilung durch den Kantonsrat auf den 1. Juli 1987 in Kraft. Er findet keine Anwendung auf die vor dem 1. Juli 1987 eingetretenen Versicherungsfälle.



Der Erziehungsrat des Kantons Zürich

Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse und die Promotionen an der Volksschule. Begutachtung und Vernehmlassung

A. Vorgeschichte und Auftrag

Der Kantonsrat überwies am 23. März 1981 das Postulat 2009 zur Berichterstattung und Antragsstellung. Es hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob im Hinblick auf den Erlass der neuen «Übertrittsordnung» und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen nicht auch das Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse und die Promotionen an der Volksschule zu revidieren sei.»

Die Verordnung über den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule (Übertrittsordnung) wurde im Dezember 1983, die Ausführungsbestimmungen zur Übertrittsordnung im September 1985 beschlossen; beide Erlasse wurden auf den 1. Januar 1986 in Kraft gesetzt. In dieser Zeitspanne sind verschiedene weitere Änderungswünsche und Anregungen eingegangen, so etwa das von seiten der Stadt Zürich vorgetragene Anliegen, das Promotionsverfahren in der 1. Klasse der Primarschule zu modifizieren. Mit Beschluss vom 25. März 1986 hat der Erziehungsrat die Erziehungsdirektion aufgefordert, das Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse und die Promotionen an der Volksschule zu revidieren. Auf die folgenden Punkte wurde u. a. speziell verwiesen:

- Überprüfung der Zweckmässigkeit der Schaffung eines besonderen Promotionsreglementes;
- Möglichkeit der Umgestaltung der Wortrubriken in den Zeugnisformularen in einen Kurzbericht über die schulische Entwicklung und das Verhalten des Schülers;
- Anpassung des Reglementes an die neue Übertrittsordnung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.

Aufgrund all dieser Gesichtspunkte, welche eine Gesamtrevision des Reglementes aufdrängen, hat die Erziehungsdirektion zwei neue Reglementsentwürfe erarbeitet.

B. Aufgliederung in ein Zeugnisreglement und ein Promotionsreglement

Ausgangspunkt für die vorgenommene Trennung war die Überlegung, dass die beiden Reglemente inhaltlich nur beschränkt miteinander verbunden sind. Während die im Zeugnisreglement statuierten Grundsätze für alle Stufen der Volksschule gelten, bezieht sich das Promotionsreglement lediglich auf die Primarschule. Für die Oberstufe sind diesbezüglich in der Übertrittsordnung und deren Ausführungsbestimmungen Vorschriften enthalten. Dazu kommt, dass mit Zeugnissen jeder Schüler konfrontiert wird, während von Promotionsproblemen nur von Zeit zu Zeit einzelne Schüler betroffen sind. Zudem gewährleisten Zeugnis- und Promotionsbestimmungen in separaten Erlassen eine bessere Übersicht.

C. Das revidierte Zeugnisreglement

§ 1 Grundsatz

Die Termine der Zeugnisausstellungen sind dem Spätsommerschulbeginn angepasst worden.

§ 2 Zeugnis in der 1. Klasse der Primarschule

Mit dieser Bestimmung wird der von verschiedenen Gemeinden im Rahmen eines langjährigen Versuches erprobte Verzicht auf das erste Zeugnis in der 1. Klasse der Primarschule institutionalisiert. Mit Beschluss des Erziehungsrates vom 16. Dezember 1986 ist der Versuch, an dem sich gegenwärtig 51 Gemeinden beteiligen, bis Ende Schuljahr 1989/90 verlängert worden. Die definitive Einführung konnte nach Abschluss der ersten Versuchsphase im Jahre 1984 nicht verwirklicht werden, da der in der Zwischenzeit entsprechend revidierte § 84 der Volksschulverordnung und der nunmehr zu ändernde § 1 des Reglementes über die Ausstellung der Zeugnisse und Promotionen an der Volksschule dies nicht zuließen.

§ 2 des Zeugnisreglementes übernimmt die Modalitäten des Versuchs, welche sich bewährt haben. So wird der Lehrer verpflichtet, anstelle des wegfallenden Zeugnisses die Eltern im Gespräch über Leistungen und Verhalten der Schüler zu informieren und über dieses Gespräch eine Protokollnotiz zu erstellen.

§ 3 Zeugnis in der Sonderklasse A

Der Notenverzicht in der 1. Klasse der Primarschule wird analog auf die Sonderklasse A übertragen. Dabei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass ein Schüler der Sonderklasse A erst nach einem Jahr auf einem ähnlichen schulischen Stand ist wie der Erstklässler in der Normalklasse nach dem ersten Semester.

§ 4 Benotete Fächer

a) Neu wird an der Oberstufe im Fach Französisch bei der Benotung nicht mehr zwischen mündlicher und schriftlicher Leistung unterschieden. Als Folge der u. a.

auch mit dem Lehrmittel «On y va» neu entwickelten Sprachmethoden liegt das Schwergewicht vermehrt auf dem mündlichen Ausdruck; gerade zu Beginn der Oberstufe ist es unter diesen Umständen für einen Lehrer schwierig, die schriftlichen Leistungen gesondert zu benoten.

Die Neuschaffung einer Gesamtnote im Fach Französisch wird eine entsprechende Änderung des § 19 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule erforderlich machen.

b) Aus dieser Bestimmung resultiert, dass in den Fächern Handarbeit und Hauskunde je eine Note erteilt wird. In Gemeinden, in welchen der koeduzierte Handarbeitsunterricht nicht eingeführt ist, wird für das Werken, welches nicht Lehrplanfach ist, sondern im Rahmen der Fächer Realien und Zeichnen unterrichtet wird, keine Note erteilt.

c) Für die Fächer Biblische Geschichte und Lebenskunde (Primarschule) bzw. Biblische Geschichte und Sittenlehre (Oberstufe) stand es dem Lehrer bisher von Gesetzes wegen frei, statt einer Note die Bemerkung «besucht» ins Zeugnis einzutragen. In der Praxis haben die Lehrer häufig auf eine Notengebung verzichtet. Es erscheint sinnvoll, die von der Praxis entwickelte Regelung zu institutionalisieren.

d) Neu soll in der Unterstufe im Fach Handarbeit keine Note erteilt werden. Diese Zeugnisregelung hat der Erziehungsrat bereits mit Beschlüssen vom 6. August 1985 bzw. 6. Mai 1986 im Hinblick auf den gemeinsamen Handarbeitsunterricht getroffen. Das Fach Handarbeit wird damit den übrigen handwerklichen und musischen Fächern gleichgestellt, für welche aus pädagogischen Gründen an der Elementarstufe auf eine Benotung verzichtet wird.

§ 5 Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur
Keine Änderungen (§ 2 Abs. 2 a. R.)

§ 6 Verzicht auf Benotung

Diese Regelung entspricht der bisherigen Praxis zu § 7 des alten Reglementes, wonach auch bis anhin in besonderen Fällen, etwa bei einem schweren Legastheniker in den sprachlichen Fächern, auf eine Notengebung gänzlich verzichtet werden konnte. Eine Institutionalisierung dieser konstanten, dem Wortlaut des alten § 7 aber an sich widersprechenden Praxis rechtfertigt sich schon darum, diesbezügliche Rechtsunsicherheiten aus dem Wege zu räumen. Schon im Schulblatt 1980 empfahl der Erziehungsrat die Regelung, in begründeten Einzelfällen von einer Notengebung abzusehen.

§ 7 Notenskala
Keine Änderungen

§ 8 Bewertung in der Sonderklasse B

Die Leistungen von Schülern der Sonderklasse B, welche nicht dem Normallehrplan unterstellt sind und deren Lehrziele individuell festgelegt werden, müssen umschrieben werden können. Die bisherige Lösung, wonach die Leistungen statt durch Noten durch fixe Begriffe festgehalten wurden, erwies sich als wenig befriedigend, da anstelle von sechs Noten einfach fünf fixe Begriffe traten, was der gewünschten Individualisierung nicht genügend Rechnung trug.

§ 9 Gesamtbeurteilung

In über 90% aller Fälle wird heute in die Zeugnisrubriken «Fleiss und Pflichterfüllung, Ordnung und Reinlichkeit, Betragen» drei Mal die Bewertung «gut» eingetragen. Dies nicht zuletzt darum, weil die Qualifikation «genügend» effektiv nie im eigentlichen Sinne des Wortes verwendet worden ist. Selbst wenn dem Wort «genügend» mit einer zweckmässigeren Abstufung der Rubrik dessen ursprünglicher Sinn zurückgegeben werden könnte, wäre der Aussagewert der Rubrik immer noch als gering zu bezeichnen. Sinnvoller ist eine Rubrik, die dazu benützt werden kann, das Verhalten des Schülers sowie seine Arbeitshaltung zu beschreiben und einzelne Noten, etwa auch Leistungsschwankungen, zu begründen und zu konkretisieren. Allgemein soll in dieser Sparte all dem Rechnung getragen werden können, was durch die Noten selbst nicht genügend zum Ausdruck gekommen ist.

§ 10 Zwischenzeugnis

Das Zwischenzeugnis im Promotionsverfahren fällt weg. Für Schüler, die dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, stellt der Lehrer statt eines Zwischenzeugnisses einen begründeten, die Gesamtbeurteilung des Schülers umfassenden Antrag auf Nicht- bzw. provisorische Promotion (vgl. § 7 Promotionsreglement).

§ 11 Zeugniseintrag

Die alte Regelung wird übernommen; ausdrücklich normiert wird die Usanz, die Zeugnisnoten gleichzeitig in die Absenzenliste einzutragen.

§ 12 Zeugnisform

Die Verwendung einheitlicher Zeugnisse in der Zürcher Volksschule ist sinnvoll und entspricht ständiger Praxis. Mit der Normierung wird der Mangel behoben, dass der Kanton bis anhin Zeugnisse abgab, ohne dass dafür eine entsprechende Rechtsgrundlage bestanden hätte. Nicht mehr abgegeben werden soll künftig ein separates Zeugnis für den Handarbeits- und Haushaltungsunterricht der Mädchen. Ein Bedürfnis zur Schaffung einheitlicher Zwischenzeugnisformulare bzw. zu deren zwingendem Gebrauch bestand vorderhand nicht. Die Möglichkeit, auch Zwischenzeugnisformulare zwingend vorzuschreiben, soll aber nicht verbaut werden.

D. Promotionsreglement für die Primarschule

Allgemeines

Das heute geltende Promotionsreglement stellt als Kriterium dafür, ob ein Schüler dem Unterricht zu folgen vermöge, ausschliesslich auf dessen Leistungen in zwei Fächern ab (§ 11 Promotionsreglement). Diese Regelung steht im Widerspruch zum klaren Wortlaut von § 46 Abs. 2 des Volksschulgesetzes und den im Lehrplan verankerten Grundgedanken. Nach § 46 Abs. 2 des Volksschulgesetzes können Schüler, «welche dem Unterricht nicht zu folgen vermögen», in der gleichen Klasse zurückbehalten werden. Die Umschreibung, «dem Unterricht nicht zu folgen vermögen», erfordert eine umfassende, auch pädagogisch begründete Gesamtbeurteilung des Schülers, die nicht allein aufgrund der in den Promotionsfächern erzielten Noten vorgenommen werden kann. Die im neuen Promotionsreglement vorgenommenen wesentlichen Änderungen resultieren aus der Überlegung, dass die Promotionsbestimmungen, will der Wortlaut im Volksschulgesetz ernstgenommen werden, mit dem Gesetz in Kongruenz gebracht werden sollen.

§ 1 Grundsatz

der Wortlaut von § 46 Abs. 2 Volksschulgesetz wird hier übernommen.

§ 2 Wiederholung einer Klasse

Die verlangten Massnahmen sind eine direkte Auswirkung des Grundsatzes der Gesamtbeurteilung. Will nicht mehr ausschliesslich auf die Leistungen in den zwei Promotionsfächern abgestellt werden, müssen auch die Ursachen mitberücksichtigt werden, die zu dem Leistungsrückstand und damit zur eventuellen Repetition geführt haben. Sind die Ursachen, welche zahlreich und vielfältig sein können, mittels Stütz- und Fördermassnahmen oder im Klassenverband zu beheben (siehe Sonderklassenreglement § 49), ist von einer Repetition abzusehen. Seit dem Jahre 1966 sind die Stütz- und Fördermassnahmen im Kanton Zürich massiv ausgebaut worden; eine Institutionalisierung dieser Möglichkeiten im Promotionsverfahren ist nunmehr notwendig.

Schliesslich wird in diesem Paragraph eine Repetition im Laufe des Schuljahres als zulässig erklärt; eine Regelung, die sich bereits im Volksschulgesetz (§ 46 Abs. 2) und in der Übertrittsordnung (§ 20 Abs. 1) findet.

§ 3 Zweck der Wiederholung

Bis anhin wird die Repetition und deren Zweck in keinem Rechtserlass umschrieben. An der bisherigen Bedeutung der Wiederholung wird mit der normierten Umschreibung nichts geändert.

§ 4 Provisorische Promotion

Die bisherigen Kriterien der provisorischen Promotion bleiben gleich; umschrieben wird neu der Zweck einer provisorischen Promotion.

§ 5 Provisorische Promotion / Nichtpromotion

Die Bestimmung entspricht der bisherigen Regelung.

§ 6 Gefährdete Promotion

Die Bestimmung entspricht § 14 des alten Promotionsreglementes. Neu statuiert wird der späteste Termin der Benachrichtigung (vgl. dazu auch § 26 der Ausführungsbestimmungen zur Übertrittsordnung).

§ 7 Antrag des Lehrers

Diese Bestimmung beinhaltet die wesentlichste Änderung. Der Antrag des Lehrers beschränkt sich nicht wie bis anhin auf ein Zwischenzeugnis. Die im Antrag enthaltene Gesamtbeurteilung des Schülers umfasst neben den im bisherigen Zwischenzeugnis gemachten Angaben über die Leistungen weitere Aussagen über den Schüler (vgl. dazu Bemerkungen zu § 2). Darüber hinaus muss der Antrag Aussagen über den Zweck der beantragten Massnahme enthalten.

§ 8 Stellungnahme der Eltern

Im bisherigen Verfahrensablauf hatten die Eltern eine Einsprachemöglichkeit an die Schulpflege (§ 16 a Promotionsreglement). Da die Einstellung der Eltern für den Entscheid ein wichtiges Kriterium hinsichtlich des Zwecks einer Repetition darstellt, sollen sie ihre Meinung zur beantragten Massnahme der Schulpflege in jedem Falle schriftlich zur Kenntnis geben. Häufig haben Repetitionen nur dann einen Sinn, wenn sie von den Eltern des Schülers positiv begleitet werden. Diese Meinung muss die Schulpflege bei ihrem Entscheid kennen.

§ 9 Promotionsprüfung

Im Gegensatz zur bisherigen Regelung (vgl. § 16 a Promotionsreglement) stellt die Promotionsprüfung «nur» ein weiteres mitzuberückichtigendes Kriterium im Rahmen der Gesamtbeurteilung dar. Dies bedeutet, dass das Prüfungsergebnis beim Entscheid über die Promotion oder Nichtpromotion zwar massgeblich, aber nicht alleinentscheidend ist.

§ 10 Entscheid

Das Zustandekommen des Entscheides über Promotion oder Nichtpromotion ist das Ergebnis der in den §§ 1, 3, 7 und 9 des Promotionsreglementes statuierten Bestimmungen. Der Adressat dieser Norm ist die Schulpflege, welche die in den oben erwähnten Paragraphen genannten verschiedenen Aspekte bei ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen hat.

§ 11 Wiederholung einer Klasse

Ein Verfahren wird institutionalisiert, welches in der Stadt Zürich im Rahmen eines vom Erziehungsrat als solchen nicht offiziell bewilligten, aber tolerierten Versuches erfolgreich erprobt worden ist. Eine gesetzliche Normierung, die zulässt, dass ein Erstklässler trotz Nichtpromotion weitere 12 Wochen in derselben Klasse verbleibt, drängt sich aufgrund verschiedener Aspekte auf. Einmal stellt eine Wiederholung der ersten Klasse gleich ab Beginn des Schuljahres eine pädagogisch unbefriedigende Lösung dar. Darüberhinaus lässt eine Bewährungszeit von 12 Wochen eine zuverlässigere Aussage über die Leistungsfähigkeit eines Schülers zu und räumt diesem grössere Chancen ein, als dies aufgrund einer Prüfung der Fall wäre. Dazu kommt, dass die Eltern einen negativen Entscheid nach einer «Bewährungszeit» eher akzeptieren können als aufgrund eines Prüfungsergebnisses.

§ 12 Freiwillige Wiederholung

Diese Bestimmung entspricht der bisherigen, in allen Klassen der Primarschule verfolgten Praxis. In Erlassen ist die freiwillige Repetition bisher nur in bezug auf die 6. Klasse der Primarschule erwähnt (vgl. § 2 Übertrittsordnung).

§ 13 Überspringen einer Klasse

Es besteht in der Volksschulgesetzgebung keine rechtliche Grundlage, welche das Überspringen einer Klasse zulassen würde. In den §§ 18 und 55 des Volksschulgesetzes wird festgehalten, dass die Primarschule sechs, die Oberstufe drei Klassen umfasst. Dies entspricht der in § 11 Volksschulgesetz normierten Schulpflicht von neun Schuljahren, welche nur in Ausnahmefällen (§ 11 Abs. 3 Volksschulgesetz) auf acht Jahre reduziert werden kann. Würde das Überspringen einer Klasse als zulässig erklärt und müsste die neunjährige Schulpflicht von Gesetzes wegen dennoch eingehalten werden, erforderte dies zusätzliche Angebote zur Absolvierung der gesetzlich vorgeschriebenen Schulpflicht. Hier wird nichts Neues normiert, aber im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen klar gesagt.

§ 14 Rechtsmittel

Die Rekursmöglichkeit gegen die genannten Entscheide wäre gestützt auf § 19 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes auch gegeben, ohne dass sie nochmals im Reglement aufgenommen würde. Üblicherweise wird die Pflicht, die Entscheide mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen, in abgeschlossenen Erlassen stets nochmals ausdrücklich statuiert.

E. Auswirkungen der Änderungen auf die Schulen der Oberstufe

Der Anwendungsbereich des Zeugnisreglementes erstreckt sich auch auf die Schulen der Oberstufe. Das Promotionsreglement gilt dagegen nur für die Primarschule; die entsprechenden Bestimmungen für die Oberstufe finden sich in den

Ausführungsbestimmungen zur Übertrittsordnung. Da einzelne Punkte der Ausführungsbestimmungen den vorgesehenen Änderungen im Promotionsreglement widersprechen und entsprechend angepasst werden müssen, sind die Oberstufenkonferenzen in die durchzuführende Vernehmlassung einzubeziehen.

F. Begutachtung und Vernehmlassung

§ 13 lit. c des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 13. Juni 1967 bestimmt, dass «wichtige, die innere Einrichtung der Volksschule betreffende Verordnungen» durch die Schulkapitel zu begutachten sind. Der vorliegende revidierte Abschnitt der Volksschulverordnung fällt unter diese Bestimmung. Der Synodalvorstand ist daher einzuladen, die Begutachtung durch die Schulkapitel anzuordnen. Die Berichterstattung durch den Synodalvorstand ist auf den 31. Dezember 1987 anzusetzen.

Ebenfalls zur Begutachtung eingeladen werden die Bezirkskonferenzen der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen.

Zur freien Vernehmlassung sollen eingeladen werden:

Die Bezirksschulpflegen, die Vereinigung der Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, das Schulamt der Stadt Zürich, die Schulverwaltung der Stadt Winterthur, die Elementarlehrerkonferenz, die Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz, die Sekundarlehrerkonferenz, die Oberschul- und Reallehrerkonferenz, die Konferenz der Zürcherischen Sonderklassenlehrer, der Zürcher Kantonale Lehrerverein, der VPOD, Sektion Lehrberufe, der Verein der Mehrklassenlehrer, der Zürcher Kantonale Handarbeitslehrerinnenverein, die Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule, der Verein der Schulpsychologen im Kanton Zürich, die Vereinigung der Schulsekretäre, die Vereinigung der Elternorganisationen, die römisch-katholische Zentralkommission, die evangelisch-reformierte Landeskirche sowie die Fachvereinigung der Allgemeinen Berufsberatung (FAB). Die Frist für die Einreichung der Vernehmlassungen ist ebenfalls auf den 31. Dezember 1987 anzusetzen.

Der Erziehungsrat beschliesst:

- I. Die Entwürfe zum revidierten Zeugnisreglement bzw. Promotionsreglement für die Primarschule werden zur Kenntnis genommen.
- II. Der Synodalvorstand wird eingeladen, die Entwürfe zum revidierten Zeugnis- bzw. Promotionsreglement für die Primarschule bis zum 31. Dezember 1987 zu begutachten. Ebenfalls zur Begutachtung eingeladen werden die Bezirkskonferenzen der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen.

- III. Die folgenden Institutionen und Organisationen werden eingeladen, sich bis spätestens 31. Dezember 1987 zu den Reglementsentwürfen vernehmen zu lassen: Die Bezirksschulpflegen, die Vereinigung der Präsidenten der Gemeindegeschulpflegen, das Schulamt der Stadt Zürich, die Schulverwaltung der Stadt Winterthur, die Elementarlehrerkonferenz, die Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz, die Sekundarlehrerkonferenz, die Oberschul- und Reallehrerkonferenz, die Konferenz der Zürcherischen Sonderklassenlehrer, der Zürcher Kantonale Lehrerverein, der VPOD, Sektion Lehrberufe, der Verein der Mehrklassenlehrer, der Zürcher Kantonale Handarbeitslehrerinnenverein, die Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule, der Verein der Schulpsychologen im Kanton Zürich, die Vereinigung der Schulsekretäre, die Vereinigung der Elternorganisationen, die römisch-katholische Zentralkommission, die evangelisch-reformierte Landeskirche, die Fachvereinigung der Allgemeinen Berufsberatung (FAB).
- IV. Mitteilung an den Synodalvorstand, die Bezirksschulpflegen, die Vereinigung der Präsidenten der Gemeindegeschulpflegen, das Schulamt der Stadt Zürich, die Schulverwaltung der Stadt Winterthur, die Elementarlehrerkonferenz, die Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz, die Sekundarlehrerkonferenz, die Oberschul- und Reallehrerkonferenz, die Konferenz der Zürcherischen Sonderklassenlehrer, den Zürcher Kantonalen Lehrerverein, den VPOD, Sektion Lehrberufe, den Verein der Mehrklassenlehrer, den Zürcher Kantonalen Handarbeitslehrerinnenverein, die Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule, den Verein der Schulpsychologen im Kanton Zürich, die Vereinigung der Schulsekretäre, die Vereinigung der Elternorganisationen, die römisch-katholische Zentralkommission, die evangelisch-reformierte Landeskirche, die Fachvereinigung der Allgemeinen Berufsberatung (FAB), die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, die Pädagogische Abteilung sowie an die Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion.
- V. Publikation mit den Reglementsentwürfen im Schulblatt.

Zeugnisreglement

- | | | |
|-----|---|---|
| § 1 | Der Lehrer stellt zweimal jährlich ein ordentliches Zeugnis aus und zwar je auf Ende Januar und Ende des Schuljahres. | Grundsatz |
| § 2 | In der 1. Klasse der Primarschule wird nur am Ende des Schuljahres ein Zeugnis ausgestellt. Anstelle des ersten Zeugnisses im Januar erfolgt ein Elterngespräch, über welches der Lehrer eine Protokollnotiz erstellt. | Zeugnis in der 1. Klasse der Primarschule |
| § 3 | In der Sonderklasse A (Kleinklasse A, Einschulungsklasse) wird im ersten Schuljahr kein Zeugnis ausgestellt. An beiden Zeugnisterminen findet stattdessen ein Elterngespräch statt. Über das Gespräch erstellt der Lehrer eine Protokollnotiz. | Zeugnis in der Sonderklasse A |
| § 4 | In den Zeugnissen erfolgt die Notengebung in allen Fächern des Lehrplanes (Pflicht- und Freifächer). Im Fach Deutsch werden für die mündlichen und die schriftlichen Leistungen je eine Note erteilt. In der Unterstufe werden in den Fächern Gesang, Turnen und Handarbeit keine Noten erteilt. In der Primarschule wird in den Fächern Biblische Geschichte, Lebenskunde und Französisch, in der Oberstufe im Fach Biblische Geschichte und Sittenlehre statt einer Note die Bemerkung «besucht» eingetragen. | Benotete Fächer |
| § 5 | Fremdsprachige Ausländerkinder, welche die von den Konsulaten organisierten freiwilligen Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur besuchen, erhalten eine Note für ihre Leistungen in diesen Kursen. Die durch den Lehrer des Kurses erteilte Note wird vom Klassenlehrer ins Zeugnis eingetragen. | Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur |
| § 6 | Ist eine Benotung des Schülers in einzelnen Fächern aus besonderen Gründen nicht möglich, kann auf eine Notengebung verzichtet werden. | Verzicht auf Benotung |
| § 7 | Die Noten für die Leistungen werden mit den Zahlen 6 – 1 ausgedrückt. Diese haben folgende Bedeutung: 6 = sehr gut, 5 = gut, 4 = befriedigend, 3 = ungenügend, 2 = schwach, 1 = sehr schwach. Zur besseren Abstufung der Bewertung über die Leistungen der Schüler in den einzelnen Fächern können auch Halbnoten verwendet werden (5–6, 4–5 usw.). Andere Notenbezeichnungen sind unzulässig. | Notenskala |

Einzelne Noten können in einer besonderen Rubrik näher begründet werden.

- Bewertung in der Sonderklasse B § 8 In der Sonderklasse B werden keine Noten erteilt. Stattdessen erstellt der Lehrer zweimal jährlich einen schriftlichen Bericht über die Leistungen, die Fortschritte und das Verhalten des Schülers.
- Gesamtbeurteilung § 9 Auffällige Veränderungen in der Leistung bzw. ausserordentliche Bemerkungen zum Verhalten des Schülers werden in einer speziellen Rubrik festgehalten. Anmerkungen über die Charaktereigenschaften eines Schülers dürfen nicht ins Zeugnis eingetragen werden. Sie sind den Eltern in einer Beilage bekanntzugeben.
- Zwischenzeugnis § 10 Ein Zwischenzeugnis ist auszustellen
- für Schüler in der Bewährungszeit, die nicht definitiv aufgenommen werden können, bis spätestens 14 Tage vor Ablauf der Bewährungszeit
 - für alle Schüler der 6. Klasse im Verlaufe des Monats April.
- Das Zwischenzeugnis umfasst
- für Primarschüler die Noten in Sprache und Rechnen
 - für Sekundar- und Realschüler die Noten in Deutsch, Französisch, Arithmetik bzw. Rechnen und Geometrie.
- Zeugniseintrag § 11 Alle Eintragungen in die Zeugnisse sind mit Tinte vorzunehmen. Fehlerhaft ausgestellte Zeugnisse sind zu korrigieren oder neu auszustellen. Die Korrekturen sind als solche zu bezeichnen. Die Zeugnisnoten sind für allfällige Rekonstruktionen eines Zeugnisses gleichzeitig in die Absenzenliste einzutragen.
- Zeugnisform § 12 Für die ordentlichen Semesterzeugnisse sind die von der Erziehungsdirektion erstellten Formulare zu verwenden. Der Erziehungsrat kann auch den Gebrauch von Zwischenzeugnisformularen zwingend vorschreiben.
- Unterschrift der Eltern § 13 Die Zeugnisse sind von den Eltern oder Besorgern einzusehen und dem Lehrer nach einer von ihm zu bestimmenden Frist von mindestens vier Tagen unterschrieben zuzustellen. Die Unterschrift bedeutet nicht die Anerkennung, sondern ausschliesslich die Kenntnisnahme der Noten und Eintragungen.

Die Verweigerung der Unterschrift, absichtliche Beschädigung oder Beschmutzung der Zeugnisse sowie das Anbringen von Bemerkungen usw. durch Eltern oder Besorger können mit Ordnungsbussen geahndet werden. Beschädigungen oder Beschmutzungen durch den Schüler können mit disziplinarischen Massnahmen geahndet werden.

In allen Fällen bleiben die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches über die Urkundenfälschung vorbehalten.

- § 14 Das Schulzeugnis ist dem Schüler am Ende der Primarschule bzw. beim Schulaustritt auszuhändigen. Das Zeugnis ist aufzubewahren, damit es beim Eintritt in höhere Schulen oder beim Antritt einer Berufslehre vorgewiesen werden kann. Aushändigung

Promotionsreglement für die Primarschule

I. Allgemeines

- | | |
|--|---|
| Grundsatz | § 1 Schüler, die dem Unterricht zu folgen vermögen, sind am Ende des Schuljahres definitiv zu promovieren. |
| Wiederholung einer Klasse (Nichtpromotion) | § 2 Schüler, welche dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, können auf Antrag des Lehrers am Ende des Schuljahres in der gleichen Klasse zurückbehalten werden. Ausnahmsweise kann ein Schüler auch während des Schuljahres in die untere Klasse versetzt werden.
Vorgängig ist zu prüfen, ob die Schwierigkeiten des Schülers im Rahmen des Klassenverbandes oder durch Stütz- und Fördermassnahmen behoben werden können. |
| Zweck der Wiederholung | § 3 Mit der Wiederholung einer Klasse sollen schwerwiegende Mängel in Kenntnis und Fähigkeit aufgeholt werden können. Mit der Repetition kann auch einer Entwicklungsverzögerung eines Schülers Rechnung getragen werden. |
| Provisorische Promotion | § 4 Steht die Zweckmässigkeit einer Repetition noch nicht fest und erscheint es möglich, die bestehenden Mängel innert nützlicher Frist zu beheben, kann statt einer Repetition eine provisorische Promotion angeordnet werden.
Die Bewährungszeit dauert 12 Schulwochen. |

II. Verfahren

- | | |
|--|---|
| Provisorische Promotion/
Nichtpromotion | § 5 Für die Nichtpromotion und die provisorische Promotion findet das gleiche Verfahren Anwendung. |
| Gefährdete Promotion | § 6 Erscheint die Promotion eines Schülers gefährdet, hat der Lehrer die Eltern oder Besorger frühzeitig, spätestens im Anschluss an das Januarzeugnis, zu benachrichtigen. |
| Antrag des Lehrers | § 7 Bei Schülern, die dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, stellt der Lehrer im Laufe des Monats April nach Anhören der Eltern einen Antrag an die Schulpflege auf Repetition oder auf provisorische Promotion. Der Antrag umfasst eine Gesamtbeurteilung des Schülers sowie Aussagen über den Zweck der beantragten Massnahme. |

Der Lehrer setzt die Eltern über den Inhalt seines Antrages in Kenntnis.

- | | | |
|------|--|--------------------------|
| § 8 | Die Eltern teilen der Schulpflege ihr Einverständnis mit dem Antrag schriftlich mit. | Stellungnahme der Eltern |
| § 9 | Wird die Leistungsbeurteilung des Lehrers von den Eltern in Frage gestellt, kann die Schulpflege zur weiteren Abklärung der schulischen Kenntnisse und Fähigkeiten eine besondere Prüfung anordnen. Das Prüfungsergebnis bildet Bestandteil der für den Promotionsentscheid massgeblichen Kriterien. | Promotionsprüfung |
| § 10 | Die Schulpflege entscheidet aufgrund der vorliegenden Anträge und Berichte und allfälliger Prüfungsergebnisse sowie unter Berücksichtigung besonderer Umstände, wie gestörter Familienverhältnisse, Zuzug aus anderen Schulverhältnissen, Fremdsprachigkeit oder langer Krankheit. | Entscheid |

III. Besondere Bestimmungen

- | | | |
|------|---|----------------------------|
| § 11 | Für Schüler der 1. Klasse, welche am Ende des Schuljahres dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, kann die Rückversetzung im Einverständnis mit den Eltern auf Ende des Kalenderjahres verschoben werden. Sie verbleiben für diese Zeit in der bisherigen Klasse.
Am Ende des Kalenderjahres werden die Schüler, für welche die Wiederholung der 1. Klasse am Ende des Schuljahres beschlossen worden ist, zurückversetzt. Ausnahmsweise kann ein Verbleib in der zweiten Klasse auf Antrag des Lehrers in Wiedererwägung bewilligt werden, wenn nach der Gesamtbeurteilung des Schülers erwartet werden kann, dass er dem Unterricht zu folgen vermag. | Wiederholung der 1. Klasse |
| § 12 | Die freiwillige Wiederholung einer Klasse kann von der Schulpflege auf Antrag der Eltern und nach Anhören des Lehrers ausnahmsweise bewilligt werden, wenn die Massnahme im Interesse des Schülers liegt. | Freiwillige Wiederholung |
| § 13 | Das Überspringen einer Klasse ist nicht zulässig. | Überspringen einer Klasse |
| § 14 | Alle behördlichen Entscheide über die Nichtpromotion bzw. die provisorische Promotion sind den Eltern mit einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich zuzustellen. | Rechtsmittel |

Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen als Begleitpersonen für Klassenlager

Nimmt eine Handarbeits- oder Haushaltungslehrerin als Begleiterin an einem Klassenlager teil, so fällt das Wochenpensum im betreffenden Fach während der Lagerwoche nicht nur in der begleiteten Klasse, sondern auch in andern Abteilungen, eventuell sogar in verschiedenen Gemeinden aus. Dies ist einem geordneten Schulbetrieb abträglich. Die Teilnahme von Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen an Klassenlagern soll deshalb nur ausnahmsweise erfolgen und unter der Voraussetzung, dass ein Vikariat errichtet wird.

Auf das Vikariat kann verzichtet werden, sofern die Handarbeits- und Haushaltungslehrerin eine eigene Abteilung begleitet und während der Dauer des Lagers mit dieser Abteilung ein der Stufe entsprechendes Gebiet des Lehrplanes erarbeitet, wie z. B.:

Handarbeitslehrerin: eine für die Landesgegend typische Technik

Haushaltungslehrerin: Vorbereitung und Durchführung der Selbstverpflegung mit der Klasse.

Bei dieser Regelung wird der Ausfall an Unterrichtsstunden in den übrigen Abteilungen – langfristig gesehen – durch die vertiefte Ausbildung in einem einzelnen Gebiet teilweise ausgeglichen, weil jede Klasse früher oder später in den Genuss eines Klassenlagers kommen kann.

Begleitet eine Lehrerin Schüler/innen einer Frei- bzw. Wahlfachabteilung, so kann auf ein Vikariat verzichtet werden, wenn mindestens die Hälfte der Schüler/innen dieser Abteilung am Lager teilnimmt.

Allgemein sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Teilnahme an Klassenlagern untersteht der Bewilligung der Schulpflege, evtl. mehrerer Schulpflegen und hat sich auf ein Lager pro Schuljahr zu beschränken.
- das Suchen der Vikarin ist Sache der Lehrerin oder der Schulpflege bzw. der Frauenkommission; die Abordnung der Vikarin erfolgt durch die Erziehungsdirektion
- die Stellvertretungskosten gehen zu Lasten der Gemeinde oder, wenn die Begleitung im persönlichen Interesse der Lehrerin liegt, zu deren Lasten
- durch Vor- oder Nachholen der ausfallenden Stunden kann das Vikariat nicht umgangen werden
- die Teilnahme an Klassenlagern ist der Erziehungsdirektion zu melden. Entsprechende Formulare können bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 22 81 (Handarbeit) bzw. 01 / 259 22 83 (Hauswirtschaft) bezogen werden.

An die Schulpflegen

An die Benützer der Hobelwerkstätten

Merkblatt über Sicherheit und Arbeit an Holzbearbeitungsmaschinen

1. Es ist verboten, Schüler an folgenden Maschinen arbeiten zu lassen:
 - Werkzeugschleifmaschine
 - Kreissäge

- Bandsäge
 - Stichsäge
 - Abricht- und Dickenhobelmaschine
2. Die Sicherheitsvorschriften der Suva sind sowohl bei alten, wie auch bei neu installierten Maschinen genauestens zu beachten. In Zweifelsfällen können Sie sich jederzeit mit der Abteilung für Unfallverhütung der Suva in Luzern in Verbindung setzen.
 3. Jede Schulpflege kann einen von der Erziehungsdirektion eingesetzten Fachinstructor anfordern, der die Lehrer, die mit Holzbearbeitungsmaschinen arbeiten, gründlich in die Handhabung des eigenen Maschinenparks einführt.
 4. Die Erziehungsdirektion hat im Einverständnis mit der Direktion des Werkjahres Zürich als Fachinstructor ernannt:
Paul Minder, Lehrer am Werkjahr Zürich
(Werkjahrgebäude, Bullingerstrasse 50/52, 8004 Zürich, Telefon 01 / 44 43 28)
wohnhaft: Uetlibergstrasse 62, 8902 Urdorf, Telefon privat: 01 / 734 43 04
 5. Vorgängig des Instruktionkurses muss Herr Minder Gelegenheit haben, den Maschinenpark zu besichtigen; dabei können die Vorbereitungen und die zeitliche Ansetzung des Instruktionkurses verabredet werden. Der Kurs beansprucht in der Regel 2–3 Stunden. Die Wahl des Zeitpunktes ist dadurch etwas eingeschränkt, da Herr Minder als Werkjahrlehrer auch an einen Stundenplan gebunden ist. Müssen Instruktionkurse während der Unterrichtszeit angesetzt werden, bewilligt die Erziehungsdirektion die notwendige Schuleinstellung. Sie übernimmt auch die Kurskosten.
 6. Obwohl bereits bestehende Maschinenanlagen von der Erziehungsdirektion nicht nachsubventioniert werden, sollen auch für sie die Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen veranlasst und für die Lehrer Instruktionkurse organisiert werden.
 7. Für weitere Auskünfte stehen die zuständigen Inspektoren für Handfertigkeitsunterricht zur Verfügung.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Kantonale Inspektoren für den Knabenhandarbeitsunterricht

Bezirke Hinwil, Uster und Pfäffikon

Roland Brauchli	Reallehrer, Hungerbuelstrasse 2, 8614 Bertschikon Telefon 01 / 935 30 00
Hans-Rudolf Randegger	Primarlehrer, Eichhaldenstrasse 2, 8492 Wila Telefon 052 / 45 21 23

Bezirke Affoltern, Horgen und Zürich – links der Limmat

Walter Balmer	Reallehrer, Dachenmasstrasse, 8906 Bonstetten Telefon 01 / 700 32 49
Jakob Gubler	Primarlehrer, Heerenrainli, 8816 Hirzel Telefon 01 / 729 91 76

Bezirke Meilen, Zürich – rechts der Limmat

Heinrich Rutschmann	Reallehrer, Wehntalerstrasse 280, 8046 Zürich Telefon 01 / 59 11 94
Hansrudolf Frei	Primarlehrer, Seminarstrasse 98, 8057 Zürich Telefon 01 / 361 71 08

Bezirke Dielsdorf, Bülach, Andelfingen und Winterthur

Emil Bühler	Reallehrer, Weststrasse 120, 8408 Winterthur Telefon 052 / 25 10 89
Hans Lienhard	Primarlehrer, Buchrütiweg 36, 8400 Winterthur Telefon 052 / 23 82 70

Der an erster Stelle aufgeführte Inspektor ist jeweils für die Oberstufe zuständig, der zweite für die Primarschule.

Pädagogische Abteilung Tätigkeitsbericht 1984–1986

Der Tätigkeitsbericht gibt Auskunft darüber, welche Sachfragen des Bildungswesens die Pädagogische Abteilung während der vergangenen drei Jahre schwerpunktmässig aufgegriffen bzw. weiterverfolgt hat, und welche Wege zur Bearbeitung eingeschlagen worden sind, meist in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Im einzelnen sind dargestellt:

- Schulversuche und -projekte sowie Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungstätigkeiten, die den Kindergarten, die Primarschule und die Oberstufe der Volksschule betreffen
- Aufbauarbeiten im Bereich der Erwachsenenbildung
- Statistische Beschreibungen der verschiedenen Institutionen des Bildungswesens im Kanton Zürich und Analysen besonderer Aspekte

Eine Zusammenstellung der Lehr- und Informationstätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigt, wie im direkten Kontakt den Kindergärtnerinnen, Lehrkräften und Schulpflegern über die Inhalte der Arbeiten berichtet worden ist. Daneben sind auch schriftliche, visuelle und audiovisuelle Unterlagen zu den Arbeiten aufgelistet.

Der Tätigkeitsbericht kann gratis bezogen werden bei:
Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung, Frau B. Wirth, Haldenbachstrasse 44, 8090 Zürich, Telefon 01 / 252 61 16.

Gründung des Berufsverbandes der Zürcher Legasthenie- und Dyskalkulietherapeuten

Am 11. März 1987 haben die im Kanton Zürich tätigen Therapeuten den «Verband Zürcher Legasthenie- und Dyskalkulietherapeuten» – VZLDT – gegründet.

Hauptanliegen des Verbandes ist es, dem Schulkind mit Teilleistungsstörungen eine optimale Förderung zu ermöglichen durch ein vielfältiges Fortbildungsangebot für seine Mitglieder. Weiter soll er Gesprächspartner für Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene sein sowie berufspolitische Anliegen seiner Mitglieder wahrnehmen.

Der Verband bezweckt auch die Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und anderen interessierten Institutionen und Fachleuten.

Kontaktadressen:

Helen Wiedmer, Robänkli 5, 8607 Aathal

Trudi Heimgartner, Raubbühlstrasse 19/b, 8600 Dübendorf

Fähigkeitszeugnis für Sonderklassen- und Sonderschullehrer

I. Auszug aus der Verordnung über die Ausbildung von Lehrern an Sonderklassen und Sonderschulen (vom 27. Juli 1983):

§ 13. Lehrer, die im Besitz eines Diploms gemäss §§ 6 oder 11 sind, können bei der Erziehungsdirektion zuhanden des Erziehungsrates die Erteilung des Fähigkeitszeugnisses für Sonderklassen- und Sonderschullehrer beantragen, sofern sie im Besitze eines zürcherischen Fähigkeitszeugnisses als Lehrer der Vorschulstufe, der Primarschule oder der Oberstufe sind und sich über eine in der Regel dreijährige Unterrichtspraxis an Normalklassen ausweisen können.

§ 14. Der Erziehungsrat kann Inhabern eines Diploms gemäss §§ 6 oder 11 oder eines Ausweises über eine gleichwertige heilpädagogische Ausbildung an einer ausserkantonalen, staatlich geführten Ausbildungsstätte, die nicht im Besitze eines Fähigkeitszeugnisses als Lehrer gemäss § 13 sind, jedoch über einen Maturitäts- oder Diplommittelschulabschluss oder ein Fähigkeitszeugnis als Lehrer für den Handarbeits- oder Hauswirtschaftsunterricht verfügen, ein Fähigkeitszeugnis als heilpädagogischer Fachlehrer an Sonderschulen für Geistigbehinderte erteilen.

Voraussetzung sind die gesundheitliche Eignung für den Lehrerberuf und eine mindestens einjährige erfolgreiche Berufspraxis an einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Sonderschule im Kanton.

§ 15. Für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses als Sonderklassenlehrer sind die vom Erziehungsrat zu § 8 des Lehrerbildungsgesetzes erlassenen Ausführungsbestimmungen anwendbar.

II. Gemäss § 13 der obgenannten Verordnung erhalten Lehrer der Vorschulstufe, der Primarstufe oder der Oberstufe das Fähigkeitszeugnis für Sonderklassen- und Sonderschullehrer, sofern sie die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen.

Bedingungen für die Erteilung des Fähigkeitszeugnisses:

- a) Besitz eines zürcherischen Fähigkeitszeugnisses als Lehrer der Vorschulstufe, der Primarschule oder der Oberstufe.
- b) Ausweis über eine in der Regel dreijährige Praxis an Normalklassen.
- c) Besitz eines Diploms des Heilpädagogischen Seminars Zürich.

Bedingungen für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses:

Für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses gilt § 10 des Lehrerbildungsgesetzes.

Primar- oder Oberstufenlehrer, die bereits im Besitze eines zürcherischen Wählbarkeitszeugnisses sind, erhalten mit dem Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer auch das entsprechende Wählbarkeitszeugnis, sofern sie sich während mindestens 20 Wochen im Schuldienst an einer Sonderklasse oder Sonderschule bewährt haben.

- III. Gemäss § 14 der obgenannten Verordnung erhalten Inhaber eines heilpädagogischen Diploms oder eines Ausweises über eine heilpädagogische Ausbildung, die nicht im Besitze eines Fähigkeitszeugnisses als Lehrer der Vorschulstufe, der Primarschule oder der Oberstufe sind, ein Fähigkeitszeugnis als Fachlehrer an Sonderschulen für Geistigbehinderte, sofern sie die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen.

Bedingungen für die Erteilung des Fähigkeitszeugnisses als Fachlehrer an Sonderschulen für Geistigbehinderte:

- a) Besitz eines heilpädagogischen Diploms oder Ausweises einer staatlich geführten Ausbildungsstätte.
- b) Ausweis über einen Maturitäts- oder Diplommittelschulabschluss oder Besitz eines Fähigkeitszeugnisses als Lehrer für den Handarbeits- oder Hauswirtschaftsunterricht.
- c) Mindestens einjährige erfolgreiche Berufspraxis an einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Sonderschule im Kanton Zürich.
- d) Gesundheitliche Eignung für den Lehrerberuf.

Heilpädagogen, welche die genannten Bedingungen erfüllen, werden eingeladen, einen Antrag auf Erteilung der erwähnten Zeugnisse einzureichen.

Formulare für den Antrag auf Erteilung eines der beiden Fähigkeitszeugnisse und des Wählbarkeitszeugnisses sind bei der

Erziehungsdirektion
Abteilung Volksschule, Sektor Sonderschulen
Telefon 259 22 91
8090 Zürich

anzufordern.

Termin für die Einreichung: 30. Juni 1987

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Herbstprüfungen 1987

Die Prüfungen im Herbst 1987 werden wie folgt angesetzt:

Prüfungslektionen und Didaktikprüfungen

7. September bis 30. September 1987

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

Anderthalb Wochen vor Beginn des Wintersemesters 1987/88

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

Ab 26. Oktober 1987

Die Anmeldung hat *persönlich* vom 29. Juni bis 10. Juli 1987 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, zu erfolgen. Bei der Anmeldung sind auch die Prüfungsgebühren zu entrichten (*keine* Einzahlung bei der Kasse der Universität).

Es sind vorzuweisen:

— bei der Anmeldung zur Teilprüfung:

die Legitimationskarte

der Studenausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft

das Zeugnis über die abgeschlossene Grundausbildung oder das Primarlehrerpatent

der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie

— bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:

die Legitimationskarte

der Studenausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft

die Notenbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen in Turnen, Schulmusik bzw. Zeichnen

der Nothelferausweis (nicht älter als 6 Jahre)

der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie

der Ausweis über die erworbene Schlussqualifikation für ein Instrument

die Bestätigung des ausserschulischen Praktikums

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zugestellt.

Es wird noch speziell hingewiesen

— auf § 13 des Prüfungsreglementes, wonach Teil- und Schlussprüfung nicht mehr als vier Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die Teilprüfung verfällt. Wer im Herbst 1985 die Teilprüfung absolviert hat, ist spätestens im Herbst 1987 zur Ablegung der Schlussprüfung verpflichtet.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Primarlehrer</i>		
Senft Fritz	1922	Oetwil-Geroldswil
Stutzer-de Coster Alice	1925	Wallisellen

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

<i>Primarlehrer</i>		
Aegerter Corinne	1959	Herrliberg
Amstutz Urs	1955	Herrliberg
Arroyo-Conrad Susanne	1949	Winterthur-Stadt
Bachzetis Vreni	1948	Zürich-Zürichberg
Bärtschiger Katharina	1957	Neftenbach
Bechir Simone	1961	Rafz
Berger Barbara	1959	Hettlingen
Berger Robert	1960	Elgg
Bertschinger Hans	1953	Thalheim a. d. Th.
Bleiker Thomas	1962	Herrliberg
Böhm Andreas	1959	Wädenswil
Bruppacher-Meier Verena	1961	Embrach
Buchli-Kunz Katharina	1961	Bauma
Cocchi Letizia	1958	Zürich-Glattal
Conrad Danielle	1954	Winterthur-Seen
Cross Ursula	1953	Horgen
Dietiker Philippe	1961	Zumikon
Egloff Marlis	1961	Affoltern a. A.
Fahrni Verena	1947	Zürich-Letzi
Farkas Bendeguz	1950	Niederhasli
Fricker Beatrice	1953	Winterthur-Seen
Gerber Yvonne	1959	Dietikon
Grunder Andreas	1953	Herrliberg
Gut Elisabeth	1961	Rorbas-Freienstein
Hardmeier Werner	1956	Embrach
Hauser Susi	1962	Horgen
Höhn Werner	1951	Zürich-Schwamendingen
Huber Stefan	1960	Zürich-Letzi
Kappeler Doris	1956	Zürich-Uto
Kessler Annafried	1958	Dietikon
Krobath Leonore	1947	Zürich-Uto
Liljequist Karin	1961	Niederhasli
Lötscher-Huwiler Regula	1961	Schlatt b. W'thur

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Luchsinger Irene	1944	Zürich-Zürichberg
Lutz Daniel	1956	Hüntwangen
Meier Silvia	1961	Thalwil
Muggli Brigitta	1956	Dietikon
Mühlethaler Monika	1961	Zürich-Glattal
Müller Thomas	1958	Thalwil
Munz Susanne	1962	Uetikon am See
Mütsch Herbert	1953	Oberglatt
Pacciarelli Marisa	1959	Adliswil
Pfenninger-Roth Esther	1960	Wangen-Brütisellen
Philipp-Scherrer Ursula	1961	Winterthur-Seen
Plüss-Furrer Angelika	1960	Bauma
Rütti Beatrice	1959	Höri
Siegenthaler Katharina	1961	Embrach
Singer Hansruedi	1955	Embrach
Schaub-Hugent. Gabriele	1961	Zürich-Zürichberg
Schinzel Hanspeter	1959	Thalwil
Schleicher Brigitte	1959	Rafz
Schoch Adrian	1954	Wädenswil
Schönholzer Susanna	1961	Adliswil
Schuler Doris	1954	Fehraltorf
Schwank Jürg	1951	Zürich-Schwamendingen
Stauffer Elisabeth	1959	Hombrechtikon
Tonini Angela	1961	Dietikon
Umbricht-Bossuge Maja	1960	Embrach
Vischer-Aebersold Caroline	1960	Zürich-Glattal
Walter Jürg	1954	Horgen
Weiler Brigitte	1961	Niederweningen
Winteler Georg	1941	Wald
Winterberg Rudolf	1961	Zürich-Glattal
Winzeler Brigitte	1951	Horgen
Wittwer Susanne	1960	Dietikon
Zogg Yvonne	1961	Zürich-Letzi
<i>Real- und Oberschullehrer</i>		
Bretscher Ueli	1951	Zürich-Schwamendingen
Darnuzer Angelika	1958	Zürich-Schwamendingen
Gurtner Hans	1955	Winterthur-Seen
Heitz Ursula	1954	Thalwil
Oswald Johanna	1948	Zürich-Schwamendingen
Pacozzi Franco	1960	Dielsdorf
Truniger Urs	1954	Winterthur-Seen
Wettstein Werner	1953	Hirzel
Würgler Gerard	1954	Winterthur-Seen
<i>Sekundarlehrer</i>		
Barta Daniela	1960	Horgen
Bregy Bernhard	1949	Zürich-Waidberg

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Frey Christof	1957	Wald
Landolt Markus	1955	Hinwil
Pfeifer Dorothea	1959	Feuerthalen
Schnewlin Paul	1956	Winterthur-Seen
Stoller Armin	1956	Winterthur-Stadt
<i>Haushaltungslehrerinnen</i>		
Horn Marianne	1961	Seuzach
Keller Yolanda	1961	Oberwinterthur
Winkler Susanne	1962	Gossau

Mittelschulen / Lehrerseminare / Höhere Technische Lehranstalt

Kantonsschule Hottingen Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Heinrich Inhelder, geboren 6. Mai 1922, Hauptlehrer für Geographie, wird auf Ende des Sommersemesters 1987 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Rücktritt. Prof. Karl Heinz Schröder, geboren 20. September 1922, Hauptlehrer für Englisch und Deutsch, wird auf Ende des Sommersemesters 1987 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Kantonsschule Enge Zürich

Professortitel. Arthur Hess, geboren 10. Oktober 1941, Hauptlehrer für Turnen und Biologie, wird der Titel eines Professors verliehen.

Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon

Professortitel. Der Titel eines Professors wird auf Beginn des Wintersemesters 1987/88 folgenden Hauptlehrerinnen verliehen:

Dr. Verena Hostettler-Fässler, geboren 4. Mai 1940, Hauptlehrerin für Deutsch;

Dr. Erika Wolfensberger-Meier, geboren 26. Oktober 1948, Hauptlehrerin für Französisch und Italienisch;

Dr. Ruth Wullschleger, geboren 15. Juni 1948, Hauptlehrerin für Geographie an der Filialabteilung Glattal.

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

Rücktritt. Prof. Dr. Alfred Dutli, geboren 16. Mai 1922, Hauptlehrer für Englisch und Mitarbeiter der Schulleitung, wird auf Ende des Sommersemesters 1987 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Professortitel. Der Titel eines Professors wird folgenden Hauptlehrern verliehen:

Dr. Elettra Schärer-Curetti, geboren 24. September 1934, Hauptlehrerin für Italienisch und Französisch;

Fritz Siegerist, dipl. natw., geboren 30. Januar 1947, Hauptlehrer für Mathematik.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Wahl von Dr. Martin Huber, Dipl. Math. ETH, geboren 6. Dezember 1948, von Zürich, zum Hauptlehrer für Mathematik, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1987/88.

Universität

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Christoph von Greyerz, geboren 27. Dezember 1935, von Bern, zum Ordinarius für Privatrecht, unter besonderer Berücksichtigung des Handels- und Wertpapierrechts, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1987.

Wahl von Prof. Dr. Walter Ott, geboren 21. Dezember 1942, von Aarburg AG und Zürich, zum Extraordinarius für Privatrecht und Rechtsphilosophie, mit Amtsantritt am 16. April 1987.

Medizinische Fakultät

Beförderung. Prof. Dr. Hermann Sailer, geboren 17. April 1943, deutscher Staatsangehöriger, Extraordinarius mit beschränkter Lehrverpflichtung für Kieferchirurgie, wird auf den 16. April 1987 zum Ordinarius für Pathologie und Therapie der Mundorgane und Kieferchirurgie befördert und zum Direktor der Kieferchirurgischen Klinik am Universitätsspital gewählt.

Wahl von Prof. Dr. Walter A. Fuchs, geboren 11. März 1929, von Brienz BE, zum Ordinarius für Röntgendiagnostik sowie als Vorsteher des Departements Medizinische Radiologie und als Direktor des Röntgendiagnostischen Zentralinstituts, mit Amtsantritt am 1. September 1987.

Wahl von PD Prof. Dr. Jörg Fehr, geboren 19. April 1943, von Berg am Irchel, zum Extraordinarius für Hämatologie, mit Amtsantritt am 16. April 1987.

Wahl von PD Dr. Ruedi Lüthy, geboren 17. Februar 1941, von Schöffland AG, zum Extraordinarius mit beschränkter Lehrverpflichtung für Innere Medizin, speziell Infektionskrankheiten, mit Amtsantritt am 16. April 1987.

Titularprofessor. Dr. Jakob Briner, geboren 8. April 1940, von Bassersdorf, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. Dr. Jürg Gmür, geboren 11. August 1939, von Zürich und Amden SG, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. Dr. Oswald Oelz, geboren 6. Februar 1943, von Maur, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. Dr. Ulrich P. Saxer, geboren 1. März 1940, von Wohlenschwil AG, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. Dr. Arthur von Felten, geboren 11. Januar 1934, von Niedererlinsbach SO, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat April 1987 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Rechtswissenschaft</i>	
Bieri Dieter, von St. Maria GR, Zürich und Schangnau BE, in Zürich	«Kredit und Konsortium. Kreditformen und Kreditsicherungen; Konsortialvereinbarungen unter Banken in bezug auf einen gemeinsamen Kreditnehmer»
Blum Jörg, von Neunkirch SH, in Luzern	«Schutz der Werbung vor Nachahmung»
Brunner Martin, von Zürich und Egg ZH, in Zürich	«Die Brandstiftung und die fahrlässige Verursachung einer Feuersbrunst im Sinne von Art. 221 StGB und Art. 222 StGB unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung im Kanton Zürich»
Francioni Reto, von Zürich, in Brugg	«Konsortialverträge bei Konsortialdarlehen im schweizerischen Recht»
Gloor Urs, von Zürich und Leutwil AG, in Zürich	«Die Zuteilung der ehelichen Wohnung nach schweizerischem Recht»
Luedin Rolf, von Hölstein BL, in Bülach	«Die Anwendung von Völkerrecht in interkantonalen Konflikten»
Riemer-Kafka Gabriela, von und in Zürich	«Rechtsprobleme der Mutterschaft (im Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht)»
Rohner Stefan, von Rebstein SG, in Zürich	«Rechtsfragen der Filmwirtschaft in der Schweiz. Insbesondere die Regelung von Filmeinfuhr und Filmverleih»
Stoll Daniel, von Osterfingen SH, in Zürich	«Rechtsschutz des in einen Arrest einbezogenen Dritten»
Uhl Markus, von Zürich und Schaffhausen, in Adliswil	«Die rechtsgeschäftliche Verfügung im schweizerischen Urheberrecht»
Zürich, 30. April 1987 Der Dekan: C. Soliva	

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Angele Christin, von Horgen ZH und Arbon TG, in Unterengstringen	«Die Überlebensrate von Mucoviscidosepatienten in Abhängigkeit von Symptomatik und Alter bei Diagnosestellung»
Baechler Reto Christoph, von Zürich und Ruswil LU, in Zürich	«Hypercalciämie bei Non-Hodgkin-Lymphomen»
Baitella Lorenzo Carlo, von Zürich, in Benglen	«Wirkungen und Nebenwirkungen des Benzodiazepinantagonisten Ro 15-1788 (Anexate®) als Antagonist der postoperativen Restsedation des Induktionshypnotikums Midazolam in der Allgemeinanästhesie. Eine placebokontrollierte Doppelblindstudie»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Biedermann Karl, von Winterthur ZH, in Au	«Quantitative Untersuchung der IgM-, IgA- und IgG-enthaltenden Zellen in der Magenschleimhaut bei Patienten mit M. Ménétrier»
Binz Katharina, von Riedholz SO, in Zürich	«Produktion und Charakterisierung monoklonaler anti-idiotypischer Antikörper im Sendai-Virus-System»
Champion Rolf, von Olten und Seewen SO, in Olten	«Erfahrungen mit der intramedullären Feder-Nagelung nach Ender»
Cogliatti Sergio B., von Zürich und Aesch-Forsch	«Diplomyelia: Caudal Duplication of the Neural Tube in Mice»
Fryscak Pavel, von und in Winterthur ZH	«Lungenverknöcherungen bei Silikose»
Funke Edgar, von Neuhausen am Rheinfall SH, in Zürich	«Sportmedizinisches Profil des Schachspielers»
Godly Claudia, von Guarda und Bergün GR, in Zürich	«Retrospektive, subjektive Beurteilung der Grosswuchsbehandlung bei Mädchen»
Haeller Verena, von Luzern und Ebikon LU, in Luzern	«Wahl der Blutdruckmanschette beim Kleinkind»
Herzog Rudolf Christian, von Effingen AG und Herrliberg ZH, in Basel	«Ciclosporin A und Prednison – Behandlung von Patienten mit chronischer Polyarthritits»
Hollenstein Verena U., von Mosnang SG, in Zürich	«Früh- und Langzeitprognose der akuten biliären Pankreatitis»
Juelke Martin Johannes, von Rafz ZH, in Spreitenbach	«Extraaortale arterielle Aneurysmata»
Kengelbacher Mark, von Holderbank SO, in Winterthur	«Katamnese von 96 Patientinnen mit Appendicitis Perforativa im Kindes- und Jugendalter unter besonderer Berücksichtigung der späteren Fertilität. Retrospektive Studie des Krankengutes der Chirurgischen Klinik des Kantonsspitals Winterthur aus den Jahren 1958–1968»
Koenig Patrick, von Iffwil BE, in Le Tom de Peuly	«Die Bedeutung der Präoperativen paraklinischen Routineuntersuchung für den Anästhesisten»
Landolt Hans, von Zürich, in Basel	«Parkinson-Patienten unter Langzeitbehandlung mit L-Dopa und Benserazid. Eine Studie über die Besonderheiten des Patientengutes, die Einflüsse auf den Therapieerfolg und den Verlauf einzelner Krankheitssymptome»
Lanzendoerfer-Zemp Helen, von und in Zürich	«Morphometrische Untersuchungen am Oesophagusepithel menschlicher Embryonen»
Lehmann Roger, von Zürich und Zofingen AG, in Zürich	«Mit Diabetes leben»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Lemaire Gertrud, von Vordemwald AG, in Dänikon	«Das Kind im Spital (nonverbales Ausdrucks- und Beziehungsverhalten zweier Fünfjähriger). Videofilm für Lehrzwecke»
Mansour Khaled, von Ägypten, in Staufen	«The Interleukin-I-Induced Granulocyteendothelium interaction in vitro. A Morphological Analysis based on Electronmicroscopic Techniques»
Meier-Bonsaver Barbara, von Buchs ZH, in Schlieren	«Zöliakie-Patienten mit stummen Rezidiven und intermediären Mukosaveränderungen»
Riess Christoph Ernst, von Zürich und Chessel VD, in Zürich	«Fragliche Aussagekraft der chemischen Analyse eines einzelnen 24 h-Urins bei rezidivierender Kalziumoxalat-Nephrolithiasis»
Schmidli Jürg, von Villmergen AG, in Adligenswil	«Langzeitresultate nach Mitralklappenoperation wegen Mitralinsuffizienz 1972–1982»
Schnyder Christoph Martin, von Roggwil BE, in Zug	«Diagnose des Klinefelter-Syndroms an präpuberalen Hodenbiopsien bei Kryptorchismus»
Schnyder Reto, von Hinwil ZH, in Pfäffikon	«Einfluss Norgestrel- und Desogestrelhaltiger Ovulationshemmer auf Serumlipide und SHBG»
Schoch Ursula Edith, von Bäretswil ZH, in Zürich	«Thromboembolieprophylaxe mit einem «Low molecular weight» – Heparin im Vergleich zu unfraktioniertem Heparin. Eine randomisierte Doppelblindstudie bei viszeral-chirurgischen Patienten»
Schumacher Frank, von und in Frauenfeld TG	«Pharmakokinetik von Ceftriaxon an Operationen mit der Herz-Lungenmaschine»
Simmen Daniel, von Opfikon ZH und Obersaxen GR, in Zürich	«Resultate der chirurgischen Behandlung des chronischen Cluster-Kopfschmerzes»
Suter Philipp, von Hünenberg ZG und Zug, in Zürich	«Zur Operation der subkutanen Achillessehnenruptur. Eine vergleichende Studie»
Sutter Marcel, von Bretzwil BL, in San Vittore	«Spätfolgen nach schweren Verbrennungen im Kindesalter. Eine klinische Nachkontrolle»
Theiler Robert S. M., von Zürich und Wollerau SZ, in Richterswil	«Ergebnisse der Befragung von Patienten der Rheuma-Poliklinik über ihre paramedizinischen Erfahrungen»
Trueb Peter, von Zürich, in Urdorf	«Retinale Vaskuläre Komplikationen bei oralen Kontrazeptiva»
Urfer Adrian, von Burgistein BE, in Ilanz	«Bedeutung der Tumormarker beim Hodenkarzinom»
Vogelsanger Peter, von Beggingen SH, in Zürich	«Die Wirkung der Acetylsalicylsäure auf die extra-embryonale Blutbildung beim Hühnerkeimling»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>b) Doktor der Zahnmedizin</i>	
Deplaz Jürg, von Tavetsch GR, in Riniken	«Wissen über Entstehung und Verhütung von Karies und Gingivitis, und über Mundhygiene- und Ernährungsgewohnheiten bei Schülern der Kantonsschule Rämibühl, Zürich»
Fuellmann Jürg, von Steckborn TG, in Winterthur	«Komposit-Inlay: Entwicklung und in-vitro Testung eines neuen, direkten Herstellungsverfahrens»
Kaempfer Martin, von Walterswil BE, in Bäch	«Untersuchungen zur Epidemiologie der strahlenbedingten Xerostomie und Behandlungsmöglichkeiten bei vermindertem Speichelfluss»
Koch Remo, von Zürich und Tamins GR, in Zürich	«Behandlungsstand und Kariesneubefall seit der Schulzeit im Vergleich mit Ausbildungsniveau und Mundhygienegewohnheiten. Eine Studie bei 175 16–29jährigen Patienten an der Kantonalen Volkszahnklinik Zürich»
Oehri Alfred, von und in Baar ZG	«Kurzbiographien amerikanischer Ärzte und Naturwissenschaftler, die zwischen 1930 und 1940 verstorben sind»
Pawlak Alexandra, von Deutschland, in Grand-Saconnex	«Schul- und Jugendzahnpflege in der französischen Schweiz. Anfänge, Entwicklung und derzeitiger Stand der zahnärztlichen Betreuung der Jugendlichen»
Wundram Eckbert, von Deutschland, in Zumikon	«Karies und Füllungen bei 10–14jährigen Schulkindern, eine Studie an Röntgenbildern von ersten Molaren»
Zürich, 30. April 1987 Der Dekan: P. Schärer	

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Brunner Dieter, von Domat-Ems GR und Basel, in Zürich	«A Comparison of three Techniques for Detecting bovine Herpesvirus I (BHV-I) in Naturally and Artificially Contaminated bovine Semen»
Gabathuler Regula, von Fontnas SG, in Weite	«Infektiöse Atemwegserkrankungen beim Rind im Winter 1985/86: Nachweis von Infektionen mit dem bovinen respiratorischen Synzytial- und dem Parainfluenzavirus Typ 3 mittels Immunfluoreszenz in Nasentupferproben sowie mittels Antikörper-Titeranstieg im Serum (ELISA)»
Schaerli Melchior, von Ruswil LU, in Dornach	«Spermaqualität, Testosteron – und Cortisolwerte beim Rüden während eines Kalenderjahres»

Zürich, 30. April 1987
Der Dekan: H.-U. Bertschinger

4. Philosophische Fakultät I*Doktor der Philosophie*

Bruederlin Gerhard,
von Liestal BL, in Binningen

«... it strikes like lightnings to hear him sing»: The Pattern of Contrast and Union in Gerard Manley Hopkin's Work and its Relation to Poetic Creativity and Religious Mimesis»

Domenig Marc,
von Tamins GR, in Zürich

«Entwurf eines dedizierten Datenbanksystems für Lexika. Problemanalyse und Software-Entwurf anhand eines Projektes für maschinelle Sprachübersetzung»

Heitger Friedrich,
von Deutschland, in Zürich

«Luminance Transduction and Contrast Discrimination Measured by Afterimages»

Lura Franco,
von und in Mendrisio TI

«Il Dialetto del Mendrisiotto. Descrizione sincronica e diacronica e confronto con l'italiano»

Moehr Andrea,
von Maienfeld GR, in Zürich

«Liebeswahn»

Ruchti-Cabrini Dina,
von Rapperswil BE, in Zollikon

«Commento alla «Cognizione del Dolore» di C. E. Gadda»

Stocker Peter Candidus,
von Freienbach SZ, in Zürich

«Die «Neuen Zürcher Nachrichten», eine katholische Tageszeitung, im Spannungsfeld nationalsozialistischer Kirchenpolitik 1930–1945»

Zürich, 30. April 1987
Der Dekan: W. Burkert

5. Philosophische Fakultät II*Doktor der Philosophie*

Floeder Wilfried,
von und in Deutschland

«Untersuchung einer Spinnwelleninstabilität bei antiferromagnetischer Resonanz»

Rupp Fabio,
von und in Bellinzona

«Molecular Cloning and Characterisation of T-Cell Receptor α , β and γ chain Transcripts from an Alloreactive Cytotoxic T-Cell Line»

Strub Katharina,
von Läuelfingen BL, in Kilchberg

«Charakterisierung des U7-snRNP, einer essentiellen Komponente bei der Bildung von korrekten 3'-Enden der Histon-mRNA»

Zürich, 30. April 1987
Der Dekan: G. Furrer

Diplomprüfungen für das Höhere Lehramt (Mittelschulen)

Wintersemester 1986/87

Die nachgenannten Kandidaten haben die Diplomprüfung für das Höhere Lehramt bestanden:

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
<i>Phil. Fakultät I:</i>	
Balzer Jürg, von Scharans GR, in Chur	Deutsch und Geschichte
Baumgartner Walter, von Oberriet SG, in Hinterforst SG	Geschichte und Staats- und Sozialkunde
Bircher Christoph, von Küttigen AG, in Kümmertshausen TG	Deutsch und Pädagogik
Burri Matthias, von Root und Malters LU, in Zürich	Deutsch und Kunstgeschichte
Bünter Jean Pierre, von Zürich, in Hombrechtikon	Deutsch und Französisch
Colla Rolando, von und in Zürich	Deutsch und Französisch
Derrer Christiane, von Rüschtikon, in Zürich	Geschichte und Pädagogik
Eichenberger Kurt, von Beinwil a/See AG, in Zürich	Französisch und Italienisch
Füglister André, von Spreitenbach AG, in Dietikon	Latein und Griechisch
Gattiker Harald, von Zürich, in Küsnacht ZH	Geschichte und Deutsch
Helbling Niklaus, von Zürich und Rapperswil SG, in Zürich	Deutsch und Geschichte
Hoffmann Christian, von Wädenswil ZH, in Engelberg OW	Deutsch und Pädagogik
Joho Marcel, von Auenstein AG, in Zürich	Latein und Griechisch
Jenny Gaudenz, von Chur, in Zürich	Deutsch und Pädagogik
Klemenz-Gfrerer Kerstin, von Pfyn TG, in Winterthur	Deutsch und Kunstgeschichte
Kropf Thomas, Dr., von Teuffenthal BE, in Rafz ZH	Deutsch und Geschichte
Mani Martin, von Chur, in Luzern	Englisch und Deutsch
Kurth-Burri Anna, von Malters LU, in Zürich	Italienisch und Französisch

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
Maurer Philippe, von Aubonne VD, in Wettingen AG	Spanisch und Französisch
Meier Beat, von Birmenstorf AG, in Buchs AG	Geschichte und Staats- und Sozialkunde
Meyer Clo, von Samaden GR, in Benglen ZH	Geschichte und Staats- und Sozialkunde
Meyer Edith, von und in Zürich	Deutsch und Englisch
Ming Bruno, von Lungern OW und Eisten VS, in Giswil OW	Englisch und Französisch
Müller Paul, von Kreuzlingen TG, in Rorbas ZH	Deutsch und Pädagogik
Rohner Walter, von Rebstein SG, in Zürich	Französisch und Spanisch
Stadler Karl, von Bürglen UR, in Zürich	Englisch und Deutsch
Steinmann Heinrich, von St. Gallen, in Zürich	Deutsch und Pädagogik
Streit Jürg, von Schaffhausen, z. Zt. in Madrid/Spanien	Englisch und Deutsch
Thurnheer Jeannette, von Zürich und Weinfeld TG, in Zürich	Italienisch und Latein
Weiss Georg, von Zug, in Zürich	Deutsch und Philosophie
Widmer-Wälti Antonia, von Wallisellen, in Zürich	Französisch und Latein
Wolf-Freimann Silvia, von Berg SG, in Zürich	Deutsch und Pädagogik
Wölckner Gustav, von Zürich, in Locarno	Deutsch und Englisch
Zehnder Beat, von Birmenstorf AG, in Buchs AG	Deutsch und Latein
Zimmermann Thomas W., von Winterthur, in Greifensee ZH	Deutsch und Französisch
Zurbuchen Susanne, von Frauenfeld TG, in Zürich	Englisch und Geschichte
Züger Robert, von Vorderthal SZ, in Baar ZG	Englisch und Russisch
<i>Phil. Fakultät II:</i>	
Bähler Ernst, von Buchholterberg BE, in Winterthur	Mathematik

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
Dütsch Hansrudolf, Dr., von Winterthur, in Zürich	Chemie
Gutzler Urs, von Zürich, in Uitikon	Geographie
Holenstein Walter, von Fischingen TG, in Sarnen	Mathematik
Knorr Stephan, von und in Zürich	Mathematik
Müller Martin, von Tegerfelden AG, in Wettingen AG	Biologie
Schuppli Reto, Dr., von Niederwil TG, in Schlatt TG	Mathematik

Diplomkommission für das Höhere Lehramt
Der Präsident: Prof. Dr. H. Marti



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm «Zürcher Kurse und Tagungen 1987» ist Anfang Januar 1987 versandt worden (Adressaten: Schulbehörden, Kindergärtnerinnen, Volksschullehrerschaft, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Werkjahrlehrer, Mittelschullehrer usw.).

Es kann beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, bestellt werden, indem Sie eine mit der Privatadresse des Bestellers versehene Klebeetikette mit Briefmarken im Wert von Fr. 1.— einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1987» anbringen).

Veranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

■ Erstausschreibung speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Um Ihnen und uns die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Ausschreibungsmodus

Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt ausgeschrieben.

2. Teilnehmerkreis

In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule, der Mittelschule, des Werkjahres sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, den Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen.

Sofern sich für einen Kurs zu viele Interessenten melden, werden – abgesehen von den Kursen des Pestalozzianums – zuerst die Mitglieder der veranstaltenden Organisationen berücksichtigt.

3. Anmeldeverfahren

Gemäss Anweisung der Erziehungsdirektion hat der Lehrer im voraus seinen Stundenplan möglichst so einzurichten, dass ein beabsichtigter freiwilliger Kursbesuch in die unterrichtsfreie Zeit fällt. Andernfalls ist der ausfallende Unterricht nach Rücksprache mit der Schulpflege vor- oder nachzuholen.

Bei Kursen, für die ein Kostenbeitrag verlangt wird, ist die Frage einer Kostenbeteiligung oder Übernahme durch die Schulgemeinde frühzeitig, d. h. vor der Kursanmeldung, abzuklären.

Verwenden Sie bitte pro Kurs und pro Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden. Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen. Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Jahresprogramm und einzelnen Nummern des Schulblattes beigeheftet sind. In der Regel drei bis vier Wochen vor Kursbeginn werden den Teilnehmern die Einladungen mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung zugestellt. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nach Kursabschluss Ihre Schulbehörden näher über Ergebnisse und Verlauf des Kurses orientieren.

4. Verbindlichkeiten

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien für die Fortbildungsveranstaltungen der ZAL in folgenden Punkten:

a) Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des in der Kursausschreibung festgelegten Teilnehmerbeitrages.

b) Gemeindebeitrag

Der Gemeindebeitrag wird in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt. **Auf die Erhebung von Gemeindebeiträgen wird im Rahmen der Lehrerfortbildung Langschuljahr verzichtet.**

Er bemüht sich nach bestandem Kurs bei der Schulpflege selber um die Rückerstattung des von den Veranstaltern den Schulgemeinden empfohlenen Gemeindebeitrages.

Ausgenommen von dieser Regelung sind gewählte Lehrkräfte und Verweser der Städte Zürich und Winterthur.

c) Kursausweis

Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten visierte Eintrag im Testatheft.

d) Testaterteilung

Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75% der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.

Für Kurse, die zur Durchführung von subventionierten Schülerkursen berechtigen, gelten besondere Bestimmungen.

e) Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen

Bleibt der Teilnehmer unentschuldig der Veranstaltung fern, hat er als Organisationsentschädigung der kursveranstaltenden Organisation eine Umtriebsentschädigung in der Höhe des Gemeindebeitrages zu entrichten und muss für allfällig entstandene Materialkosten aufkommen.

Als Entschuldigungen gelten Krankheit, Todesfall in der Familie, Klassenlager u. ä. Entscheidungsinstanz ist der jeweilige Kursveranstalter.

f) Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Kursleiter und der Kursteilnehmer.

5. Korrespondenz

Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

6. Testatheft

Das Testatheft wird durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes Antwortcouvert, Format C6, das mit der Korrespondenzadresse des Bestellers versehen ist. **(Format C5 für das grüne Testatheft Langschuljahr.)**

7. Anregungen und Kritik

Die Zürcher Lehrerschaft ist eingeladen, Kursvorschläge, weitere Anregungen und Kritik den betreffenden Veranstalterorganisationen der ZAL zu melden.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten (01 / 813 34 78)
Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Rosmarie Baer-Reichenbach, Steinächerstrasse 9, 8915 Hausen a. A. (01 / 764 07 11)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01 / 941 44 80)
Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)	Richard Rutishauser, Köllikerstrasse 7, 8044 Zürich (01 / 251 27 50)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01 / 867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Ernst Klauser, Rütistrasse 7, 8903 Birmensdorf (01 / 737 20 54)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur (052 / 28 40 94) Paul Schnewlin, Allmannstrasse 27, 8400 Winterthur (052 / 29 20 55)
Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich (MKZ)	Hansjürg Stocker, Friedheimstrasse 11, 8820 Wädenswil (01 / 780 19 37)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Rosmarie Huber, Birmensdorferstrasse 531b, 8055 Zürich (01 / 461 58 73)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01 / 391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein (ZKHLV)	Verena Bücheler, Bahnhofstrasse 2, 8932 Mettmenstetten (01 / 767 15 46)
Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ)	Ursi Bosshard-Daniel, Breitweg 7, 8309 Birchwil (01 / 836 43 28)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Heidi Hofmann, Hubstrasse 17, 8942 Oberrieden (01 / 720 48 39)

Kantonale Werkjahrlehrer-Vereinigung (KWV)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15 8309 Nürensdorf (01 / 836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052 / 45 15 49)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung Leitung Kursadministration	Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 09) Walter Walser, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 362 88 30, Sekretärin Käthi Stich)
Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) Präsidium Geschäftsstelle am Pestalozzianum	Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 09) Arnold Zimmermann, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 08)

Adress-Änderungen

Wir bitten die Kursteilnehmer bei allfälligen Adressänderungs-Mitteilungen auch die Nummer des zuletzt besuchten Kurses bzw. des Kurses, in den man sich angemeldet hat, der kursveranstaltenden Organisation mitzuteilen.

Danke.

Die ZAL-Kursträger

Lehrerfortbildung im Langschuljahr – Mitteilungen

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates kann die Fortbildungspflicht Langschuljahr durch die Absolvierung eines Sprachkurses im fremdsprachigen Raum während der Schulferien oder zuhause in der unterrichtsfreien Zeit für Primarlehrer (Französisch) und für Oberstufenlehrer (Französisch, Englisch, Italienisch) geleistet werden.

In Erweiterung dieses Beschlusses hat der Erziehungsrat der Lehrerfortbildungskommission die Kompetenz erteilt, sämtlichen Lehrkräften **weitere Sprachkurse** an die obligatorische Fortbildung für anrechenbar zu erklären, sofern deren Klassen einen **hohen Ausländeranteil** aufweisen, oder der Erwerb der Fremdsprache einer besseren **Verständigung mit den Eltern** ausländischer Schüler dient.

Entsprechende Gesuche (gemäss Ausführungsbestimmungen betreffend Anrechenbarkeit an die obligatorische Fortbildungspflicht, Ziffer 5, Fremdsprachkurse) sind zu richten an:

Pestalozzianum Zürich, Abteilung Lehrerfortbildung (LFB LSJ),
Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Die «Zürcher Kurse und Tagungen 1987» im orangen Kursbuch sind fast ausnahmslos ausgebucht, weitere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die anschliessende Rubrik «In den folgenden Kursen sind noch Plätze frei» sowie die nachstehenden «Erst- und Neuausschreibungen» orientieren Sie über Kurse, für die Sie sich noch anmelden können.


In den folgenden Kursen sind noch Plätze frei:


Vorbemerkung:


Beachten Sie bitte die Detailausschreibungen in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1987».

264.1 Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
Tagung der Oberschul- und Reallehrerkonferenz 1987
Solothurn ist eine Reise wert!

Solothurn, 16. September 1987, ganztägig
Neuer Anmeldeschluss: 15. August 1987

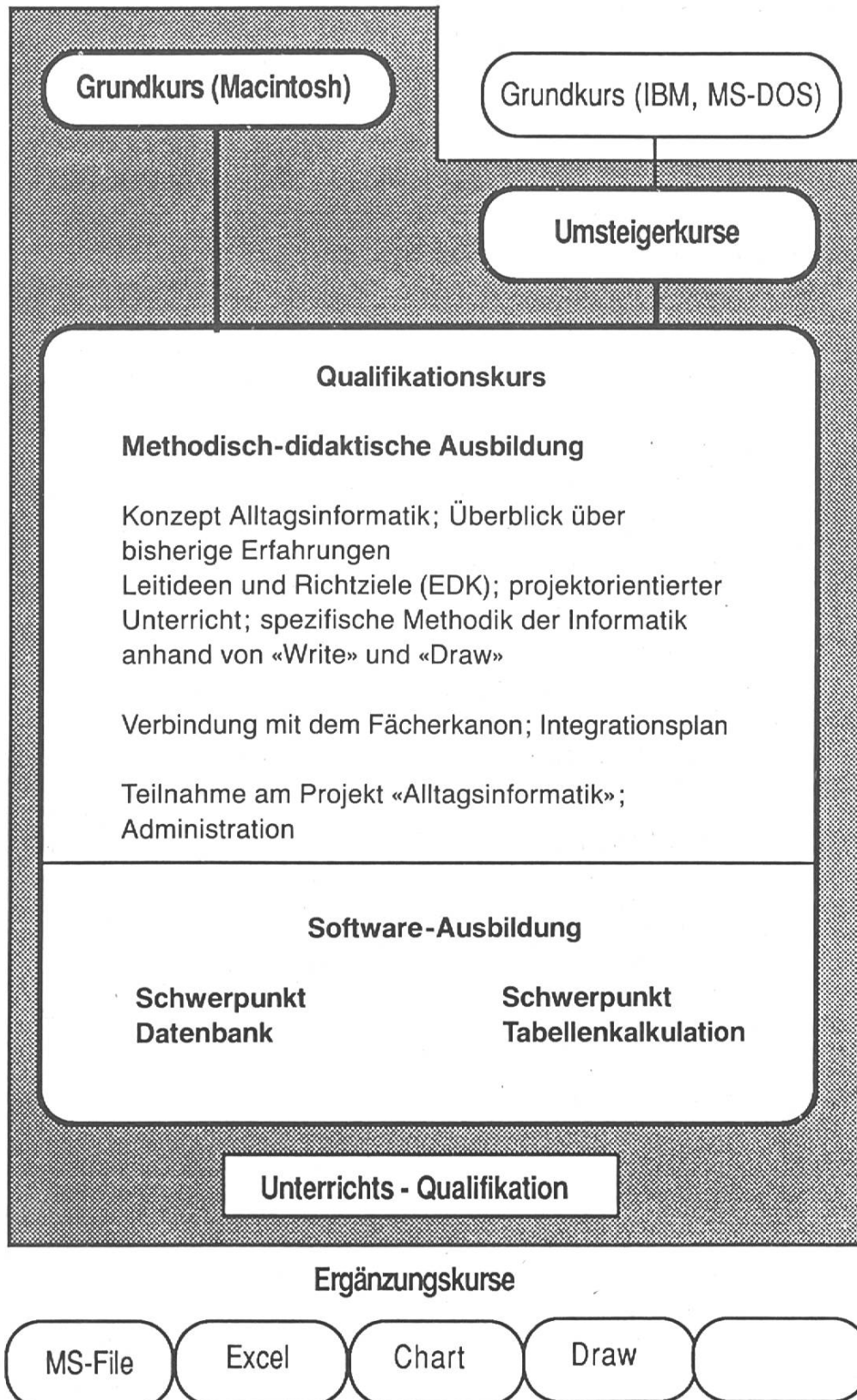
403.3 Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
 **Kontaktseminar: Schule – Wirtschaft**
Philips AG, Zürich, 5.–7. Oktober 1987

403.4 Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
 **Kontaktseminar: Schule – Wirtschaft**
Stadtspital «Triemli», Zürich, 5.–7. Oktober 1987

1860.1 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
 **Hardanger und Hohlsäume** (Margrit Winkler)
Zürich, 4 Montagabende, ab 31. August 1987, je 18.00–21.00 Uhr

Ausbildungskonzept Informatik der Lehrerfortbildung des Pestalozzianums

1. Die Gliederung der Informatik-Kurse des Pestalozzianums



2. Ziele der Informatik-Kurse des Pestalozzianums

2.1 Grundkurs

Der Grundkurs richtet sich an die Lehrer aller Stufen und verfolgt zwei Ziele:

- Die Lehrer werden informiert über die Rolle der Informatik und der Mikroelektronik in Gesellschaft und Wirtschaft. Dies vor allem, weil die Lehrer aller Stufen über die Veränderungen im alltäglichen Bereich und im heutigen Berufsleben Bescheid wissen sollten.
- Die Lehrer erhalten Gelegenheit, persönliche Erfahrungen im Umgang mit dem Computer zu machen. Dabei sollen sie das Betriebssystem von MacIntosh (Schreibtisch) und ein einfaches Text-System (MacWrite) kennenlernen. Ferner findet eine Kurz-Einführung in ein Grafik-System (MacDraw) statt.

Damit soll für die Lehrer aller Stufen die Möglichkeit des Einsatzes des Computers für ihre persönlichen Bedürfnisse in folgenden Bereichen geschaffen werden:

- Text erfassen und im gewünschten Format und mit der eigenen Gestaltung auszudrucken.
- Einfache Grafik-Elemente in einen Text einbauen (Gestaltung eigener Arbeitsblätter)

Eine Demonstration weiterer Software soll Grundlage bilden für das Erkennen von Weiterbildungsmöglichkeiten für persönliche Bedürfnisse.

Der Grundkurs ist Voraussetzung für die Zulassung zu allen anderen Informatik-Kursen

2.2 «Umsteiger»-Kurse

Diese kurzen Kurse richten sich an die Absolventen des Grundkurses auf den IBM-Geräten mit dem Betriebssystem MS-DOS. Es findet eine Einführung in die Benützung der MacIntosh-Geräte und die Software-Pakete «MacWrite», «MacDraw» und das Betriebssystem «Schreibtisch» statt.

2.3 Methodisch-didaktischer Qualifikationskurs

Der Qualifikationskurs wird in zwei Varianten angeboten und richtet sich vor allem an Oberstufenlehrer, die beabsichtigen, Informatik-Unterricht zu erteilen.

Folgende Formen des Informatik-Unterrichts sind heute gemäss dem ERB vom 28. Oktober 1986 möglich:



Obligatorischer Unterricht

fächerübergreifend
projektorientiert
integriert in die anderen Fächer

Wahlfächer und Kurse

- Anwendungen
- Programmierung

Der Qualifikationskurs ist die Voraussetzung zum Erteilen von Informatik-Unterricht im obligatorischen Unterrichtsbereich. Der Qualifikationskurs enthält eine methodisch-didaktische Ausbildung. Im Softwarebereich wird der Kurs in zwei Varianten angeboten:

In der einen Variante wird in ein Datenbankprogramm eingeführt. Die methodisch-didaktischen Aspekte werden anhand dieses Datenbankprogramms und von MacWrite und MacDraw erarbeitet.

In der anderen Variante wird in ein Softwarepaket eingeführt, das ein vielfältiges Tabellenkalkulationsprogramm enthält. Auch dabei werden die methodisch-didaktischen Aspekte zusammen mit MacWrite und MacDraw erarbeitet.

2.4 Ergänzungskurse

Die Ergänzungskurse sind Einführungen in Softwarepakete. Sie dienen einerseits den Absolventen des Qualifikationskurses – die mit absolviertem Qualifikationskurs berechtigt sind, im obligatorischen Unterricht Informatik-Elemente einzubauen – zur Erweiterung der Möglichkeiten auch in ihrer Unterrichtstätigkeit. Andererseits können auch die Lehrer, welche den Computer für persönliche Arbeiten benützen wollen, diese Einführungen in geeignete Software besuchen. Es muss aber deutlich gesagt werden, dass der Grundkurs und Ergänzungskurse nicht zur Unterrichtsqualifikation für Informatik führen.

Die Ergänzungskurse sind vorgesehen ab Sommer 1987, wobei das Gesamtprogramm laufend überprüft und allenfalls ergänzt wird:

Datenverwaltung – MicroSoft File:

Das Programm «MS-File» ist geeignet für das Erstellen von Datenbanken, d. h. für das Erfassen von Sammlungen, Bibliotheken, Personendaten. Ferner lassen sich die Daten ordnen, nach bestimmten Merkmalen sortieren und in verschiedener Form und Auswahl ausdrucken.

Datenverwaltung und Tabellenkalkulation – MicroSoft-Excel:

Das Programm «Excel» ist geeignet für das Erstellen von Datenbanken ähnlich wie das oben erwähnte «File» und erlaubt zusätzlich das Bearbeiten von Zahlentabellen sowie deren graphische Darstellung. Man kann damit also rechnerische und kaufmännische Probleme lösen und Zahlenmaterial auf verschiedenste Art graphisch darstellen. Wegen dieser Vielfältigkeit ist dieses Programm im Ganzen etwas schwieriger zu handhaben. Für die Schule kann auch nur ein Teil dieser Vielfalt genutzt werden.

Grafik – MacDraw

Das Programm «MacDraw» ist geeignet für das Erstellen von Illustrationen, von schematischen Übersichten, von Grundrissplänen und technischen Zeichnungen. Es lassen sich also illustrative und textliche Gestaltungsaufgaben, Planungsaufgaben wie z. B., Möbilierungen lösen. Es lassen sich Abläufe und strukturelle Zusammenhänge darstellen. Für die Herstellung geometrischer Zeichnungen muss eine computergeeignete, von der herkömmlichen deutlich verschiedene Konstruktionsmethode erarbeitet werden.

Graphische Darstellungen von Zahlenmaterial – Chart

Das Programm «Chart» gestattet es, eine oder mehrere Zahlenreihen graphisch darzustellen. Es sind verschiedene Darstellungsformen wahlweise möglich: Kurven im Koordinatensystem, Flächen-, Säulen-, Kreisdiagramme usw. Die Darstellungen können in Text-Dokumenten verwendet werden.

3. Unterrichtsmaterial

3.1 Arbeitshefte

Für alle oben erwähnten Programm-Pakete werden Arbeitshefte erstellt, die Lehrern und Schülern eine Nachschlage-Gelegenheit bieten für den Fall, dass Informationen aus dem Kurs wieder vergessen worden sind. Die Kurse werden anhand dieser Arbeitshefte durchgeführt. Sie können im Kurs oder beim Lehrmittelverlag bezogen werden.

Die Arbeitshefte für den Grundkurs heissen «**Schreibtisch**» und «**MacWrite**» und stehen seit Ende April 1987 zur Verfügung.

Die übrigen Arbeitshefte sind in Erarbeitung. Der Qualifikationskurs und die Ergänzungskurse werden ab Sommer 1987 beginnen, wenn die entsprechenden Arbeitshefte fertiggestellt sind.

3.2 Software

Die in den Kursen verwendete Software steht in den Kursräumen für die Kurse und in der Computerwerkstatt zur Verfügung. Diejenigen Kursteilnehmer, welche Zugang zu einem Übungsgerät haben, sollten die Software für ihre persönliche Tätigkeit dort besorgen, wo ihr Gerät angeschafft wurde. «MacWrite» und «MacPaint» werden zusammen mit jedem Gerät ausgeliefert und sind damit praktisch frei verwendbar. Für alle andere Software bestehen urheberrechtlich begründete Beschränkungen der Kopierrechte. Das Kopieren dieser Software des Pestalozzianums für persönliche Zwecke ist nicht erlaubt. Für illegale Kopien sind deren Verwender verantwortlich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

948 **Qualifikationskurse in Informatik**

948.1 Inhalt: **Schwerpunkt Datenbank**



Leitung: Informatik-Team des Pestalozzianums

Ort: Pestalozzianum Zürich, Beckenhofstrasse 35,
Herrschaftshaus, AV-Raum

Dauer: 7 Mittwochnachmittage

Zeit: 12., 19., 26. August, 2., 9., 16. und 23. September 1987,
jeweils von 14.00–18.00 Uhr

948.2 Inhalt: **Schwerpunkt Tabellenkalkulation**



Leitung: Informatik-Team des Pestalozzianums

Ort: Pestalozzianum Zürich, Beckenhofstrasse 35,
Herrschaftshaus, AV-Raum

Dauer: 7 Freitagnachmittage

Zeit: 14., 21., 28. August, 4., 11., 18. und 25. September 1987,
jeweils von 14.00–18.00 Uhr

948.3 Inhalt: **Schwerpunkt Tabellenkalkulation**



Leitung: Informatik-Team des Pestalozzianums

Ort: Pestalozzianum Zürich, Beckenhofstrasse 35,
Herrschaftshaus, AV-Raum

Dauer: 7 Mittwochnachmittage
Zeit: 28. Oktober, 4., 11., 25. November, 2., 9. und 16. Dezember 1987,
jeweils von 14.00–18.00 Uhr

948.4

Inhalt: **Schwerpunkt Datenbank**



Leitung: Informatik-Team des Pestalozzianums

Ort: Pestalozzianum Zürich, Beckenhofstrasse 35,
Herrschaftshaus, AV-Raum

Dauer: 7 Freitagnachmittage

Zeit: 30. Oktober, 6., 13., 27. November, 4., 11. und 18. Dezember 1987,
jeweils von 14.00–18.00 Uhr

Anmeldeschluss für alle Kurse: **30. Juni 1987**

Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Neuausschreibung**

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

261 **Interkantonale Schultagung Graubünden 1987**

Für Sekundarlehrer

Programm:

Abfahrt 07.10 Uhr mit Car ab Carstandplatz Zürich Landesmuseum,
Schulbesuch in Chur, Mittagessen.

Am Nachmittag finden unter kundiger Führung verschiedene Exkursionen statt:

- Churer Altstadt
- Burgenexkursion Domleschg
- Geographische Exkursion (Rheinschlucht)
- Reb- und Weinbau in der Bündner Herrschaft
- Die Rhätische Bahn

Leitung: Walter Walser, Werner Thöny

Ort: Graubünden

Dauer: 1 Mittwoch

261.1 Zeit: 28. Oktober 1987, etwa 07.10–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. August 1987**

Zur Beachtung:

1. Der Teilnehmerbeitrag als Anteil an Reise und Verpflegung beträgt Fr. 30.—
(Mittagessen ohne Getränke inbegriffen).

2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von weiteren
Fr. 30.— zu übernehmen.

3. Es ist Sache des Teilnehmers, für den Mittwochvormittag um Urlaub
nachzusuchen.

4. Es können nur Einzelanmeldungen entgegengenommen werden.

5. Anmeldungen an:

Christine Thöny, Langmoosstrasse 48, 8135 Langnau a. A., Telefon 01 / 713 29 09.

■ **Neuausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

344

Lebenskunde am Beispiel der Sexualerziehung

Für Primarlehrer



Hinweis: Im Lebenskundeunterricht, der Themen aus der Erlebniswelt unserer Schüler aufgreift, klingt auch das Thema Sexualität immer wieder an. Spontanes Eingehen auf Schülerfragen ist jederzeit und ohne Kursbesuch möglich; wie aber lassen sich Fragen der Geschlechtlichkeit in der Lebenskunde behandeln? Der Einführungskurs gemäss den Richtlinien des Erziehungsrates gibt den Lehrern Hilfe und Anregungen für die Behandlung sexualpädagogischer Themen im Lebenskundeunterricht.

Für Primarlehrer, die mit dem Lehrmittel «Wer bin ich?» Sexualerziehung erteilen, ist der Kurs obligatorisch.

Inhalt:

- Ziele in der Sexualerziehung
- Sexuelle Entwicklungsstufen
- Der Lehrer als Sexualpädagoge
- Situationsgerechtes Verhalten; Antworten auf Kinderfragen
- Sexualität und Sprache
- Unterrichtsgestaltung
- Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern

Leitung: Projektgruppe Sexualerziehung am Pestalozzianum

Ort: Zürich oder regionale Kurszentren

Dauer: 1 ganzer Tag und 4 Mittwoch- bzw. Freitagnachmittage

344.3 Zeit: Mittwochkurs: 28. Oktober (ganzer Tag); 4., 11., 18. und 25. November 1987, je 14.00–17.00 Uhr

344.4 Zeit: Freitagkurs: 30. Oktober (ganzer Tag); 6., 13., 20. und 27. November 1987, je 14.00–17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **31. August 1987**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
 2. **Auf Anfrage werden auch schulinterne Einführungskurse von gleicher Dauer angeboten (zeitliche Ansetzung nach Absprache).**
 3. Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.
-

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

712 Italienisch-Intensivkurs in den Herbstferien



Für Lehrer aller Stufen und Kindergärtnerinnen

Ziel: Die mündliche Sprachkompetenz soll im Hinblick auf Gespräche mit Eltern gefördert werden.

Inhalte:

- Sprachunterricht (aufbauend auf Anfängerkenntnisse), ausgerichtet auf die mündliche Kommunikation mit Eltern
- Konversation
- Lektüre
- Einige Aspekte der italienischen Kultur
- Kennenlernen einiger Realitäten der italienischen Einwanderer in Zürich

Leitung: ECAP (italienisch-schweizerische Stiftung für berufliche Bildung), Zürich

Ort: ECAP, Neugasse 116, 8005 Zürich (Nähe Hauptbahnhof)

Dauer: 5 Tage

712.1 Zeit: 5.–9. Oktober 1987 (Herbstferien)

Anmeldeschluss: **30. Juni 1987**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl pro Gruppe auf 12 beschränkt.
 2. Anfängerkenntnisse sind Voraussetzung.
 3. Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.
-

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

**738 Español Curso de conversación y gramática
España y América Latina (lengua y cultura) (6. Semester)**



Leitung: Lic. phil. Fernando Freyre, Lehrbeauftragter, Seminar Oerlikon

Ort: Zürich-Oerlikon, Seminar

Dauer: 1 Semester

738.1 Zeit: jeden Mittwoch, je 17.00–18.30 Uhr

Beginn: 28. Oktober 1987

Anmeldeschluss: **22. August 1987**

Zur Beachtung:

1. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
 2. Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.
-



Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

739



Türkischwoche in den Herbstferien: Kleine Einführung in Sprache und Kultur

Für Lehrer aller Stufen und Kindergärtnerinnen

Ziel: Die Teilnehmer erhalten einen Einblick in Sprache, Kultur und Lebensweise von eingewanderten türkischen Familien.

Inhalte:

- Sprachunterricht (Begrüssung, sehr einfache Dialoge, besondere Formulierungen, . . .)
- Vergleich Deutsch – Türkisch (Alphabet, Ausspracheschwierigkeiten, Struktur, Formenbildung)
- Ursprung und Entwicklung der türkischen Sprache (Exkurs: Kurdisch)
- Einige Aspekte der türkischen Kultur und Religion (Musik, Literatur, Film, religiöse Bräuche, Feste)
- Emigrationsgeschichte
- Besuch bei türkischen Familien
- Einkaufen in türkischen Läden, zusammen kochen

Leitung: ECAP (italienisch-schweizerische Stiftung für berufliche Bildung), Zürich;
ein türkischer Lehrer, eine Schweizer Lehrerin

Ort: ECAP, Neugasse 116, 8005 Zürich (Nähe Hauptbahnhof)

Dauer: 5 Tage

739.1 Zeit: 12.–16. Oktober 1987 (Herbstferien)

Anmeldeschluss: **30. Juni 1987**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl pro Gruppe auf 12 beschränkt.

2. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

1115 **Durch Geschichte zur Gegenwart**



Für Real- und Oberschullehrer

Inhalt: Einführung in Band 1 des neuen Geschichtslehrmittels für die Real- und Oberschule:

- Rückblick – Kernthema – Ausblick: ein didaktisches Konzept
- Aufbau und Inhalte des neuen Lehrmittels
- Einarbeiten in ein Thema (nach persönlicher Wahl)
 - Entdeckungen
 - Glaubensspaltung
 - Französische Revolution
- Ideen zur Unterrichtsgestaltung
 - Arbeitstechniken im Geschichtsunterricht
 - Hilfen zur Unterrichtsvorbereitung

Leitung: Dr. H. Meyer, Autor, dipl. Mittelschullehrer
Peter Schneebeil, Autor, Didaktik- und Reallehrer
Fritz Künzler, Seminarlehrer

Ort: Wetzikon, Kirchgemeindezentrum

Dauer: ein ganzer Mittwoch

1115.5 Zeit: 28. Oktober 1987, je 08.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr

Anmeldeschluss: **15. September 1987**

Zur Beachtung:

1. Es ist Sache des Teilnehmers, bei seiner Schulpflege um Urlaub nachzusuchen.
2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 40.— zu übernehmen.
3. Anmeldungen an: Ernst Klauser, Rütistrasse 7, 8903 Birmensdorf.

■ **Neuausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

1434 **Schwerpunkt Indien**



Im Rahmen des Indien-Festivals, welches dieses Jahr in verschiedenen Schweizer Städten in Form von Ausstellungen, Tanz- und Theaterveranstaltungen und weiteren Aktivitäten durchgeführt wird, beteiligen sich auch in Zürich verschiedene Museen mit Ausstellungen und Begleitprogrammen.

Führungen für Lehrer und Lehrerinnen aller Stufen:

MUSEUM RIETBERG: AUF NACH INDIEN! ALLTAG – TANZ – GESCHICHTEN
(ab 30. Mai 1987 bis 1988)

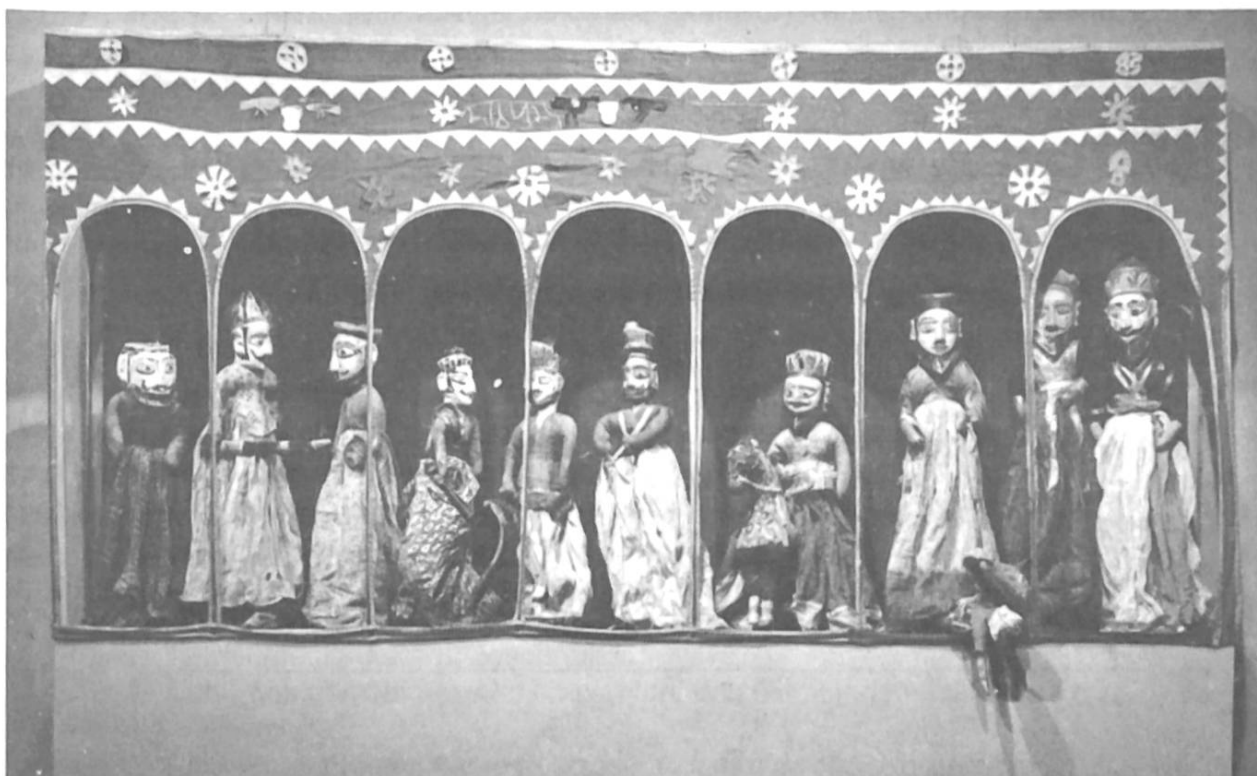
Diese für **Kinder und Jugendliche** konzipierte Ausstellung möchte Schülern aller Stufen Indien näherbringen. Ein nachgebautes Bauernhaus mit Hausrat, Braut-

schatz, Kochgerät usw. sowie ein kleiner Tempel geben Einblick in indisches Alltagsleben. Für Oberstufenschüler sind Zusatzinformationen über das soziale Leben im nordindischen Dorf bestimmt. Weitere Themen: Bekleidung, Tanz, Spiel, Marionettentheater, Bilder und Schriften aus alten Manuskripten.

VÖLKERKUNDEMUSEUM DER UNIVERSITÄT ZÜRICH: GÖTTERWELTEN INDIENS

(ab 1. Juni 1987 bis 1988)

Bilder von Göttern und Göttinnen in Stoff, Bronze, Holz, Ton, Papiermaché sind das Thema dieser Ausstellung. Düfte, Klänge, Farben, Pflanzen und Tiere markieren den Zugang zu den Welten der Götter.



VÖLKERKUNDEMUSEUM DER UNIVERSITÄT ZÜRICH: VOLKSKULTUR IN TAMILNADU

(ab 1. Juni 1987 bis 1988)

Das Stammland der Tamilen in Südindien mit seiner reichen und alten Kultur ist hierzulande kaum bekannt. Die Ausstellung gibt Einblick in das noch heute lebendige Kunsthandwerk, in Alltag und Feste.

Alle drei Ausstellungen ergänzen sich gegenseitig und sind für einen Besuch mit der Schulklasse besonders geeignet. Aus diesem Grunde werden sie gemeinsam in einer Führung vorgestellt.

Leitung: Dr. Eberhard Fischer, Museum Rietberg
Dr. Cornelia Vogelsanger, Völkerkundemuseum

- Ort: Museum Rietberg, Gablerstrasse 15, 8002 Zürich
Völkerkundemuseum, Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich
- 1434.4 Zeit: Führung 4: Dienstag, 18. August, 17.30–21.30 Uhr
1434.5 Führung 5: Donnerstag, 20. August, 17.30–21.30 Uhr
- Anmeldeschluss: **30. Juni 1987**

Zur Beachtung:

1. In der Führung ist Zeit für eine Zwischenverpflegung eingeplant.
2. Die Teilnehmerzahl pro Führung ist beschränkt. Zusätzliche Führungen können je nach Bedarf angeboten werden.
3. Sie erleichtern uns die Zuteilung zu einer der ausgeschriebenen Führungen, wenn Sie mehrere Daten angeben. Zuteilung und Besammlungsort wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.
4. Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Rahmenveranstaltungen für Schulklassen aller Stufen.

In der 2. September-Hälfte bietet das **Museum Rietberg** jeweils am Vormittag **Sondervorstellungen mit indischen Tänzerinnen und Musikern für Schulklassen** an. Dafür steht das **Hechtplatz-Theater** zur Verfügung. Eine **detaillierte Ausschreibung dieses Sonderangebotes** sowie zusätzlicher Aktivitäten im Rahmen der Indien-Ausstellungen erfolgt im **Juli/August-Schulblatt**.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

1617

Spontanes Schultheater

Für Lehrer der Unter- und Mittelstufe sowie für Sonderklassenlehrer



Inhalt:

- Spielen, was als Basisspiele unmittelbar in die Schulpraxis übertragen werden kann
- Sich in anderen Rollen erleben
- Lernen, wie man gemeinsam eine spielgerechte Spielgeschichte und ein Spielkonzept schaffen kann
- Erfahren, wie aus einfachen Spielen und Szenen ohne ausformulierter Vorlage ein Theater «wachsen» kann
- Gelegenheit haben, Schüler beim kreativen Rollenspiel zu beobachten und selber solche Spiele zu führen

Leitung: Willy Germann, Primarlehrer, Winterthur
Ort: Winterthur: Theater am Gleis und Schulhaus Gutschick
Dauer: 1 Wochenende 31. Oktober/1. November 1987 und
3 Mittwochnachmittage/-abende 4., 11. und 18. November 1987
1617.1 Zeit: (noch offen, weil Saisonprogramm des ThaG in Bearbeitung:
September oder 2. Hälfte Oktober/November)
Anmeldeschluss: **31. August 1987**

Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Neuausschreibung

Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz

1858 **Bildweben**



Für Kindergärtnerinnen und weitere Interessenten

Inhalt: Wir wollen versuchen, eigene Bilder und/oder Kinderzeichnungen in gewobene Bilder umzusetzen. Dazu befassen wir uns mit verschiedenen, auch aussergewöhnlichen Materialien, mit verschiedenen Techniken und auch mit technischen und gestalterischen Problemen. Wir weben z. T. auf Bildwebrahmen (stehen zur Verfügung) und z. T. auf Kindergartenwebrahmen.

Leitung: Mathilde Müller, Handweberin und Kindergärtnerin

Ort: Zürich

Dauer: 5 Montagabende

1858.2 Zeit: 2., 9., 16., 23. und 30. November 1987, je 18.00–21.00 Uhr
Anmeldeschluss: **31. August 1987**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 12 beschränkt.
 2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 75.— zu übernehmen.
 3. Eine Wiederholung dieses Kurses ist im Januar 1988 vorgesehen.
 4. Anmeldungen an: Vreni Giger, Im Langacher 16, 8805 Richterswil.
-

■ Erstausschreibung

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

1875 **Metallarbeiten – Fortbildung Silberschmuck**



Für Lehrer mit absolviertem Grundkurs in Metallarbeiten

Inhalt:

- Der Kurs dient als Vorbereitung für die Erteilung von Wahlfachkursen und Projektwochen für Mädchen und Knaben der Oberstufe.
- Es werden hergestellt: Ketten, Ringe, Armspangen und -reifen, Ohrschmuck, Anhänger, Broschen aus Silber, daneben Modelle aus Kupfer und Messing.

- Keine Arbeiten mit versilbertem Kupferdraht.
- Ziel des Kurses ist das Erlernen der grundlegenden Techniken der Schmuckherstellung mit Schwergewicht auf dem Hartlöten.

Leitung: Max Rüegg, Sekundarlehrer (pens.), Erlenbach

Ort: Erlenbach, Oberstufenschulhaus

Dauer: 8 Donnerstagabende

1875.1 Zeit: 22. Oktober, 5., 19. November, 3., 17. Dezember 1987, 7., 21. Januar und 4. Februar 1988, je 18.30–21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **2. September 1987**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt (max. 14).
2. Wer bis zum 26. September 1987 keinen abschlägigen Bescheid erhält, gilt als aufgenommen.
3. Anmeldungen an: Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.

Autorenlesungen in Stadt und Kanton Zürich 1987

Vorbemerkung

Erstmals wurden im vergangenen Jahr Autorenlesungen in Stadt und Kanton Zürich gemeinsam organisiert, wobei das Pestalozzianum seine administrativen Dienste zur Verfügung stellte. Massgeblich beteiligt war ausserdem die Schulbibliothekarenkonferenz der Stadt Zürich, vertreten durch Frau **Martha Böni**, die nicht nur bei der Auswahl der Autoren mitverantwortlich, sondern auch bei der Erstellung der Dokumentation sowie der Zuteilung der Autoren behilflich war. Der Kantonalen Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken Zürich als drittem Partner war schliesslich die Finanzierung aller Fahr- und Übernachtungsspesen der 18 verpflichteten Autorinnen und Autoren zu verdanken. Insgesamt konnten 260 Lesungen (111 in der Stadt, 149 im Kanton) vermittelt und durchgeführt werden.

Anmeldeverfahren

Grundsätzlich stehen zwei Wege offen, um sich für eine Autorenlesung anzumelden.

1. **Zwei Lehrer/-innen der gleichen Stufe oder Klasse tun sich für eine Lesung zusammen.** Die betreffende Schulgemeinde wird vorher angefragt, ob sie das Honorar für die Lesung (Fr. 140.—) übernimmt. (In der Stadt Zürich wird das Honorar im Rahmen des bewilligten Kredites ohne vorherige Anfrage übernommen.) Für die eigentliche **schriftliche Anmeldung** ist eine **Postkarte** zu verwenden und wie folgt auszufüllen:

A. Schule

1. PLZ/Schulort

2. Schulhaus

3. Strasse

4. Telefon

- | | |
|------------------------------|-------------------|
| B. Lehrer 1 (verantwortlich) | Lehrer 2 |
| 1. Name, Vorname | 1. Name, Vorname |
| 2. Strasse | |
| 3. PLZ/Wohnort | |
| 4. Privat-Telefon | |
| 5. Klasse | 2. Klasse |
| 6. Anzahl Schüler | 3. Anzahl Schüler |

C. Gewünschter Autor

Nennung von mindestens 3, besser von 4 für die Lesung gewünschten Autoren (bitte Lesealter beachten!)

D. An welchen Tagen zu welchen Zeiten ist eine **Lesung unmöglich** (z.B. schulfreie Nachmittage, Militärdienst, Schulkapitel usw.).

Je mehr Vor- und Nachmittage belegbar sind, desto grösser sind die Chancen, den gewünschten Autor zugeteilt zu erhalten!

2. Anstelle der zwei Lehrer kann auch **der Schulbibliothekar die interne Organisation der Autorenlesungen übernehmen**. Bei der gesamthaften Anmeldung ist es jedoch unerlässlich, für **jede** gewünschte Lesung **eine Karte** nach dem oben angeführten Schema A.–D. auszufüllen. Dies erleichtert nicht nur die Organisation der Lesungen wesentlich – bei rund 300 Wünschen aus allen Kantonsgebieten ein nicht ganz einfaches Puzzle-Spiel –, sondern ist auch für die Erstellung der Adresslisten für die Autorinnen und Autoren unumgänglich, die – wie die Erfahrung zeigt – häufig vor ihrer Lesung mit den betreffenden Lehrerinnen und Lehrern Kontakt aufzunehmen wünschen. Aber auch bei unvorhergesehenen Zwischenfällen (krankheitsbedingte, kurzfristige Absagen usw.) sind die Organisatoren auf diese Angaben angewiesen. Wir danken den Schulbibliothekaren schon im voraus für diese Mehrarbeit, die im Vergleich zu den Erleichterungen, die sie für die Organisation bringt (keine zeitraubende Nachfragen, optimale Information der Autorinnen und Autoren), zumutbar erscheint.

Alle Anmeldungen sind zu richten an: **Pestalozzianum Zürich
Autorenlesungen
Beckenhofstrasse 31
8035 Zürich**

Anmeldeschluss: **31. August 1987**

Für den Fall, dass der Entscheid, welcher Autor gewünscht werden soll, schwer fällt, können telefonisch oder mit einer Postkarte ausführlichere Unterlagen zu einzelnen (im Höchstfall 3) Autorinnen/Autoren und ihren Werken angefordert werden. Die Anschrift lautet wie oben (Telefon 01 / 362 04 28, bitte Frau Peters verlangen).

Im Laufe des Septembers erhalten die angemeldeten Lehrer/-innen Mitteilung, welche Autorin/welcher Autor im November/Dezember 1987, evtl. Januar 1988 in ihrer Klasse lesen wird; gleichzeitig wird eine **Dokumentation** mit Informationen über Autor/in und Werk verschickt.

Autor (in)	Klasse										Zeitpunkt
	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Kurt Baumann	●	●									9. 11.–21. 11. 1987
Ingeborg Bayer						●	●	●	●		23. 11.– 5. 12. 1987
Lotte Betke		●	●	●	●	●	●	●	●		23. 11.–28. 11. 1987/ 30. 11.– 5. 12. 1987
Nortrud Boge-Erle	●	●	●	●	●	●	●	●	●		2. 11.– 6. 11. 1987
Armin Bollinger						●	●	●	●		9. 11.–21. 11. 1987
Fritz Brunner		●	●	●	●	●					2. 11.– 7. 11. 1987
Federica de Cesco		●	●	●	●	●	●	●	●		30. 11.–12. 12. 1987
Heiner Gross			●	●	●	●	●	●	●		16. 11.–28. 11. 1987
Elisabeth Heck	●	●									16. 11.–21. 11. 1987
Doris Jannausch	●	●	●	●							2. 11.–14. 11. 1987
Ruedi Klapproth				●	●	●	●				1½ Tage wöchentlich ab 2. 11. 1987
Othmar F. Lang			●	●	●	●	●	●	●		16. 11.–28. 11. 1987
Paul Maar	●	●	●	●	●						30. 11.– 5. 12. 1987
Hans-Georg Noack						●	●	●	●		7. 12.–12. 12. 1987/ 18. 1.–23. 1. 1988
Gudrun Pausewang	●	●	●	●	●	●	●	●	●		4. 1.– 9. 1. 1988
Mirjam Pressler	●		●	●			●	●	●		30. 11.–12. 12. 1987
Marbeth Reif	●	●	●	●	●						30. 11.–12. 12. 1987
Renate Welsh		●	●	●	●	●	●	●	●		23. 11.–28. 11. 1987
Klaus-Peter Wolf		●	●	●	●	●	●	●	●		11. 1.–16. 1. 1988
Katharina Zimmermann		●	●	●	●				●		2. 11.–14. 11. 1987

Die lesenden Autoren und eine Auswahl ihrer Werke

Kurt Baumann Zürich (1.–3. Schuljahr)

Während Jahren unterrichtete er als Gymnasial- und Bezirkslehrer in Deutsch und Geschichte, heute ist er freier Autor und Lektor und schrieb die Texte – Prosa und Lyrik – für mehr als zwei Dutzend Bilderbücher.

Der Prinz und die Laute – Joachim der Zöllner – Joachim der Strassenkehrer – Joachim der Polizist – Piro und die Feuerwehr – Piro auf Schatzsuche – Piro auf freier Fahrt – Küchenge-schichten – Drei Könige

Ingeborg Bayer Glottertal (BRD) (7. Schuljahr – junge Erwachsene)

Einerseits befasst sie sich in ihren Werken unter Zuhilfenahme authentischer Materialien kri-tisch mit historischen, zeitgeschichtlichen und politischen Themen, andererseits haben ihre Bücher mehr sozialpsychologische Inhalte und einen aktuellen Bezug zur heutigen Gesell-schaft und den Lebensbedingungen Jugendlicher.

Die vier Freiheiten der Hanna B – Ehe alles Legende wird – Dünensommer – Trip ins Ungewis-se – Hernando Cortez – Drachenbaum

Lotte Betke Stuttgart (BRD) (2.–9. Schuljahr)

Hauptthemen ihrer Jugendbücher sind Randgruppen unserer Gesellschaft, z. B. Drogen- und Trunksüchtige, Jugendliche im Strafvollzug; ihre Kinderbücher zeichnen sich durch bildhafte Sprache, Phantasie, Sinn für Spass und Humor und grosses Einfühlungsvermögen aus.

Das Lied der Sumpfgänger – Lampen am Kanal – Da wo deine Freunde sind – Rotdornallee – Mehr als nur ein Augenblick – Der schwarze Schwan – Sieben Schatten auf den Landungs-brücken – Wir würdens wieder tun – Spuk im September – Ein Schiff für den Klabautermann – Das Zwiebelchen

Nortrud Boge-Erle Engelskirchen (BRD) (2.–9. Schuljahr und junge Erwachsene)

Neben ihrer Mitarbeit an verschiedenen Anthologien, unter anderem in Büchern religiösen In-haltes, schrieb sie einfühlsame Jugendromane und phantasievolle, nachdenklich stimmende Kinderbücher.

Barfuss gehen und träumen – Lauf gegen den Wind – Erinnerungen an Barbara – Zeugin Nina Baumgärtner – Eine gewisse Zeit im Jahr – Ein Zimmer irgendwo – Bolanek kann zaubern – Faja König von Wildland – Körnchen Kamintier – Wenn's regnet, weint der liebe Gott

Armin Bollinger Zürich (7.–10. Schuljahr)

Als profunder Kenner der Geschichte und Kultur Lateinamerikas, das er während mehr als 30 Jahren bereist hat, ist Armin Bollinger wie wenige berufen, in seinen Sachbüchern und Erzäh-lungen altamerikanische Kulturen auch Jugendlichen nahezubringen.

Einführung in die Welt der Indios – Die Indio-völker Alt-Mexikos – Die Maya (Sachbücher) – Drei Körner von gelbem Mais – El Curandero – Die tanzenden Krokodile – Die Kette des Häuptlings (Belletristik)

Fritz Brunner Zürich (3.–8. Schuljahr)

Sein pädagogisches Anliegen war und ist seit mehr als einem halben Jahrhundert die Förde-rung des schweizerischen Volkstums in Sprache, Musik und Spiel. Weltoffenheit und Heimat-verbundenheit prägen seine Bücher für die Jugend.

Vigi, der Verstossene – Felix – Watanit und ihr Bruder – Wer isch de Dieb? – Wirbel um 20 Dollar – Der sonderbare Gast – Mungg ist weg – Nur Mut, Tiziana! – Der root Haich und anderi Gschichte vo Züri Oberländer Originale

Federica de Cesco Chexbres (3.–10. Schuljahr)

Die Beliebtheit dieser sehr produktiven Autorin hält seit dem Erscheinen ihres Erstlings «Der rote Seidenschal» unvermindert an, versprechen ihre Bücher doch Spannung und Abenteuer.

Achtung, Manuela kommt! – Verständnis hat viele Gesichter – Im Zeichen der roten Sonne – Im Zeichen des himmlischen Bären – Das Jahr mit Kenja – Der Armreif aus Jade – Der versteinerte Fisch – Die Lichter von Tokio – Reiter in der Nacht – Aischa oder die Sonne des Lebens – Das Lied der Delphine – Freundschaft hat viele Gesichter – Sonnenpeil

Heiner Gross Winterthur (4.–10. Schuljahr)

Spannung versprechen sie in jedem Fall, die mit kriminalistischem Flair geschriebenen Bücher von Heiner Gross, die vor allem bei Mittelstufenschülern grossen Anklang finden.

3:0 für die Bärte – Der schwarze Jack lässt grüssen – Wurlitzer u. Co. – Die Phantombande – Das rätselhafte Glasrohr – Der Fels des Schreckens – Der unheimliche Pharao – Wer kennt Rotmütze? – Der Mann mit dem Straussenmagen – Hilfe, das Monstrum kommt

Elisabeth Heck St. Gallen (2.–3. Schuljahr)

Ihre Sympathie gehört den Aussenseitern, den Einsamen und Schwachen. Sie nimmt in ihren Büchern und SJW-Heften die Probleme, Ängste und Nöte der Kinder ernst, ohne die heiteren Seiten des Lebens zu vergessen.

Nicola findet Freunde – Der Schwächste siegt – Hupf (Ein Ball für Martin) – Übergangenes (Gedichte) – Er hat mich nicht verstossen – Der junge Drache – Das Weihnachtsschaf

Doris Jannausch Ruppertshofen (BRD) (2.–7. Schuljahr)

Sie studierte Schauspiel und Dramaturgie, arbeitet für Bühne und Funk und wurde als Kinderbuchautorin im Bereich der Kriminalgeschichte und der phantastischen Erzählung erfolgreich. Humor, eine ansprechende Mischung von Phantasie und Realität sowie die emanzipatorische Gleichstellung von Knaben und Mädchen sind Merkmale ihrer zahlreichen Kinderbücher.

Meffi, der kleine, feuerrote Teufel (Fortsetzungsgeschichten) – Miss Ponybiss (Krimiserie) – Nina und Ninette (2 Bände) – Nikolausgeschichten – Wichtelgeschichten – Die Luftballonapfelsine usw.

Ruedi Klapproth Alpnach Dorf (4.–9. Schuljahr)

Lehrer am Kindergärtnerinnenseminar in Luzern. Seine Bücher zeigen stets eine positive Grundhaltung, obwohl er darin häufig soziale Probleme behandelt, so unter anderem die Schwierigkeiten, mit denen Fremdarbeiter und Behinderte in unserer Gesellschaft zu kämpfen haben.

Das Geheimnis im Turm – Flucht durch die Nacht – Die Nacht, die sechs Tage dauerte – Fürchte den Stern des Nordens – Stefan

Othmar Franz Lang Wien (A) (4.–10. Schuljahr)

Das Spektrum von Langs Schaffen ist sehr breit. Neben Erwachsenenromanen, Hörspielen, heiter-gruseligen und phantasievollen Geschichten für Kinder schrieb er Sacherzählungen, Mädchenbücher und viele Jugendbücher, in denen als zentrale Themen internationale Verständigung, Nächstenliebe und die Überbrückung des Generationenkonfliktes anklingen.

Warum zeigst du der Welt das Licht – Wenn Du verstummst, werde ich sprechen – Meine Spur löscht der Fluss – Perlhuhn und Geier – Mord in Padua – Rufe in den Wind – Wo gibts heute noch Gespenster – Flattertiere wie Vampire – Nessie und die Geister der McLachlan – Hexenspek in Wokingham

Paul Maar Aichtal (BRD) (2.–6. Schuljahr)

Sein Werk zeichnet sich durch Spass, Witz, liebenswerten Humor, Phantasie und Märchenhaftes aus, fein durchwirkt mit parodistischen Elementen – 1983 erhielt er den Brüder-Grimm-Preis und 1985 den Österreichischen Staatspreis für Kinderliteratur.

Andere Kinder wohnen auch bei ihren Eltern – Die vergessene Tür – Gib mir einen Kuss, Frau Nuss – Lippels Traum – Robert und Trebor – Paul Maars kleiner Flohmarkt – Die Opodeldoks – Der Tag, an dem Tanta Marga verschwand – Anne will ein Zwilling werden – Kikerkiste – Das Spielhaus – Freunderfinder – Das Wasser des Lebens (Theaterstücke für Kinder)

Hans-Georg Noack Eisingen (BRD) (7.–10. Schuljahr)

Mehrheiten und Minderheiten, Gesellschaft und Aussenseiter sind Themen seiner engagierten, stets aktuellen Bücher

Jungen, Pferde, Hindernisse – Die Milchbar zur bunten Kuh – Rolltreppe abwärts – Trip – Die Abschlussfeier – Benvenuto heisst willkommen – Suche Lehrstelle, biete . . . – Ich wär so gern mal in Baden-Baden – Die Weber, eine deutsche Familie – Hautfarbe Nebensache – Niko, mein Freund

Gudrun Pausewang Schlitz (BRD) (2.–10. Schuljahr)

Längere Aufenthalte in Südamerika. Eine Vielzahl ihrer Bücher behandelt denn auch die Not und das Elend in diesem Kontinent. – 1983 erhielt sie für ihren fiktiven atomaren Holocaust «Die letzten Kinder von Schewenborn» den Zürcher Kinderbuchpreis «La vache qui lit».

Und dann kommt Emilio – Die Not der Familie Caldera – Ich habe Hunger, ich habe Durst – Steckenbein und Steckenbeinchen – Etwas lässt sich doch bewirken – Hinterm Haus der Wassermann – Ein wilder Winter für Räuber Grapsch – Ich hab einen Freund in Leningrad – Die Wolke – Ich gebe nicht auf

Mirjam Pressler München (BRD) (2., 4.–5. und 8.–10. Schuljahr)

Im Vordergrund ihres Werkes stehen individuelle Probleme Jugendlicher – 1981 wurde sie für ihren feinfühligsten Roman «Stolperschritte» mit dem Zürcher Kinderbuchpreis «La vache qui lit» ausgezeichnet.

Bitterschokolade – Nun red doch endlich – Kratzer im Lack – Novemberkatzen – Zeit am Stiel – Riesenkuss und so weiter – Stolperschritte

Marbeth Reif Alpnach Dorf (2.–6. Schuljahr)

Die ausgebildete Sekundarlehrerin verfasste viele phantastische Geschichten und SJW-Hefte, in denen ihr pädagogisches Anliegen eindeutig, aber nicht aufdringlich zum Ausdruck kommt.

Die Geschichten von Benno Beinlein und seiner lachenden Badewanne – Ehrenwort, ich beisse nicht – Der kleine rote Kater – Das Geheimnis der roten Tinte (Schultheaterstück) – Das Gletscherkind – Die Weihnachtsfähre – Die Zauberfahrt – Schmuggler und Zöllner – Das war Schwein (Spielbuch)

Renate Welsh Wien (A) (3.–5. und 7.–10. Schuljahr)

Sie bevorzugt in ihren Umwelterzählungen Geschichten mit sozialer Thematik. – 1977 erhielt sie den Österreichischen Staatspreis für Jugendliteratur, und 3 Jahre später, den Deutschen Jugendbuchpreis für ihren Entwicklungsroman «Johanna»

Bald geht's dir wieder gut – Julie auf dem Fussballplatz – Würstel mit Kukuruz – Nina sieht alles ganz anders – Ende gut, gar nichts gut – Wörterputzer und andere Erzählungen – Einfach dazu gehören – Eine Hand zum Anfassen – Karolin und Knuddel – Das kleine Moorgespent

Klaus-Peter Wolf Bruchertseifer (BRD) (2.–10. Schuljahr)

In seinen heiteren, witzigen, etwas frechen Kinderbüchern will er vor allem unterhalten, in seinen Jugendromanen hingegen zeigt er ein starkes sozial- und gesellschaftspolitisches Engagement. «Die Abschiebung» wurde verfilmt und 1986 mit dem Förderpreis zum Anne-Frank-Preis und dem Georg-Werth Preis ausgezeichnet.

Dosenbier und Frikadellen – Halbstarke mit Sturzhelm – Die Abschiebung – Neonfische – Das Herz des Bären (Indianerroman) – Ufos in unserer Stadt (Vier Bröselgeschichten) – Die Nachtschwärmer – Meine Mutter haut sogar Django in die Pfanne

Katharina Zimmermann Bern (2.–6. Schuljahr)

In ihren Kinderbüchern verarbeitet die Autorin die Eindrücke und Erfahrungen, die sie während ihres fünfzehnjährigen Aufenthaltes in Indonesien sammeln konnte.

Mande lässt die Maske tanzen – Damek – Murni – Luh tu, kleine Tänzerin – Damek zieht hinaus

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Nachstehende Kurse sind im Sinne eines freien Angebotes ausserhalb der Fortbildungsveranstaltungen der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung und des Pestalozzianums zu verstehen. Sie sind nicht dem Genehmigungsverfahren durch die Erziehungsrechtliche Lehrerfortbildungskommission unterstellt. Es liegt im Ermessen der Erziehungsdirektion, einen Anteil an die Kurskosten zu übernehmen. Entsprechende Gesuche sind von den Teilnehmern dieser Kurse direkt der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, zuzustellen.

SCV: Musikkommission



Laudinellakurs für Sing-, Chor- und Orchesterleitung 10.–17. Oktober 1987

Schweizerische Chorvereinigung
Kurszentrum Laudinella St. Moritz
Konservatorium Winterthur

Kursleiter: Andras Farks, Lausanne Willi Gohl, Winterthur
 Werner Geissberger, Schaffhausen Fritz Näf, Basel

Sing- und Chorleitung

für Interessenten mit keiner oder wenig Erfahrung.

Chor- und Instrumentalleitung

für Chorleiter mit einiger Erfahrung.

Chor- und Orchesterleitung

für einige wenige erfahrene Dirigenten.

Für die interessierten DIRIGENTEN steht ein genaues Kursprogramm zur Verfügung, das beim Sekretariat bezogen werden kann.

Singferien im Engadin

für Sängerinnen und Sänger, die musikalisch interessiert sind. Die Sängerteilnehmer singen im Übungschor und sind berechtigt, bei der gesamten Kursarbeit zu hospitieren. Neben Chören aus Haydns Schöpfung sind vom Volkslied bis zum Opern- und Männer-/Frauenchor verschiedenste Stilbereiche vorgesehen.

Stimmbildung

Fritz Näf, Konservatoriumsdirektor in Winterthur, wird den Kurs stimmbildnerisch betreuen. Es sind sogar in beschränktem Masse Privatlektionen denkbar.

Orchester

Das Konservatoriumsorchester Winterthur wird gleichzeitig eine Orchesterwoche in der Laudinella abhalten und steht dem Kurs teilweise zur Verfügung für Proben und ein Konzert. Während der ganzen Kurszeit steht ein Streichquintett zur Verfügung.

Ausstellung

Während drei Tagen findet eine umfassende Ausstellung mit Kursreferaten statt über die Themen: Jugendchorarbeit, chorische Stimmbildung, neue Frauen- und Männerchorliteratur, instrumentale Laienensembles usw.

Unterkunft und Verpflegung

Das Kurs- und Feriencentrum Laudinella bietet verschiedene Zimmerkategorien (auch Mehrbettzimmer) und preisgünstige Verpflegung im Selbstbedienungsrestaurant an.

Kursgeld

Chorleiter: Fr. 180.— Studierende: Fr. 120.—

Sänger: Fr. 80.— Studierende: Fr. 50.—

Anmeldeschluss: **31. August 1987**

Die Anmeldeformulare und Informationsblätter können bezogen werden bei:

SEKRETARIAT SCV

Frau Olga Paoli, Scheuchzerstrasse 14, 8006 Zürich, (Telefon 01 / 361 28 55).

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1987/88 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 2

Beobachten – Interpretieren – Pädagogisches Handeln

(Heimleiter, Leiter von heilpädagogischen Sonderschulen, Lehrer an Sonderklassen und -schulen für Lernbehinderte und Verhaltensgestörte, Fachkräfte an Institutionen für Geistigbehinderte, Heimerzieher u. a. m.)

Detailplan

- Kurseröffnung, Orientierung über das Kursprogramm, Einführung in die Thematik.
- Verflechtung unserer Wahrnehmung mit unserem Weltbild; Auswirkungen der gelebten Kultur auf unser Wahrnehmen; über die Entstehung und das Vergehen von Werten.
- Einführung ins «systemische Denken» (mit Hilfe von Darbietungen, Übungen und Gesprächen. Versuche, das Gelernte an Beispielen aus der eigenen Praxis anzuwenden).
- Grenzen und Möglichkeiten von Interpretation am Beispiel von Kinderzeichnungen (Interpretationsversuche an mitgebrachten Kinderzeichnungen);
- Einflüsse von Rollen, Rollenverhalten und Rollenerwartungen auf Wahrnehmung und Interpretation (verschiedene Formen des Rollenspiels; Beobachtungen, Auswertungsgespräche).
- Projektionen als massive Störfaktoren.
- Wie **leite ich** mich und andere in meiner Institution, um einen verantwortbaren Weg von der Beobachtung zur pädagogischen Massnahme zu gehen?
- Beobachtungsschulung anhand von Videoaufzeichnungen und Erarbeitung von «situationsgemässen pädagogischen Massnahmen».
- Zusammenfassung; Rückblick.

Kursleitung

Dr. Ruedi Arn

Mitarbeiter

I. Abbt, K. Aschwanden, K. Bieber, T. Hagmann, E. Urner-Wiesmann

Zeit

Der Kurs erstreckt sich über ein Semester vom 26. August bis zum 9. Dezember 1987. Er umfasst 13 Kursnachmittage, jeweils Mittwoch von 13.30–17.30 Uhr

Ort

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr

Fr. 475.—

Kurs 3

Grenzen und Möglichkeiten der Wahrnehmung und deren Verflechtung mit dem jeweiligen Weltbild und der eigenen Person

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Zielsetzung

Den Zugang zu Mitmenschen und Umwelt erweitern durch Auseinandersetzung mit der Thematik «Wahrnehmung».

Arbeitsformen

Referate, Erfahrungsaustausch, Gruppengespräche, gemeinsames Überdenken von bestimmten Fragestellungen zum Thema.

Kursleitung

Dr. Imelda Abbt, Dr. Ruedi Arn

Zeit

5 Donnerstagnachmittage von 14.00–17.30 Uhr:
3., 10., 17., 24. September, 1. Oktober 1987

Ort

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr

Fr. 200.—

Kurs 7

Erschwerte Erziehungsbedingungen bei Kindern mit leichten frühkindlichen Hirnschädigungen

Fragen aus dem heilpädagogischen Alltag an die Kinderpsychiaterin.

Arbeitsweise

Teil 1

Die Kursteilnehmer senden ihre Fragestellungen bis zum 1. Juli 1987 an das Heilpädagogische Seminar Zürich ein. Sie bereiten sich zudem auf die Kursnachmittage vor durch die Lektüre des Buches «Die leichte frühkindliche Hirnschädigung. Ein Leitfaden aus der Praxis für die Praxis».

Teil 2

1. Kursnachmittag, 1. September 1987, 14.00–17.30 Uhr
Kennenlernen, Gedankenaustausch, Klärung und Vertiefung einiger zentraler Aussagen des Buches «Die leichte frühkindliche Hirnschädigung».

Leitung

Karl Aschwanden, Psychologe und Heilpädagoge

Teil 3

2./3. Kursnachmittag, 8. und 15. September 1987, 14.00–17.30 Uhr

Die Kinderpsychiaterin Gundel Grolimund-Kostron, Oberärztin im KJPD des Kantons Aargau, beantwortet ausführlich die eingereichten Fragestellungen der Teilnehmer.

Zeit

3 Dienstagnachmittage von 14.00–17.30 Uhr:

1., 8. und 15. September 1987

Ort

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr

Fr. 175.—

Kurs 17

Grenzen und Möglichkeiten sonderpädagogischer Massnahmen

Fortbildungskurs für Schulpfleger (innen) auf Gemeinde- und Bezirksebene.

Situation

Das Angebot an sonderpädagogischen Massnahmen hat sich in den letzten Jahren stark ausgeweitet. Es ist aber auch zunehmend unübersichtlicher geworden. Für Schulbehörden ist es oft schwierig, Möglichkeiten, Grenzen und optimalen Einsatz solcher Fördermassnahmen richtig einzuschätzen.

Zielsetzungen

Der Kurs soll den Teilnehmer über das derzeitige Angebot an sonderpädagogischen Massnahmen informieren.

Der Teilnehmer soll Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Angebote kennenlernen. Er soll abschätzen lernen, welches das geeignete Mass an sonderpädagogischen Massnahmen für seine Situation (z. B. Region) sein könnte. Er soll Möglichkeiten kennenlernen, wie die sonderschulische Arbeit durch zusätzliche Fördermassnahmen erweitert werden kann, ohne dadurch den Schulungs- und Erziehungsauftrag in voneinander unabhängige Interessengebiete aufzuteilen.

Arbeitsweise

Informationen zur Situation, «Bearbeiten» von themenbezogenen Problemen aus dem Kreis der Teilnehmer (diese können nach der definitiven Aufnahme der Kursleitung eingesandt werden).

Kursleitung

Dr. Ruedi Arn, Markus Zwicker

Teilnehmerzahl

beschränkt

Zeit

4 Donnerstagabende von 17.00–19.30 Uhr:
27. August, 3., 10. und 17. September 1987

Ort

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr

Fr. 120.—

Anmeldeschluss

1. Juli 1987

Kurs 23

Zusammenarbeit mit Praktikanten

Der Kurs richtet sich an Fachleute in heilpädagogischen Institutionen, die Praktikanten betreuen und beurteilen müssen (Erziehungsleiter, Schulleiter, Heimleiter, Praktikumsleiter, Gruppenleiter, Lehrkräfte u. a. m.)

Zielsetzungen

Wir versuchen, die *Bedeutung* dieser anspruchsvollen Arbeit und Begegnung erlebbar zu machen. Wir möchten über *geeignete Möglichkeiten von Zusammenarbeit* nachdenken und Formen der *Beratung* und der *Beurteilung* von Praktikanten in der Kursarbeit einbeziehen.

Aus dem Programm:

Darstellung der Rollenproblematik

- Praktikumsleiter (PL) als Vertreter der heilpädagogischen Institution und der zu betreuenden Kinder
- PL als Vertreter der Ausbildungsinstitution
- PL als Urteilender, Zensor, Berichterstatter
- PL als Individuum mit eigenen Ziel- und Wertvorstellungen
- PL als zukünftiger Fachkollege

Kursleitung

Dr. Ruedi Arn

Teilnehmerzahl

beschränkt

Zeit

4 Tage (je 9.00–17.00 Uhr)

- | | | |
|---------|-------------|-------------------|
| 1. Teil | Montag, | 24. August 1987 |
| | Dienstag, | 25. August 1987 |
| 2. Teil | Donnerstag, | 26. November 1987 |
| | Freitag, | 27. November 1987 |

Ort

Raum Zürich

Kursgebühr

Fr. 225.—

Anmeldeschluss

Ende Juni 1987

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01 / 251 24 70 / 47 11 68
vormittags, Montag–Donnerstag

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Schweizerischer Verband für Sport in der Schule

SVSS

ZENTRALE LEHRERKURSE 1987

Sommer 1987 – 2. Teil

Kategorie B2

**Zentrale Lehrerkurse
mit Schwerpunktthema Praxis**

<i>Nr.</i>	<i>Thema</i>	<i>Datum</i>	<i>Ort</i>	<i>Leitung</i>
35	Geräteturnen / Gymnastik / Tanz / Spiel	3.–6. 8.	Steckborn	Jilli U.
36	Volleyball in der Schule – Wassersport (Kanu, Rudern, Segeln, Surfen)	3.–7. 8.	St. Blaise	Haussener F.
37	Gesellschaftstanz in der Schule: Grundlagen des Paartanzes	6.–8. 8.	Steckborn	Hermann B.
38	Beidseitiges Tennis	9. 9.	Wilén b. Wil	Bucher W.
39	Cours polysportif (Escalade sportive, aviron, jonglage, acrobatie, natation, handball)	21.–23. 9.	Genf	Kritzinger S.

**Zentrale Kurse in Zusammenarbeit
mit anderen Fachorganisationen**

Zweckbestimmung

Bemerkungen

Koordination in der Zielorientierung von inhaltlichen und/oder unterrichtlichen Teilbereichen zwischen schulischen und ausserschulischen Fachorganisationen.
Gemeinsame Aus- und Weiterbildung von Kursleitern in übergreifenden Fachbereichen.

<i>Nr.</i>	<i>Thema</i>	<i>Datum</i>	<i>Ort</i>	<i>Leitung</i>
65	Kanufahren: J + S-FK	4.-6. 9.	Bremgarten	Wyss M.

Anmeldeschluss für alle Kurse: 6 Wochen vor Kursbeginn an Sekretariat SVSS
ETH-Zentrum
8092 Zürich
Telefon 01 / 47 13 47

Zentrale Lehrerkurse

Bemerkungen

Diese Kurse sind für die Fortbildung der Turn- und Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte an staatlichen oder staatlich anerkannten Schulen (auch des Vorschulunterrichts) bestimmt.

Kandidaten aller Lehrerbildungsinstitutionen im Bereich Sport in der Schule werden zugelassen, sofern genügend Plätze vorhanden sind.

Im freiwilligen Schulsport unterrichtende Lehrkräfte aus anderen Berufen können an diesen Kursen teilnehmen, sofern sie eine Bestätigung der Schulleitung für ihre diesbezügliche Tätigkeit der Anmeldung beilegen.

Die Kurse beziehen sich auf Sach- und Führungsfragen von gesamtschweizerischem oder regionalem Interesse, im Zusammenhang mit der entsprechenden Tätigkeit oder der Stellung im Berufsfeld «Schule».

Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer (KSL)

Heilpädagogische Tagung 1987

Mittwoch, 28. Oktober 1987

Wir laden unsere Mitglieder und weitere Interessenten ein zum Besuch des **Landerziehungsheims Albisbrunn, Hausen am Albis.**

Vorgesehen sind Vorträge, Führungen, Aussprachen.

Dauer der Tagung: 9.00–16.00 Uhr

Kosten: Fr. 38.— für die ganze Tagung inkl. Mittagessen, Organisation

Anmeldung: bis 18. September 1987 durch Einzahlung des Tagungsbeitrages auf das PC-Konto der KSL, 84-2048-2 Winterthur

Alle Mitglieder der KSL erhalten nach den Sommerferien eine persönliche Einladung mit Informationsmaterial und Einzahlungsschein. Weitere Interessenten fordern die ausführlichen Unterlagen beim Tagungsleiter an.

Tagungsleiter: Gerhard Zimmerli, Stapfeten 2, 8345 Adetswil
Telefon P 939 13 59, S 939 22 24 / 939 11 19

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulpflegern, die interessierten Lehrer für den Besuch der Tagung zu beurlauben.

Ausstellungen

Museum Bellerive

Höschgasse 3
8008 Zürich
Tram 2/4 Telefon 01 / 251 43 77

27. Mai bis 16. August 1987

SONIA DELAUNAY 1885–1979, Rhythmen und Farben.

Im 1. Stockwerk:

Verborgene Schätze aus der Museumssammlung

Di–Fr 10–17
Mi 10–21
Sa, So 10–12 / 14–17 Uhr
Mo geschlossen
Eintritt frei

Schule und Museum für Gestaltung Zürich

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich

Di–Fr	10–18 Uhr	Montag	geschlossen
Mi	10–21 Uhr	Pfingstsonntag	geschlossen
Sa, So	10–12, 14–17 Uhr	Pfingstmontag	10–12, 14–17 Uhr

3. Juni bis 26. Juli 1987 / Galerie

Gunta Stölzl-Stadler

Weberei am Bauhaus und aus eigener Werkstatt

Öffentliche Führungen: 3. 6., 17. 6., 1. 7., je 18.15 Uhr

10. Juni bis 2. August 1987 / Halle

Spiel Zeug Spielzeug

Eine Ausstellung für Erwachsene und Kinder

Öffentliche Führungen: 17. 6., 24. 6., 1. 7., 8. 7., 15. 7., je 18.15 Uhr

Rahmenprogramm: erhältlich im Museum für Gestaltung

Exemplarische Gestaltung

Sechs Vorträge im Sommersemester 1987

Programm der Vortragsreihe erhältlich im Museum für Gestaltung

bis 14. Juni 1987 / Vestibül

«**Venedig ohne Wasser**» oder

Die Rückeroberung des öffentlichen Raumes

Eine Tonbildschau des Schweizerischen Werkbundes SWB

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich, Telefon 01 / 221 31 91

Öffnungszeiten:

- **Kunst aus Schwarzafrika**
- **Äthiopien im Spiegel seiner Volksmalerei**
- **Fremde Spiele – Bekannte Spiele aus Afrika und der Arktis**
- **Götterwelten Indiens**
- **Volkskultur in Tamilnadu**

Di–Fr 10–12 und 14–17 Uhr

Sa/So 11–16 Uhr

Montag geschlossen

Eintritt frei

Zoologisches Museum der Universität Zürich Universität Zürich-Irchel

Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Telefon 01 / 257 49 11 (Sekretariat)

Tram 9 oder 10 bis Irchel

257 49 13 (Ausstellung)

Ständige Ausstellungen:

Wirbellose und Wirbeltiere der Schweiz

Meerestiere

Seltene und ausgestorbene Vögel und Säugetiere

Embryonalentwicklung des Menschen

Sonderausstellung:

«SCHAFE» bis 28. Februar 1988

Wildschafe, Domestikation und Rassenbildung, Schafhaltung, Schafprodukte, lebende Schafe

Tonbildschau:

Agnus Dei – Lamm Gottes
Multivision im Kino. Dauer: 20 Minuten
Vorführung 10.30 und 14 Uhr

Filmprogramm:

im Kino:

Das Walliser Schwarznasenschaf.
Video-Vorführung um 11 und 15 Uhr
Dauer: 35 Minuten

in den Tonbildschaunischen:

Die vier Jahreszeiten in der Schafhaltung.
Video-Film in zwei Teilen à 35 Minuten

Führungen:

in der Ausstellung «Schafe» ab Oktober.

Das Museum ist geöffnet:

Dienstag bis Freitag 9–17 Uhr
Samstag und Sonntag 10–16 Uhr
Montag geschlossen
Eintritt frei

Arbeitsblätter für Schulen zur Vorbereitung und Gestaltung des Museumsbesuches sind bei der Aufsicht erhältlich oder können vom Museum angefordert werden.
Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Epilepsie – Informationen für den Lehrer

Die Informationsmappe für den Lehrer erscheint in überarbeiteter und ergänzter Form.

Neben allgemeinen Informationen zum Thema Epilepsie wird vor allem auf den kleinen Anfall eingegangen. Weitere Erläuterungen zeigen mögliche Ursachen von Schulproblemen und gehen erklärend auf die sogenannten Teilleistungsschwächen ein.

Die Mappe wird während einem Monat nach Erscheinen dieses Hinweises gratis zur Verfügung gestellt. Später werden fünf Franken pro Exemplar in Rechnung gestellt.

Bezugsadresse: Schweizerische Liga gegen Epilepsie, Geschäftsstelle
c/o Pro Infirmis
Postfach 129, 8032 Zürich
Telefon 01 / 251 05 31, intern 36 (jeweils Montag und Dienstag)

Metallarbeiterschule Winterthur

Die gute Lehre

Fachschule für Mechanik, Feinmechanik und Elektronik

Wir ersuchen die Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe, Schüler, die Interesse an der Erlernung eines Berufes in der Metall- oder Elektronikerbranche haben, auf die Möglichkeit der Ausbildung an der Metallarbeiterschule aufmerksam zu machen.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne Unterlagen zur Verfügung oder ermöglichen Ihnen die Besichtigung unseres Betriebes mit Ihren Schülern. Entgegen der oft verbreiteten Meinung haben gute Realschüler (Knaben und Mädchen) durchaus alle Chancen, die Aufnahmeprüfung zu bestehen.

Wir vermitteln eine vielseitige Ausbildung in Praxis und Theorie für die Berufe der Mechanik, Feinmechanik und Elektronik. Diese Berufe bilden die Grundlage für alle Tätigkeiten auf mechanisch-technischen wie auch elektrotechnischen und elektronischen Gebieten. Fähige Schüler haben die Möglichkeit, die Berufsmittelschule zu besuchen.

Unsere Besuchstage sind am	13. Mai	7. Oktober
	3. Juni	4. November
	2. September	2. Dezember

Die 1. Aufnahmeprüfung findet am 5. Mai 1987 statt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie durch Telefon 052 / 84 55 42.

Schullager / Ferienlager

Der Föhnsturm vom 4. April 1987 hat im Toggenburg starke Schäden angerichtet. Für ein Schüler- oder Ferienlager besteht die Möglichkeit, in den Sommer- oder Herbstferien, in Zusammenarbeit mit dem Revierförster bei den aufwendigen Räumarbeiten zu helfen. Falls Sie an einem solchen Einsatz bzw. Lager interessiert sind, sind wir Ihnen bei der Organisation gerne behilflich und erwarten Ihre Kontaktaufnahme.

Anfragen an Gemeindeverwaltung Mogelsberg (Telefon 071 / 55 13 55).

Vom Wasser auf unserem blauen Planeten

Das Schweizerische Komitee für UNICEF hat eine anschaulich gestaltete, vielseitige Unterrichtseinheit für das 4. bis 6. Schuljahr zum Thema «Wasser» herausgegeben. Ausgehend von täglichen Erfahrungen der Schüler zeigt sie die weltweite Bedeutung des Wassers. Zur Unterrichtseinheit gehören auch Geschichten, Bastelvorschläge, Gedichte und Lieder.

Aus dem Inhalt:

Wasser heisst Leben / Ein Wassertropfen erzählt seine Geschichte / Praktische Tips zum Wassersparen / Dschaltarang (indisches Schüsselspiel) / Redensarten und Sprichwörter

59 Seiten und 11 Fotos; besondere Kommentare und Arbeitsvorschläge für Lehrer.

Die Unterrichtseinheit (Fr. 14.—) kann mit Bestell-Nr. U128, bestellt werden bei:

Schweizerisches Komitee für UNICEF,
Werdstrasse 36, 8021 Zürich, Telefon 01 / 241 40 30

Turbinenanlage Ottenbach

Im Zusammenhang mit dem Natur- und Reussuferschutz hat der Kanton Zürich 1977 die, einst zur Seidenstoffweberei A. F. Haas in Ottenbach gehörende und zwischen 1836 und 1920 erbaute Turbinenanlage erworben. Unter der Leitung der kantonalen Denkmalpflege Zürich wurden die industriegeschichtlich interessanten Maschinen-, Elektro- und Wasserbauteile sowie das Turbinenhaus ab Winter 1981/82 bis Frühjahr 1983 zu Museumszwecken restauriert. Es steht heute der Öffentlichkeit zu Besichtigungen offen.

Ein Einblick in die Industriegeschichte des Reusstales

Dieses Kleinkraftwerk zeigt dem Besucher in eindrücklicher Weise den Stand der Maschinen- und Elektrotechnik um 1920. Die 61,8 kW-Wasserturbine, das Kernstück der Anlage, ist die dritte einer Reihe von stets grösser und leistungsfähiger werdenden Francisturbinen, welche in Ottenbach in Betrieb genommen wurden. Sie verdrängten 1881 das Wasserrad, das ab 1836 bis 1871 eine Getreidemühle und danach während weiteren 10 Jahren eine Seidenstoffweberei betrieb. 1910 wurde das heute noch existierende Turbinenhaus gebaut, wobei die alte Turbine durch eine neue von der Maschinenfabrik Uzwil erstellte Francisturbine ersetzt wurde. Mit dem 1920 erfolgten Bau der neuen und stärkeren Maschinen- und Elektroanlage, wie sie heute vorliegt und zu besichtigen ist, geht die Elektrifizierung des mittlerweile auf 350 Webstühle angewachsenen Unternehmens, einher. Die Energie für Licht und Kraft werden fortan durch einen Gleichstromdynamo und einen Generator erzeugt. Die Energiezufuhr für die Beleuchtung der Fabrik und der Webstuhl-Einzelantriebs-Elektromotoren wird über eine grosse Marmorschalttafel mit originalen Messinstrumenten und Armaturen geregelt. Mit den noch aus dem letzten Jahrhundert stammenden Wasserbauteilen wie z. B. Streichwehr und Oberwasserkanal mit zugehörigen Schleusen kann der Reuss das Wasser für einen Energiebedarf von ca. 6 Monaten pro Jahr entnommen werden.

Der Rest wurde bis 1936 mittels einer (abgebrochenen) Dampfmaschine und darnach über eine, wieder funktionstüchtig gemachte Parallelschaltung ab Netz EKZ sichergestellt. 1970 wurde die Textilfabrikation aufgegeben und die Turbinenanlage stillgelegt.

Ein Einblick in die Funktionsweise einer Wasserkraftanlage

Neben der Präsentation der restaurierten Turbinenanlage Ottenbach als industriegeschichtlichen Zeugen wird angestrebt, dem Besucher Einblicke in die Funktionsweise einer Wasserkraftanlage zu vermitteln. Zu diesem Zweck wird bei öffentlichen Führungen dieses Kleinkraftwerk in Betrieb genommen. Es zeigt eindrücklich die Umwandlung der mechanischen in elektrische Energie und deren Verbrauch. Der Energiebedarf kann durch das Zu- und Abschalten verschiedenster Geräte wie Durchlauferhitzer, Leuchten, Kochherd sowie einer Wasserwirbelbremse variiert werden, wobei ein Regulator (Baujahr 1920) durch die Dosierung der Wassermenge für eine konstante und vorgegebene Drehzahl der Turbine (27 U/Min.) sorgt. Das Zusammenspiel und die Aufgabe der einzelnen Anlageteile wird anhand von Fotos, Plänen, Modellen und ersetzten Maschinenbestandteilen ergänzend dargestellt.

Interessenten, insbesondere Schulklassen oder Jugendgruppen usw., welche eine Führung durch die Turbinenanlage wünschen – je nach Witterung kann diese mit einer Wanderung zur Kanaleinlauffalle an der Reuss ausgedehnt werden – sind gebeten, sich zur Vereinbarung eines Termins mit der kantonalen Denkmalpflege Zürich, Telefon 01 / 259 29 78, oder direkt mit Herrn Grob, Anlagenchef Turbine Ottenbach, Ottenbach, Telefon 01 / 761 23 69, in Verbindung zu setzen.

Kantonale Denkmalpflege Zürich

Arbeitsblätter und Kopiervorlagen «Strom aus Wasser»

Als Ergänzung zu dem vor bald drei Jahren erschienenen Lehrerheft «Strom aus Wasser» sind bei der INFEL (Informationsstelle für Elektrizitätsanwendung) weitere Hilfsmittel erschienen:

Erstens eine Reihe von zweimal 16 Arbeitsblättern (inkl. Lösungsblätter für den Lehrer), in denen nebst den verschiedenen Kraftwerk-, Turbinen- und Talsperren-Typen auch der Weg des Stromes vom Kraftwerk zum Verbraucher, energiewirtschaftliche Fragen sowie Berechnungsaufgaben enthalten sind.

Zweitens 20 Kopiervorlagen die – mit Ausnahme von Berechnungsaufgaben – dieselbe Thematik wie die Arbeitsblätter behandeln. Sie beinhalten nebst vergrössert wiedergegebenen Zeichnungen auch Fotografien (grob gerastert) und eignen sich vorzüglich zur Herstellung von Transparentfolien oder von Kopien für die Schülerhefte.

Die Arbeitsblätter können für Fr. 12.—, die Kopiervorlagen für Fr. 8.— bei der INFEL, Postfach, 8023 Zürich, bezogen werden.

Zwei neue Unterrichtsfilme der SAFU

Rigi hell

16 mm, Farbtonfilm, 16 Min., 1682 FT

Die Sennen haben als erste diesen Berg «erobert». Seit Jahrhunderten sömmern sie ihr Vieh auf den vielen gerodeten Alpweiden. Später lockten Kapellen im Kaltbad und im Klösterli viele Pilger aus dem Unterland auf den Berg, und schliesslich kamen die Städter. Zu Fuss, zu Pferd und im Tragsessel bezwangen sie den Gipfel, um die Schönheit der Berge und den Sonnenaufgang zu bewundern. 1871 baute Niklaus Rigggenbach die erste Bergbahn Europas auf die Rigi. Heute befördern zwei Zahnrad- und mehrere Luftseilbahnen Scharen von Touristen hinauf in dieses ideale Wandergebiet. Auch im Winter suchen viele in der Höhe Sonne und Wärme, wenn das Mittelland unter einer grauen Nebeldecke liegt.

Mit Dampf, Zahnrad und Seil

16 mm, Farbtonfilm, 17 Min., 1683 FT

Mit Real- und Trickaufnahmen erklärt der Film die technischen Systeme von fünf verschiedenen Bergbahnen im Vierwaldstättersee-Gebiet. Als erste Bergbahn Europas baute Niklaus Rigggenbach die Rigibahn mit Zahnrad und Zahnstangen. Das System Locher mit zwei liegenden Zahnradern machte den Bau der Pilatusbahn, der steilsten Zahnradbahn der Welt, möglich. Eine noch grössere Steigung überwindet die Standseilbahn auf den Stoos. Die Luftseilbahn Beckenried-Klewenalp schwebt an Tragseilen sicher über alle Hindernisse hinweg. Der senkrechte Lift am Bürgenstock ist als Bergbahn eine Ausnahme geblieben.

Ab sofort erhältlich im Verleih der SAFU,
Weinbergstrasse 116, 8035 Zürich
Telefon 01 / 362 55 64

Offene Lehrstellen

Auf Frühling 1988 sind an der

Kantonsschule Hohe Promenade Zürich

(Gymnasium I, Typen A, B und D)

G15

1–2 Lehrstellen für Deutsch

(je ein volles Pensum)

und

1–2 Lehrstellen für Musik

(je ein halbes Pensum)

zu besetzen.

Bewerber müssen ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, Inhaber des zürcherischen Diploms für das Höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Ausweises sein und über ausreichende Lehrerfahrung an der Mittelschule verfügen.

Für Kandidaten mit wenig Lehrerfahrung ist allenfalls eine Ernennung zum ständigen Lehrbeauftragten möglich.

Vor der Anmeldung ist beim Sekretariat der Kantonsschule Hohe Promenade, Telefon 01 / 251 37 40, Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis spätestens 31. Juli 1987 dem Rektorat der Kantonsschule Hohe Promenade, Promenadengasse 11, 8001 Zürich, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Mechanisch-Technische Schule Berufsschule III der Stadt Zürich

G16

An der **Mechanisch-Technischen Abteilung** ist auf Beginn des Wintersemesters 1987/88 (Stellenantritt 19. Oktober 1987 oder später)

1 hauptamtliche Lehrstelle für theoretisch-berufskundlichen Unterricht

an Berufsklassen der Mechanikerberufe und Maschinenzeichner zu besetzen.

Unterrichtsfächer

Mathematik, Physik, Elektrotechnik, Chemie/Werkstoffkunde, Fachzeichnen/Maschinenelemente, Maschinenlehre, Fertigungstechnik, CNC-Technik, eventuell auch Informatik, Automatisierung.

Anforderungen

Diplom als Berufsschullehrer oder gleichwertiger Ausbildung. Diplom als Maschinen-Ingenieur HTL. Erfahrung im Fabrikationsbereich inkl. CNC-Fertigung. Kenntnisse in Elektronik, Automatisierung und Informatik sind erwünscht.

Es werden auch Bewerber berücksichtigt, die vorgängig den Studiengang am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik in Zollikofen besuchen wollen.

Ansiedlung

im Rahmen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung. Mit der Anstellung ist die Verpflichtung zum Besuch von Methodik- und Weiterbildungskursen verbunden.

Anmeldung

Für die Bewerbung ist das beim Schulamt der Stadt Zürich, Sekretariat für Berufsschulen, Telefon 01 / 201 12 20, anzufordernde Formular zu verwenden. Dieses ist mit den darin erwähnten Beilagen bis zum 30. Juni 1987 dem Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen.

Auskunft

Dr. Ch. Thomann, Vorsteher der Mechanisch-Technischen Abteilung, Ausstellungsstrasse 70, 8005 Zürich, Telefon 01 / 44 71 21, intern 401.

Der Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich

Die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule/Berufsschule VI der Stadt Zürich sucht

G17

Hauswirtschaftslehrerin

für Unterricht in auswärtigen Schulheimen, teilweise in Zürich.

Der Unterricht umfasst die Fächer Kochen/Ernährungslehre sowie Hauswirtschaft und Materialkunde.

Voraussetzung: Hauswirtschaftslehrerinnen-Patent, erwünscht ist Unterrichtserfahrung.

Beginn: Wintersemester 1987/88

Nähere Auskünfte erteilt Vorsteherin H. Büchi, Telefon 01 / 44 43 20.

Anmeldung mit Bewerbungsformular (anzufordern bei Frau Jucker, Sekretariat, Berufsschule VI, Telefon 01 / 44 43 20) richten Sie bitte an:

Direktion der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule/Berufsschule VI, Wipkingerplatz 4, 8037 Zürich.

Schule Urdorf

G18

Mit Stellenantritt nach den Sommerferien 1987 suchen wir

1 Logopädin für 18 Wochenstunden

(vorwiegend Legasthenie- und Diskalkulietherapie auf der Mittelstufe)

Nähere Auskunft erteilt: Frau Ruth Moser, Feldstrasse 43, Telefon 734 36 34, Urdorf.

Interessentinnen sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Urdorf, Sekretariat, Bahnhofstrasse 52, 8902 Urdorf, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Affoltern am Albis

G19

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung

1 Logopäd(in)

für ca. 11 Wochenjahresstunden; auch Einzelstunden möglich.

Interessenten melden sich direkt an das Schulsekretariat, Postfach 255, 8910 Affoltern am Albis, oder per Telefon an 01 / 761 03 57.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Hausen am Albis

G30

Umstände halber ist auf den 1. September 1987 an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen.

Wer Freude hat, in der ländlichen Gegend des Oberamtes zu unterrichten und mit einer aufgeschlossenen Lehrerschaft und Schulpflege zusammenzuarbeiten, wird freundlich gebeten, seine Bewerbung mit den nötigen Unterlagen beim Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Peter Fröhli, Bergmattstrasse 16, 8915 Hausen a/A., einzureichen (Telefon Geschäft 042 / 31 04 66).

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Hausen a. A.

F28

Die Oberstufe Hausen a. A. sucht auf Beginn des Herbstquartals 1987 infolge Pensionierung eine

Hauswirtschaftslehrerin (zurzeit 12 Wochenstunden)

als Verweserin für die anfallenden Stunden.

Interessierte Lehrkräfte mit Freude am koedukativen Unterricht (Wahlfachstunden) senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende Juni an die Präsidentin der Hauswirtschaftskommission: Frau Marianne Christen, Altes Doktorhaus, 8911 Rifferswil, Telefon 01 / 764 14 30, welche auch telefonische Auskünfte erteilt.

Primarschule Stallikon

G20

Wir suchen auf Frühjahr 1987

1 Logopädin

für ca. 4 Wochenstunden.

Bewerbungen sind zu richten an
Frau Kocherhans, Graftschaft, 8143 Stallikon, Telefon 01 / 700 09 57.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

G21

Auf den 11. August 1987 suchen wir für unsere Schulgemeinde

1 Hauswirtschaftslehrerin als Vikarin

Es handelt sich um ein Teilpensum von 12 Wochenstunden während einigen Wochen (wegen Schwangerschaftsurlaub).

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Herrn W. Reusser, Alte Landstrasse 30, 8706 Meilen (Telefon 923 37 82), einzureichen.

Primarschulpflege Dübendorf

G22

Wir suchen per 10. August 1987 (Schulbeginn nach den Sommerferien)

1 Handarbeitslehrerin

als Vikarin für die beurlaubte Lehrerin (Schwangerschaftsurlaub). Es besteht die Möglichkeit, dass das Vikariat in eine Verweserei umgewandelt werden kann.

Es handelt sich um ein Pensum von 16 Wochenstunden, das auf das Frühjahr 1988 in ein Vollpensum umgewandelt werden könnte.

Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind und am koedukativen Unterricht Freude haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen umgehend an Frau E. Fischer, Sunnhaldenstrasse 5, 8600 Dübendorf.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Egg

G23

An unserer Schule sind

5 Primarlehrstellen

2 Handarbeitsstellen zu 75%

definitiv durch Wahl zu besetzen. Die derzeitigen, bewährten Verweserinnen und Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis zum 15. Juni mit den üblichen Unterlagen zu richten an das Schulsekretariat, Postfach, 8132 Egg.

Die Schulpflege

Primarschule Embrach

G24

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir

Logopädin(nen)

für ein $\frac{3}{4}$ -Pensum von 21 Wochenstunden (auch Teilpensum von mindestens 8 Wochenstunden möglich).

Anstellung im Sonderklassenlehrer-Status.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an Herrn Peter Woodtli, Präsident der Primarschulpflege Embrach, Schützenhausstrasse 88, 8424 Embrach.

Musikschule Kloten

G25

sucht

Chorleiter(in)

für den Schülerchor Kloten (8- bis 12jährige Kinder).

Probe: Donnerstag, 17–18 Uhr, Singsaal Feld, Kloten.

Besoldung nach Richtlinien VJMZ. Weitere Auskünfte erteilt: W. Suter, Musikschulleiter, Telefon 01 / 813 43 11 (Mo–Do 9–11, 14–17 Uhr).

Interessenten mit gründlicher musikalisch-pädagogischer Ausbildung richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Schulpflege Kloten, z.H. FrI. J. Benz, Präsidentin Musikschulkommission, Stadthaus, 8302 Kloten.

Schulzweckverband Bezirk Dielsdorf

F43

Der Zweckverband zur Lösung spezieller schulischer Aufgaben im Bezirk Dielsdorf sucht per sofort oder später

1 Logopädin, ca. $\frac{3}{4}$ -Amt, kann auch in verschiedene Teilpensen aufgeteilt werden.

Anstellung wie Sonderklassenlehrer, schöner Arbeitsraum, gutes Team und Zusammenarbeit.

Auskunft: Schulzweckverband, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf, Telefon 01 / 853 08 10.
Bewerbungen an obige Adresse.

Schulzweckverband Bezirk Dielsdorf

F44

Der Zweckverband zur Lösung spezieller schulischer Aufgaben im Bezirk Dielsdorf sucht per sofort

1 Psychomotorik-Therapeutin, ca. Halbamts, Standort Dielsdorf

Anstellung wie Sonderklassenlehrer, schöner Arbeitsraum, gutes Team und gute Zusammenarbeit mit den andern Diensten.

Auskunft über die Stelle gibt Frau Brunner, Telefon 01 / 853 03 63, oder Frau Fornerod, Telefon 01 / 850 39 02.

Bewerbungen an den Schulzweckverband, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf.

Oberstufenschule Regensdorf

G14

Nach den Sommerferien suchen wir für den Schulversuch AVO, Schulhaus Petermoos in Buchs

1 Hauswirtschaftslehrerin

als Vikarin. Voraussichtlich besteht die Möglichkeit, später die Stelle als Verweserin weiterzuführen. Es handelt sich um ein Teilpensum von 18 Stunden mit koedukativem Unterricht.

Lehrerinnen, die Interesse haben, am Schulversuch mitzuwirken, richten Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Ochsner, Windwiesenstrasse 13, 8105 Watt, Telefon 840 58 24.

Oberstufenschulpflege Regensdorf
Frauenkommission

Schulgemeinde Schöfflisdorf-Oberweningen

G26

In unserer Schulgemeinde ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 20. Juni 1987 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn W. Meyer, im Buck 296, 8165 Schöfflisdorf, zu richten.

Die Primarschulpflege

Offene Lehrstellen von ausserkantonalen und privaten Schulen

Tagesschule für sehgeschädigte mehrfachbehinderte Kinder, Zürich

G27

Auf 19. Oktober 1987 suchen wir

Heilpädagoge/in (Kindergärtnerin, Lehrer[in]).

Wir erwarten Erfahrung mit geistigbehinderten Kindern und Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team.

Wir bieten ein angenehmes Arbeitsklima, 5-Tage-Woche, Besoldung und Ferien wie in der Stadt Zürich.

Bewerbungen an die Schulleiterin Frau H. Hochstrasser, Regensbergstrasse 121, 8050 Zürich, Telefon 01 / 311 44 64.

Mathilde Escher-Heim, Zürich

G28

Für unser kleines Sonderschulheim, in welchem körperbehinderte, normalbegabte Kinder betreut und gefördert werden, suchen wir auf Herbst 1987 oder nach Vereinbarung für unsere 7 Unterstufenschüler

1 engagierte(n) Primarlehrer(in)
(Vollpensum)

mit Unterrichtserfahrung und sonderpädagogischer Ausbildung.

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an die Schulleitung des Mathilde Escher-Heimes, Lenggstrasse 60, 8008 Zürich, Telefon 01 / 53 41 60.

Verein zur Förderung der beruflichen Weiterbildung VFBW

G29

Der VFBW ist eine von den Sozialpartnern getragene Erwachsenenbildungsinstitution und seit zwei Jahren in der Weiterbildung und Umschulung von Arbeitslosen tätig. Ab Herbst 1987 wird das neue Projekt «Erstausbildung» gestartet, das zum Ziel hat, 20- bis 30jährigen zu ermöglichen, eine Berufsbildung nachzuholen.

Für dieses Projekt suchen wir noch

1 Oberstufenlehrer/in

Aufgabe:

Unterricht in den 3 Hauptfächern der Oberstufe (Deutsch, Französisch, Mathematik) an 20- bis 30jährige, eventuell ergänzt mit weiteren Aufgaben.

Anforderungen:

Eine Real- oder Sekundarschullehrerausbildung. Erfahrung in der Erwachsenenbildung oder in der Sozialarbeit von Vorteil. Um unser kleines Ausbildungsteam nicht einseitig aus Männern zusammensetzen, suchen wir vorzugsweise eine Frau.

Umfang der Anstellung:

Die Anstellung hat im Minimum den Umfang einer halben Stelle während 6 Monaten des Jahres, kann aber durch Übernahme zusätzlicher Aufgaben erweitert werden.

Beginn der Anstellung:

Zwischen 1. August und 1. Oktober 1987.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an den VFBW, Projekt Erstausbildung, Gasometerstrasse 9, 8050 Zürich, Telefon 221 26 42.
